

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

2001

MONTAG, 12. FEBRUAR 2001

Nr. 7

Seite		Seite		Seite
	Hessische Staatskanzlei			
	Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises	674		
	Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland	674		
	Verleihung des Hessischen Verdienstordens	674		
	Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes im Januar 2001	674		
	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport			
	Anordnung über die Zusammenfassung von Personalstellen mehrerer Dienststellen in einem Frauenförderplan im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 25. 1. 2001	675		
	Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten; hier: Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungsbehörden	675		
	Abschluss und Durchführung von Altersteilzeitvereinbarungen; hier: Auswirkungen des Gesetzes zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit vom 20. 12. 2000	676		
	Führungskräfteentwicklung in der hessischen Landesverwaltung; Ankündigung von Fortbildungsveranstaltungen für „Bewährte Führungskräfte in mittleren Leitungspositionen und Nachwuchsführungskräfte im höheren Dienst“	677		
	Hessische Lehrgänge für staatswissenschaftliche Fortbildung	677		
	Zentrale Abrechnung von Schulungsleistungen für Bedienstete des Landes mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport; hier: HZD-Seminarangebot 2001	678		
	Hessisches Ministerium der Finanzen			
	Satzung für den Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement	679		
	Hessisches Ministerium der Justiz			
	Auszug aus der Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr 2000	680		
	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst			
	Verordnung über die Beiträge der Studierenden für das Studentenwerk Marburg vom 18. 1. 2001	684		
	Verordnung über Entgelte für die Nutzung von Wohnheimplätzen des Studentenwerks Frankfurt am Main vom 18. 1. 2001	685		
	Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Produktionstechnik der Fachhochschule Gießen-Friedberg für den Studiengang Produktionstechnik vom 27. 5. 1994; Änderung vom 20. 6. 2000; hier: Bekanntmachung	687		
	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung			
	Aufstufung der Stadtstraßen Industriestraße und Auweg zur Kreisstraße 905 in der Gemarkung der Stadt Wächtersbach, Main-Kinzig-Kreis, Regierungsbezirk Darmstadt	688		
	Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten			
	Hinweis auf die „Bekanntmachung über die Feststellung eines Systems gemäß § 6 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Verpackungsverordnung“	688		
	Verordnung über das Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen vom 30. 1. 2001	688		
	Hessisches Sozialministerium			
	Aufhebung von Verwaltungsvorschriften im Rahmen der Normprüfung	690		
	Der Landeswahlleiter für Hessen			
	Nachfolge für den Abgeordneten des Hessischen Landtags Alexander Müller (GRÜNE)	690		
	Die Regierungspräsidien DARMSTADT			
	Abschluss- und Umschulungsprüfung 2001 im Ausbildungsberuf Fachangestellte und Fachangestellter für Bäderbetriebe	691		
	Ruhen der Zulassung als Sachverständiger für die Untersuchung von Gegenproben nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz	691		
	Widerruf der Zulassung als Sachverständiger für die Untersuchung von Gegenproben nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz	691		
	Genehmigung der „Zweiten Karl und Else Seifried-Stiftung“, Sitz Frankfurt am Main	691		
	Genehmigung der „Dritten Karl und Else Seifried-Stiftung“, Sitz Nidderau	691		
	Vorhaben: Schmelzanlage der DUCERA Dental GmbH & Co. KG, Rosbach v. d. Höhe	691		
	GIESSEN			
	Verordnung über das Naturschutzgebiet „Merzhäuser Teiche“ vom 23. 1. 2001	692		
	Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Quellfassung „Bergwerk“ im Ortsteil Wilsenroth der Gemeinde Dornburg, Landkreis Limburg-Weilburg vom 8. 12. 2000	696		
	Hessischer Verwaltungsschulverband			
	Sonderausbildungslehrgang des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Wiesbaden	700		
	Buchbesprechungen	701		
	Öffentlicher Anzeiger	702		
	Andere Behörden und Körperschaften			
	Umlandverband Frankfurt; hier: Änderung des Flächennutzungsplanes (Einkleitung von Änderungsverfahren)	733		
	Der Landrat des Hochtaunuskreises, Bad Homburg v. d. Höhe; hier: Verleihung der Rechtsfähigkeit nach § 22 BGB	733		
	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH, Wiesbaden; hier: Veränderung im Aufsichtsrat	733		
	Öffentliche Ausschreibungen	734		
	Stellenausschreibungen	734		

178

HESSISCHE STAATSKANZLEI

Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises

Der von der Hessischen Staatskanzlei am 25. Februar 1997 ausgestellte graue Konsularische Ausweis Nr. 10492 von Herrn Abdelkrim Benali, Beamter des Generalkonsulats des Königreichs Marokko in Frankfurt am Main, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 17. Januar 2001

Hessische Staatskanzlei
Z 311 — 2 a 10/05

StAnz. 7/2001 S. 674

179

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundespräsident hat auf meinen Vorschlag an folgende verdiente Frauen und Männer den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen:

Großes Verdienstkreuz

Dr. Frank Niehammer, Präsident der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Königstein im Taunus

Verdienstkreuz 1. Klasse

Augus Fowler M. A., Marburg
Dr. Günter Senger, Frankfurt am Main
Professor Dr. med. Hermann Eckart Wernicke,
Bad Soden am Taunus

Verdienstkreuz am Bande

Otto Bach, Hohenstein
Armin Dank, Herborn
Ilse Ewald, Vellmar
Dipl.-Ing. (FH) Edmund Felber, Techn. Amtsrat a. D.,
Karben
Wilhelm Franz, Oberstudiendirektor a. D., Darmstadt
Manfred Gundlach, Marburg
Kurt-Friedrich Hardt, Nidda
Heinrich Henkel, Herbstein
Ernst Herbert, Hofbieber
Kurt Junior, Maintal
Dr. Klaus Peter Karig, Rechtsanwalt,
Bad Homburg v. d. Höhe
Wilhelm Lipphardt, Kreisbrandinspektor,
Willingshausen
Elisabeth Lutzi, Steffenberg
Friedel Mägdefrau, Wiesbaden
Professor Dr. Andreas Meyer-Hanno,
Frankfurt am Main
Georg Mies, Bad Soden am Taunus
Rechtsanwalt und Notar Hans-Joachim Niehuss,
Bürgermeister a. D., Herborn
Günter Nix, Verwaltungsobererrat a. D., Gelnhausen
Rosemarie Papadopoulos-Killius,
Frankfurt am Main
Ingeborg Petry, Heidenrod
Klaus Petry, Postbetriebsassistent a. D., Heidenrod
Angelika Pohlenz, Wiesbaden
Jakob Johann Nikolaus Röder, Rüsselsheim
Dipl.-Päd. Udo Schlitt, Dornburg
Johann Schmalz, Rektor an einer Grundschule,
Griesheim
Irma Schmidt, Rüsselsheim
Karl Leo Schneeweis, Oberstudienrat,
Frankfurt am Main
Richard Sinner, Kefenrod
Erika Steinberger, Idstein
Dipl.-Kfm. Joachim Zietzen, Darmstadt

Verdienstmedaille

Heinz-Werner Fuchs, Amtsrat a. D., Heidenrod
Dr. Bernhard Hartmann, Lauterbach (Hessen)
Heinrich Hasenpflug, Neustadt (Hessen)
Heinrich Muth, Herbstein

Wiesbaden, 22. Januar 2001

Der Hessische Ministerpräsident
Z 313 14 a 02/01

StAnz. 7/2001 S. 674

180

Verleihung des Hessischen Verdienstordens

Den Hessischen Verdienstorden habe ich verliehen:

Mit Urkunde vom 22. Januar 2001 an

Herrn Erzbischof Dr. Johannes Joachim Degenhardt,
Paderborn.

Den Hessischen Verdienstorden am Bande habe ich verliehen:

Mit Urkunde vom 22. Januar 2001 an

Herrn Herbert Fritzlär, Künzell.

Wiesbaden, 23. Januar 2001

Der Hessische Ministerpräsident
Z 316

StAnz. 7/2001 S. 674

181

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes im Januar 2001**Staat und Wirtschaft in Hessen**

Heft 1/01, Januar 2001, 56. Jahrgang

Inhalt

Berufspendler in Hessen
Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe 1999
Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte in Hessen. Weitere Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998
Kurzmeldungen
Hessischer Zahlenspiegel
Buchbesprechungen
Hessischer Umwelt-Monitor (1/01)
Print: Einzelheft 6 DM (Doppelheft 12 DM) Jahresabonnement — 61,20 DM
Digital: Einzelheft 6 DM (Doppelheft 12 DM) Jahresabonnement 61,20 DM — (inkl. CD-ROM mit dem kompletten Jahrgang), Jahrgangs-CD-ROM einzeln 75 DM
**Hessisches Statistisches Landesamt, Vertriebsstelle,
Rheinstraße 35/37, 65175 Wiesbaden,
Tel.: 06 11/38 02-9 51, Fax: 06 11/38 02-9 02**

Statistische Berichte**A. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit**

Bevölkerungsvorgänge in Hessen im Jahr 1999 — (A I 1, A I 3, A I 4 — j/99 — A II 1, A II 2 — j/99 — A III 1, A III 2 — j/99) — Print oder Digital — 16 DM

B. Unterricht und Bildung, Rechtspflege, Wahlen

Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2000 — (B I 1 — j/00 — Vorbericht) — 6 DM — Print oder Digital
Die beruflichen Schulen in Hessen 2000 — (B II 1 — j/00 — Vorbericht) — 6 DM — Print oder Digital
Die Volkshochschulen in Hessen 1999 — (B IV I — j/1999) — 6 DM — Print oder Digital

C. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Die Ernte von Rüben, Ölfrüchten, Hülsenfrüchten und Körnermais in Hessen 2000 — (C II 1 — j/00) — 5 DM

Gemüseernte im Verkaufsanbau in Hessen 2000 — (C II 2 — j/00) — 5 DM

Obsternte im Verkaufsanbau in Hessen 2000 — (C II 3 — j/00) — 5 DM

Schlachtungen in Hessen im November 2000 — (C III 2 — m 11/00) — 5 DM

D. Unternehmen und Arbeitsstätten

Gewerbeanzeigen in Hessen im 3. Vierteljahr 2000 — (D I 2 — vj 3/00) — 6 DM

E. Produzierendes Gewerbe

Indizes des Auftragseingangs und des Umsatzes im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im November 2000 — (E I 3 — m 11/00) — 8 DM

Das Bauhauptgewerbe in Hessen im November 2000 — (E II 1 — m 11/00) — 6 DM — Print oder Digital

Das Ausbaugewerbe in Hessen im 3. Vierteljahr 2000 — (E III 1 — vj 3/00) — 6 DM — Print oder Digital

Jahreserhebung im Ausbaugewerbe in Hessen vom Juni 2000 — (E III 2 — j/00) — 6 DM — Print oder Digital

Elektrizitäts- und Gasversorgung in Hessen im September 2000 — (E IV 2 — m 9/00, E IV 3 — m 9/00) — 5 DM

F. Bautätigkeit und Wohnungswesen

Baugenehmigungen in Hessen im November 2000 — (F II 1 — m 11/00) — 5 DM

G. Handel und Gastgewerbe, Fremdenverkehr

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel in Hessen im Oktober 2000 — Vorläufige Ergebnisse — (G I 1 — m 10/00) — 6 DM

Die Ausfuhr Hessens im September 2000 — Vorläufige Zahlen — (G III 1 — m 9/00) — 6 DM

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe in Hessen im Oktober 2000 — Vorläufige Ergebnisse — (G IV 3 — m 10/00) — 6 DM

H. Verkehr

Straßenverkehrsunfälle in Hessen im Oktober 2000 — (H I 1 — m 10/00) — 6 DM

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Hessen im November 2000 — (H I 1 — m 11/00) — (Vorauswertung) — 5 DM

Binnenschifffahrt in Hessen im Oktober 2000 — (H II 1 — m 10/00) — 6 DM

L. Finanzen und Steuern

Das Aufkommen an staatlichen Steuern in Hessen im August 2000 — (L I 1 — m 8/00) — 5 DM

Das Aufkommen an staatlichen Steuern in Hessen im September 2000 — (L I 1 — m 9/00) — 5 DM

Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern in Hessen im 3. Vierteljahr 2000 — (L I und L II/S — vj 3/00) — 5 DM

M. Preise und Preisindizes

Messzahlen für Verbraucherpreise und Preisindizes der Lebenshaltung in Hessen im Dezember 2000 und für die Jahre 1997 bis 2000 — (M I 2 — m 12/00) — 10 DM

Messzahlen für Bauleistungspreise und Preisindizes für Bauwerke in Hessen im November 2000 und im Jahr 2000 — (M I 4 — vj 4/00) — 6 DM

Q. Umwelt

Verwertung von Abfällen in Hessen 1996 — (Q II 4, Q II 6, Q II 15, Q II 16 — 2j/96) — 6 DM

Einsammlung und Verwertung von Verpackungen in Hessen 1996 — (Q II 8 — j/96) — 6 DM

Wiesbaden, 29. Januar 2001

Hessisches Statistisches Landesamt

StAnz. 7/2001 S. 674

182

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT**Anordnung über die Zusammenfassung von Personalstellen mehrerer Dienststellen in einem Frauenförderplan im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 25. Januar 2001**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 2 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGlG) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. I S. 729), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Hessischen Gesetzes über die Umorganisation der Polizei (HPUOG) vom 22. Dezember 2000 (GVBl. I S. 577) wird für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport Folgendes angeordnet:

§ 1

Im Bereich der **Allgemeinen Verwaltung** werden die Personalstellen der Hessischen Beamtenkrankenkasse mit denen des Regierungspräsidiums Darmstadt in einem Frauenförderplan zusammengefasst. Dieser Frauenförderplan wird durch das Regierungspräsidium Darmstadt aufgestellt.

§ 2

Im **Polizeibereich** werden die Personalstellen des höheren Dienstes der in § 86 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HPVG genannten Dienststellen in einem Frauenförderplan zusammengefasst. Dieser Frauenförderplan wird durch die oberste Polizeibehörde aufgestellt.

§ 3

Die Anordnung über die Zusammenfassung von Personalstellen mehrerer Dienststellen in einem Frauenförderplan im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern vom 1. September 1994 (StAnz. S. 2698), zuletzt geändert durch Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Zusammenfassung von Personalstellen mehrerer Dienststellen in einem Frauenförderplan im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 9. Dezember 1998 (StAnz. S. 4118) wird aufgehoben.

§ 4

Diese Anordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft. Sie tritt mit Ausnahme des § 3 mit Ablauf des 31. Dezember 2006 außer Kraft.

Wiesbaden, 25. Januar 2001

**Der Hessische Minister
des Innern und für Sport**
gez. Bouffier

— Gült.-Verz. 300 —

StAnz. 7/2001 S. 675

183

Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten;

hier: Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungsbehörden

Rechtsgrundlage für Maßnahmen der Verkehrsüberwachung durch allgemeine Ordnungsbehörden ist die Verordnung über die Zuständigkeit zur Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten nach § 24 und § 24 a des Straßenverkehrsgesetzes vom 7. April 1992 (GVBl. I S. 134) in Verbindung mit § 5 a der Verordnung über die Zuweisung von Aufgaben der Gefahrenabwehr an die allgemeinen Ordnungsbehörden vom 18. Juli 1972 (GVBl. I S. 255), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. S. 562), der auch die Verwendung technischer Mittel zur Verkehrsüberwachung regelt.

Zur Durchführung von Maßnahmen der Verkehrsüberwachung gebe ich folgende Hinweise:

1. Zur Verkehrsüberwachung sollten nur Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamte eingesetzt werden.
2. Im Interesse einer effizienten Verkehrssicherheitsarbeit sind Überwachungsmaßnahmen grundsätzlich mit den Polizei-

- behörden abzustimmen. Dies gilt insbesondere für Geschwindigkeitskontrollen (Erlass vom 19. Dezember 1995, StAnz. 1996 S. 134).
3. Die örtlichen Ordnungsbehörden haben für eine beweissichere Durchführung der Überwachungsmaßnahmen und die verwaltungsmäßige Abwicklung der Folgemaßnahmen zu sorgen.
 4. Die in Nr. 3 des Erlasses vom 19. Dezember 1995 (StAnz. 1996 S. 134) im Hinblick auf die Beteiligung von Privatpersonen beim Einsatz von Geschwindigkeitsmessgeräten getroffene Regelung gilt auch beim Einsatz anderer Überwachungsgeräte.
 5. Die örtlichen Ordnungsbehörden sind nach Maßgabe der §§ 163 b, 163 c StPO in Verbindung mit § 46 Abs. 1 OWiG befugt, die zur Feststellung der Identität von Betroffenen erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Hierzu gehört auch das Anhalten von Betroffenen. Es ermöglicht die Feststellung der Personalien der Fahrzeugführerin oder des Fahrzeugführers und gibt Gelegenheit zu einer Belehrung über die Gefährlichkeit des begangenen Verkehrsverstoßes. Zum Anhalten sind nur Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamte in Uniform einzusetzen.
 6. Wurden beim Einsatz von Verkehrüberwachungsgeräten Lichtbilder oder Videoaufnahmen angefertigt und sind diese zur Identifizierung der Fahrzeugführerin oder des Fahrzeugführers nicht geeignet, sollte grundsätzlich von zeitaufwändigen Ermittlungen abgesehen werden. Von weiteren Ermittlungen ist auch abzusehen, wenn ersichtlich wird, dass ein ausreichender Tatbeweis nicht möglich ist oder die Ermittlung der Fahrzeugführerin oder des Fahrzeugführers mit einem zur Bedeutung der Tat außer Verhältnis stehenden Aufwand verbunden wäre.
 7. Muss geprüft werden, ob die auf dem Lichtbild als Fahrzeugführerin oder Fahrzeugführer abgebildete Person diejenige ist, der die Verkehrsordnungswidrigkeit zur Last gelegt wird (betroffene Person), ist es grundsätzlich ausreichend, sie vorzuladen. Erscheint die betroffene Person nicht, können die Personalausweis- oder die Passbehörde ersucht werden, das Lichtbild aus dem Personalausweis- oder Passregister zu übermitteln oder insoweit Einsicht in das Register zu gewähren. Die genannten Behörden dürfen solchen Ermittlungsersuchen stattgeben, wenn die Voraussetzungen des § 2 b Abs. 2 des Personalausweisgesetzes oder § 22 Abs. 2 des Passgesetzes vorliegen. Die ersuchende Behörde trägt die Verantwortung dafür, dass die Voraussetzungen gegeben sind. § 46 OWiG in Verbindung mit § 161 StPO ist ein Gesetz im Sinne der Nr. 1 des § 2 b Abs. 2 Personalausweisgesetz und des § 22 Abs. 2 des Passgesetzes. Das Ersuchen darf nur von Bediensteten gestellt werden, die von der Behördenleiterin oder dem Behördenleiter dafür besonders ermächtigt sind (§ 2 b Abs. 3 Satz 2 des Personalausweisgesetzes, § 22 Abs. 3 Satz 2 des Passgesetzes). Die Behördenleiterinnen oder die Behördenleiter werden gebeten, bei Bedarf solche Ermächtigungen zu erteilen.
Kann anhand des Lichtbilds im Personalausweis- oder Passregister nicht eindeutig festgestellt werden, ob die betroffene Person mit der Fahrerin oder dem Fahrer im Beweisfoto identisch ist, kommt das Aufsuchen der betroffenen Person oder, falls sie nicht angetroffen wird, die Befragung von dritten Personen (zum Beispiel Familienangehörigen, Nachbarn, Arbeitgeber) in der Regel nur bei Verstößen in Betracht, die im Verkehrszentralregister zu speichern sind (§ 28 Abs. 1 Nr. 3 StVG). Die betroffene Person ist mit der Vorladung auf die möglichen Maßnahmen bei Nichtbeachtung der Vorladung hinzuweisen.
Kann ausgeschlossen werden, dass es sich bei der auf dem Lichtbild abgebildeten Person um die Fahrzeughalterin oder den Fahrzeughalter handelt, kommt das Aufsuchen und Befragen von anderen Personen als der Fahrzeughalterin oder dem Fahrzeughalter in der Regel ebenfalls nur bei Verstößen in Betracht, die im Verkehrszentralregister eingetragen werden.
 8. Ist es ausnahmsweise erforderlich, ein Beweisfoto dritten Personen (zum Beispiel Familienangehörigen, Nachbarn, Arbeitgebern) vorzulegen, sind auf dem Beweisfoto zu erkennende unbeteiligte Personen abzudecken. Dies gilt nicht, wenn es im Zuge der Ermittlungen auf die Identifizierung der unbeteiligten Person ankommt.
 9. Bei geringfügigen Verkehrsordnungswidrigkeiten (Verwarnungen mit Verwarnungsgeld), die Ermittlungen innerhalb Hessens erfordern, haben die örtlichen Ordnungsbehörden Ermittlungsersuchen grundsätzlich an andere örtliche Ordnungsbehörden zu richten.
 10. Die örtlichen Ordnungsbehörden haben Ermittlungsersuchen mit eigenen Mitteln und Kräften durchzuführen. Sie sind — neben den Polizeibehörden — Behörden des Polizeidienstes im Sinne des § 161 Satz 1 StPO in Verbindung mit § 46 Abs. 1 OWiG. Ermittlungstätigkeiten, die von den örtlichen Ordnungsbehörden unter Anlegung eines strengen Maßstabes nicht mit eigenen Kräften oder Mitteln durchgeführt werden können, sind an die Polizeibehörden abzugeben. Dies gilt auch für Ermittlungsersuchen durch außerhessische Behörden.
 11. Das Regierungspräsidium Kassel als Bezirksordnungsbehörde richtet Ermittlungsersuchen grundsätzlich an die Polizeibehörden. Es kann im Rahmen der unter Nr. 14 genannten Vereinbarungen Ermittlungsersuchen auch an die örtlichen Ordnungsbehörden richten.
 12. Vereinbarungen zwischen Städten und Gemeinden und dem Land Hessen über den Betrieb und die Unterhaltung von Rotlichtüberwachungsanlagen sowie Geschwindigkeitsmessgeräten und die Bearbeitung der mit diesen Anlagen und Geräten festgestellten Ordnungswidrigkeiten bleiben unberührt.
 13. Der Erlass vom 19. September 1990, Az. III A 5 — 66 k 10.03.06 (n.v.), ist mit Ablauf des 31. Dezember 2000 durch Zeitablauf außer Kraft getreten.
Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2006 außer Kraft.
- Wiesbaden, 26. Januar 2001
- Der Hessische Minister
des Innern und für Sport**
II A 23 — 66 k 10.01
— Gült.-Verz. 31004 —
StAnz. 7/2001 S. 675

184

Abschluss und Durchführung von Altersteilzeitvereinbarungen;

hier: Auswirkungen des Gesetzes zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit vom 20. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1827)

Bezug: Meine Bekanntmachung vom 12. April 1999 (StAnz. S. 1326)

I.

Durch das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit vom 20. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1827) ist unter anderem die Vorschrift über die Altersrente für Schwerbehinderte, Berufsunfähige und Erwerbsunfähige in § 236 a SGB VI mit Wirkung vom 1. Januar 2001 neu gefasst worden. Außerdem ist § 37 SGB VI, dessen Anwendungsbereich auf Schwerbehinderte begrenzt ist, neu gefasst worden; diese Vorschrift gilt aber erst für die Geburtsjahrgänge 1951 und jünger.

Nach der Neuregelung des § 236 a SGB VI, der für alle Versicherten gilt, die vor dem 1. Januar 1951 geboren sind, setzt die Zuerkennung dieser Altersrente — neben der Erfüllung der Wartezeit von 35 Jahren und der Vollendung des 60. Lebensjahres — die Anerkennung als Schwerbehinderte oder das Bestehen von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit voraus. Dabei ist für die Feststellung, ob Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit vorliegt, auf das am 31. Dezember 2000 geltende Recht (§§ 43, 44 SGB VI in der bis zum 31. Dezember 2000 geltenden Fassung) abzustellen. Nach § 236 a Satz 2 SGB VI wird die Altersgrenze von bisher 60 Jahren ab 1. Januar 2001 in Monatsschritten auf 63 Jahre angehoben; betroffen sind die Jahrgänge 1941 und jünger.

Eine Anhebung der Altersgrenze unterbleibt hingegen bei denjenigen Versicherten, die vor dem 1. Januar 1942 geboren sind und 45 Jahre mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit (ohne Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe) belegt haben oder die vor dem 17. November 1950 geboren sind und am 16. November 2000 schwerbehindert, berufs- oder erwerbsunfähig nach dem am 31. Dezember 2000 geltenden Recht waren.

II.

Diese Neuregelung führt hinsichtlich der Beendigung von Altersteilzeitarbeitsverhältnissen bei Schwerbehinderten, Berufsunfähigen oder Erwerbsunfähigen zu folgenden Konsequenzen:

1. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am 16. November 2000 bereits schwerbehindert, berufsunfähig oder erwerbsunfähig waren und an diesem Tag das 50. Lebensjahr vollendet hatten, können eine Altersteilzeitarbeit längstens bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres leisten.
2. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die erst nach dem 16. November 2000 schwerbehindert, berufsunfähig oder erwerbsunfähig werden (wobei für die Feststellung, ob Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit vorliegt, auf das am 31. Dezember 2000 gel-

tende Recht abzustellen ist), aber vor dem 1. Januar 1942 geboren sind und 45 Jahre mit Pflichtbeiträgen belegt haben, können ebenfalls eine Altersteilzeitarbeit längstens bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres leisten (sofern sie mit Vollendung des 60. Lebensjahres bereits die 45 Jahre Pflichtbeitragszeiten erfüllt haben).

3. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht unter die Nr. 1 oder 2 fallen, aber vor dem 1. Januar 1941 geboren sind und schwerbehindert, berufsunfähig oder erwerbsunfähig sind oder noch werden (wobei für die Feststellung, ob Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit vorliegt, auf das am 31. Dezember 2000 geltende Recht abzustellen ist), können schließlich auch eine Altersteilzeitarbeit längstens bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres leisten.

4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht unter die Nr. 1 bis 3 fallen, müssen eine Anhebung der Altersgrenze hinnehmen. Die für die einzelnen Geburtsmonate maßgebende Verschiebung des Rentenbeginns ergibt sich aus Anlage 6 zu meiner Bekanntmachung vom 12. April 1999 (StAnz. S. 1326), die weiterhin Gültigkeit hat.

Soweit mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren frühestmöglicher Renteneintrittszeitpunkt für eine abschlagsfreie Altersgrenze für Schwerbehinderte, Berufsunfähige oder Erwerbsunfähige sich aufgrund des Gesetzes zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit vorverlagert, bereits Altersteilzeitarbeitsverträge abgeschlossen worden sind, ist zu beachten, dass sich der Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund des § 9 Abs. 2 Buchst. a TV ATZ nunmehr ebenfalls vorverlagern kann. Ist die Ableistung der Altersteilzeitarbeit im Blockmodell vereinbart, muss die Vereinbarung über die Lage der Arbeitsphase und der Freistellungsphase der Gesetzesänderung angepasst werden.

III.

Die Hinweise in Tz. 1.4 meiner Bekanntmachung vom 12. April 1999 (StAnz. S. 1326) sind damit gegenstandslos.

Wiesbaden, 30. Januar 2001

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
I B 42 — P 2002 A — 47

StAnz. 7/2001 S. 676

185

Führungskräfteentwicklung in der hessischen Landesverwaltung;

Ankündigung von Fortbildungsveranstaltungen für „Bewährte Führungskräfte in mittleren Leitungspositionen und Nachwuchsführungskräfte im höheren Dienst“

Bezug: Beschluss der Landesregierung vom 24. November 1995

Als integraler Bestandteil der Maßnahmen zur Staatsmodernisierung wird seit Anfang 1996 eine systematische und die Förderung am Arbeitsplatz flankierende Führungskräfteentwicklung für unterschiedliche Beschäftigtengruppen angeboten. Die Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen obliegen meinem Haus bzw. den Regierungspräsidien.

Für die Zielgruppe „Bewährte Führungskräfte in mittleren Leitungspositionen und Nachwuchsführungskräfte im höheren Dienst“ soll 2001 ein weiterer Zyklus beginnen.

Zur Zielgruppe gehören: Angehörige des höheren Dienstes mit Führungsverantwortung für mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mehrjähriger Bewährung im Landesdienst, das heißt in der Regel A 13/A 14 und vergleichbare Angestellte.

Ausgenommen sind: Angehörige des Justizvollzugs, des Polizeivollzugs, der R- und C-Besoldung, Lehrkräfte sowie wissenschaftliches und ärztliches Personal an Hochschulen und Kliniken.

Insgesamt sind sieben Lehrgänge mit je 13 Tagen für die Einzugsbereiche der Regierungspräsidien vorgesehen, und zwar vier Lehrgänge für den Bereich Darmstadt, ein Lehrgang für den Bereich Gießen und zwei Lehrgänge für den Bereich Kassel. Bisher sind folgende Termine geplant:

Einzugsbereich des Regierungspräsidiums Darmstadt:

- Lehrgang 1 2. bis 6. April 2001
6. bis 9. August 2001
17. bis 19. September 2001
4. März 2002

- Lehrgang 2 7. bis 10. Mai 2001
13. bis 17. August 2001
19. bis 21. September 2001
6. März 2002
- Lehrgang 3 14. bis 18. Mai 2001
24. bis 27. September 2001
16. bis 18. Oktober 2001
11. April 2002
- Lehrgang 4 28. Mai bis 1. Juni 2001
22. bis 25. Oktober 2001
12. bis 14. November 2001
7. Mai 2002

Einzugsbereich des Regierungspräsidiums Gießen:

- Lehrgang 5. bis 8. Juni 2001
27. bis 31. August 2001
25. bis 27. September 2001
11. März 2002

Einzugsbereich des Regierungspräsidiums Kassel:

- Lehrgang 1 7. bis 11. Mai 2001
15. bis 18. Oktober 2001
28. bis 30. August 2001
10. April 2002
- Lehrgang 2 14. bis 17. Mai 2001
20. bis 24. August 2001
11. bis 13. September 2001
7. März 2002

Für jeden Lehrgang stehen maximal 18 Plätze zur Verfügung.

Meldefrist ist der 28. Februar 2001.

Meldungen für die Lehrgänge erfolgen ausschließlich über die fachlich zuständigen Ressorts. Interessentinnen und Interessenten wenden sich daher bitte unmittelbar an die Fortbildungsbeauftragten des Ressorts, in dessen Zuständigkeitsbereich sie tätig sind.

Wiesbaden, 23. Januar 2001

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
I B 6

StAnz. 7/2001 S. 677

186

Hessische Lehrgänge für staatswissenschaftliche Fortbildung

Im Rahmen der hessischen Lehrgänge für staatswissenschaftliche Fortbildung biete ich folgenden Lehrgang zum Themenbereich

EU 4/2001 — EUROPÄISCHE UNION

Die Veranstaltung findet in zwei Blöcken statt:

1. Lehrgangsblock 8. bis 11. Mai 2001 in Weilburg/Lahn
2. Lehrgangsblock 18. bis 21. Juni 2001 in Brüssel

Veranstaltungsstätte:

1. Lehrgangsblock Pädagogisches Institut Mittelhessen
Tagungsstätte Weilburg
Frankfurter Straße 20—22
35781 Weilburg/Lahn
2. Lehrgangsblock Vertretung des Landes Hessen bei der
Europäischen Union
19, Avenue d'Yser
B 1040 Brüssel

Ende der Meldefrist beim HMDI: 5. März 2001

Die Zielgruppe der Veranstaltung sind bewährte Angehörige des höheren Dienstes aus Fachverwaltungen, deren Aufgabenbereiche von EU-Normen und EU-Programmen berührt werden, sowie zugehörige bewährte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, insbesondere Bedienstete, die für Mitarbeit in EU-Gremien oder Tätigkeiten in der Kommission als nationale Experten in Betracht kommen.

Der Lehrgang soll dazu beitragen, dass

— die Chancen zur Beteiligung an EU-Entscheidungen optimal wahrgenommen werden,

- Möglichkeiten und Grenzen eigenständigen Handelns eines Bundeslandes erkannt werden,
- die Handhabung von EU-Fragen in Hessen effizient koordiniert wird,
- Vertreter des Landes Hessen für Beratungsgremien der EU oder als nationale Experten bei den Dienststellen der EU qualifiziert werden.

Interessentinnen und Interessenten an dieser Veranstaltung bitte ich auf dem Dienstweg, das heißt über das zuständige Ressort, zu melden.

Die reisekostenrechtliche Abfindung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus hessischen Landesverwaltungen richtet sich nach dem Hessischen Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung, wobei für den zweiten Lehrgangsabschnitt der Pauschalbetrag für die Aufenthalts- und Reisetage auf der Basis von Inlandstagegel-

dem berechnet wird. Für die Anreise nach Brüssel habe ich eine Gruppenreise mit der Bundesbahn vorgesehen. Fahrkosten werden also nur für die Zubringerfahrt erstattet (Bahnfahrt 2. Klasse). Die Reisekosten werden mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport abgerechnet und der Erstattungsbetrag auf das Konto der Teilnehmerinnen und Teilnehmer überwiesen.

Betreuungs- oder/und Pflegekosten werden gemäß § 11 Abs. 3 HGIG und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften vom 14. Juli 1994 (StAnz. S. 1982) erstattet.

Wiesbaden, 31. Januar 2001

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
I B 63

StAnz. 7/2001 S. 677

187

Zentrale Abrechnung von Schulungsleistungen für Bedienstete des Landes mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport;

hier: HZD-Seminarangebot 2001

Für Landesbedienstete (vgl. gültiges Dienststellenverzeichnis des Landes Hessen, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 2/2000, S. 103) gilt im Jahre 2001 folgende Abrechnungsregelung für den zentralen Ansatz beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport: Folgende Seminare können mit dem HMDIuS im Rahmen der vorhandenen Mittel abgerechnet werden:

Seminarbezeichnung	Seminar-Nummer	Dauer	Gebühr	HZD-Seminarprogramm
Datenverarbeitungsorganisation — Überblick	1-AM-PM-00-DVOÜ-1	2 Tage	600 DM 306,78 €	Seite 12
Datenverarbeitungsorganisation — Techniken	1-AM-AT-00-DVOTE-1	3 Tage	900 DM 460,16 €	Seite 34
Datenschutz und Datensicherung	1-AM-RE-00-DASCH-1	2 Tage	600 DM 306,78 €	Seite 50
Besondere Vertragsbedingungen	1-AM-RE-00-BVB-1	2 Tage	700 DM 357,90 €	Seite 52
Wissensmanagement: Crash-Seminar	1-ZB-WV-00-WMACR-1	1 Tag	500 DM 255,65 €	Seite 78
Grundlagen der Organisationsentwicklung	1-ZB-BG-00-ORGET-1	3 Tage	1.500 DM 766,94 €	Seite 94
Internet Grundfunktionen: Internet Überblick für Anwender	1-IN-GR-00-ÜBER-1	1 Tag	400 DM 204,52 €	Seite 106
Effektive Informationsrecherche im Internet — Teil 1	1-IN-AB-00-INRE1-1	1 Tag	400 DM 204,52 €	Seite 110
Internet Aufbau: Sicherheit im Internet — Einführung	1-IN-AB-00-SICH1-1	1 Tag	500 DM 255,65 €	Seite 114
Informations- und Zeitmanagement mit Outlook 2000	1-MO-OL-20-ZEIT-1	2 Tage	700 DM 357,90 €	Seite 222
Informations- und Zeitmanagement mit Outlook 98	1-MO-OL-98-ZEIT-1	2 Tage	700 DM 357,90 €	Seite 224
DV-Einführung und Windows 98/2000	1-BS-WN-20-EINFÜ-1	3 Tage	750 DM 383,47 €	Seite 305
DV-Einführung und Windows 95/NT	1-BS-WN-NT-EINFÜ-1	3 Tage	750 DM 383,47 €	Seite 336

Für das Kalenderjahr 2001 sind die zur Verfügung gestellten Mittel nicht nach Ressorts kontingentiert. Die Anmeldungen zu den oben genannten Seminaren werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

HZD-Schulungszentrum
Mainzer Straße 29, 65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11/3 40-8 40, Telefax: 06 11/3 40-8 60, E-Mail: seminar@hzd.hessen.de
im Intranet des Landes Hessen unter <http://schulung.intern.hessen.de/>
und im Internet unter <http://schulung.hzd.de/>

Wiesbaden, 30. Januar 2001

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
StAnz. 7/2001 S. 678

Satzung für den Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement (HI)

§ 1

Rechtsform, Sitz

- (1) Der Landesbetrieb führt die Bezeichnung „Hessisches Immobilienmanagement“ (HI). Er hat seinen Sitz in Wiesbaden.
- (2) Der HI ist ein kaufmännisch eingerichteter Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO).
- (3) Der HI kann Niederlassungen ohne Dienststelleneigenschaft einrichten. Sie führen die Zusatzbezeichnung „Niederlassung“ mit der Standortangabe.

§ 2

Aufgaben

- (1) Der HI unterstützt das Land Hessen bei der Wahrnehmung der operativen Aufgaben im Bereich des Immobilienmanagements. Er wird auftragsbezogen gegen Entgelt tätig.
- (2) Der HI bietet insbesondere folgende Dienstleistungen an:
- Verwaltung von Liegenschaften
 - Verwaltung von Mietverhältnissen
 - Behördenunterbringung
 - Erarbeitung von Konzeptionen für regionale Standortmanagements
 - Grundstücksverkehr, Grundstücksentwicklung, Verwertung von Immobilien
 - Datenpflege und -auswertung des Hessischen Liegenschaftsinformationssystems (HeLIS)

Dem HI können durch das Hessische Ministerium der Finanzen weitere Aufgaben übertragen werden.

- (3) Die Einzelheiten des Leistungsangebots des HI werden in einem Leistungs- und Entgeltverzeichnis festgelegt.
- (4) In Einzelfällen darf der HI Arbeiten für Dritte übernehmen, soweit hierdurch die Aufgabenerfüllung für die Landesverwaltung nicht beeinträchtigt wird.

§ 3

Organisation

- (1) Der HI wird von einer Direktorin oder einem Direktor geleitet und gerichtlich sowie außergerichtlich vertreten. Die Direktorin/Der Direktor wird im Verhinderungsfalle von einer Bereichsleiterin oder einem Bereichsleiter vertreten.
- (2) Die Direktorin/Der Direktor führt die Geschäfte des HI nach Maßgabe dieser Satzung sowie den Vorgaben des Hessischen Ministeriums der Finanzen mit der erforderlichen Sorgfalt und der gebotenen Wirtschaftlichkeit.
- (3) Erklärungen werden unter der Bezeichnung „Hessisches Immobilienmanagement“ abgegeben.

§ 4

Aufsicht

- (1) Der HI untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- (2) Das Hessische Ministerium der Finanzen als Dienst- und Fachaufsichtsbehörde kann dem HI Weisungen erteilen; insbesondere sind ihm vorbehalten:
- a) Zustimmung zur Änderung der Rechtsform sowie zur Errichtung und Auflösung von Niederlassungen;
 - b) Zustimmung zum Leistungs- und Entgeltverzeichnis;
 - c) Zustimmung zum Wirtschaftsplan und Genehmigung des Jahresabschlusses;
 - d) Zustimmung zur Bestellung des Abschlussprüfers im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof;
 - e) Bestellung und Abberufung der Direktorin/des Direktors und der Bereichsleitungen;
 - f) Abschluss, Änderung oder Beendigung von Arbeits- oder Ausbildungsverträgen mit Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden, soweit diese nicht der Direktorin/dem Direktor übertragen sind;
 - g) Personalangelegenheiten von besonderer Bedeutung sowie Tariffragen;
 - h) Maßnahmen von öffentlichkeitswirksamer oder politischer Bedeutung;

- i) sonstige Angelegenheiten, für die allgemeine oder spezielle Anordnungen die Beteiligung des Hessischen Ministeriums der Finanzen vorsehen.

Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung, die vom Hessischen Ministerium der Finanzen erlassen wird.

(3) Der vorherigen Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen bedürfen folgende Rechtshandlungen und Maßnahmen in eigenen Angelegenheiten des HI:

- a) Aufnahme von Darlehen mit Ausnahme von kurzfristigen Krediten (Kassenkrediten) im Rahmen des Wirtschaftsplans,
- b) Eingehen von Wechselverbindlichkeiten, Abschluss von Bürgschaften, Gewährleistungs- oder ähnlichen Verträgen,
- c) Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens,
- d) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
- e) Abschluss von Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen, soweit die Verpflichtung im Jahr im Einzelfall mehr als 100 000 Deutsche Mark beträgt oder der Vertrag länger als fünf Jahre unkündbar ist,
- f) Änderung von Verträgen und Abschluss von Vergleichen, soweit nach den VV zu § 58 LHO die Entscheidung der obersten Landesbehörden vorbehalten ist,
- g) Veränderung von Ansprüchen, soweit nach VV zu § 59 LHO die Entscheidung der obersten Landesbehörde vorbehalten ist,
- h) Auslandsdienstreisen.

(4) Das Hessische Ministerium der Finanzen hat ein uneingeschränktes Recht auf Auskunft und Prüfung aller Geschäftsvorgänge.

§ 5

Auftragsabwicklung

- (1) Der HI erbringt seine Leistungen aufgrund von mit dem Auftraggeber geschlossenen Vereinbarungen (Aufträge).
- (2) Der HI darf die bei ihm gespeicherten und die ihm übergebenen Daten nur im Rahmen eines Auftrags oder nach vorheriger Zustimmung der datenliefernden Stelle verarbeiten. Jeder Auftraggeber hat Zugriff auf seine Daten.

§ 6

Personal

- (1) Im Falle der Übernahme in den HI bleiben die bisher für die Beamtinnen und Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter geltenden Rechts- und Tarifvorschriften unberührt.
- (2) Soweit in § 4 Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist, ist der HI für die Personalangelegenheiten zuständig.
- (3) Die Zahlbarmachung und Berechnung der Bezüge, Vergütungen und Löhne der Beschäftigten erfolgt durch die Zentrale Vergütungs- und Lohnstelle Hessen in Kassel.
- (4) Die Direktorin/Der Direktor bewilligt Urlaub und Dienstbefreiung der Beschäftigten des HI und sorgt für die notwendige Vertretung in Krankheitsfällen.

§ 7

Wirtschaftsführung

- (1) Der HI erhebt für seine Leistungen Entgelte nach dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis.
- (2) Die Tätigkeit des HI ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet; sie ist kostendeckungsorientiert.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (4) Der HI bucht nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und stellt einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach § 87 LHO spätestens zum 1. März des auf das Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahres auf. Hierbei bedient er sich der Zentralen Besoldungsstelle Hessen bzw. der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung. Jahresabschluss und Lagebericht bedürfen der Prüfung durch einen Abschlussprüfer.
- (5) Der HI hat neben der kaufmännischen doppelten Buchführung im Interesse der Überschaubarkeit und zur Wahrung der Transparenz eine betriebswirtschaftliche Kosten- und Leistungsrechnung einzurichten.
- (6) Die Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof nach § 88 Abs. 1 LHO sowie die Vorprüfung nach § 100 LHO bleiben unberührt.

§ 8

Anwendung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Der HI wendet die für Landesbehörden geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften an. Soweit die Eigenart des Landesbetriebes Abweichungen von Verwaltungsvorschriften erforderlich macht, bedarf es der Einwilligung durch das Hessische Ministerium der Finanzen.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2000 an in Kraft. Sie wird vom Hessischen Ministerium der Finanzen erlassen.

Wiesbaden, 17. Januar 2001

Hessisches Ministerium der Finanzen
VV 2500 — 423 — IV A 5 a
StAnz. 7/2001 S. 679

189

HESSISCHES MINISTERIUM DER JUSTIZ**Auszug aus der Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr 2000**

Nachstehend gebe ich auszugsweise die o. a. Geschäftsverteilung bekannt.

Frankfurt am Main, 12. Januar 2001

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts
Frankfurt am Main
320/4 — II/1 — 3774/00
StAnz. 7/2001 S. 680

A. Senate**1. Strafsenat**

Er bearbeitet:

- a) die Revisionen in Strafsachen (Ss- und Vs-Register) aus dem Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main einschließlich der sie betreffenden Entscheidungen mit Ausnahme der Verkehrsstrafsachen,
- b) die Haftbeschwerden und die Beschwerden gegen die einstweilige Unterbringung gemäß § 126 a StPO sowie die Entscheidungen gemäß § 122 StPO aus dem ganzen Oberlandesgerichtsbezirk, soweit nicht der 4. oder 5. Strafsenat gemäß § 120 GVG zuständig ist,
- c) alle Entscheidungen, die die Wiederaufnahme des Verfahrens betreffen, aus dem ganzen Oberlandesgerichtsbezirk, soweit nicht der 5. Strafsenat zuständig ist,
- d) die Beschwerden nach §§ 305 a, 464 StPO sowie § 8 Abs. 3 StrEG, soweit der Senat mit einer zulässigen Revision befasst ist,
- e) die Beschwerden gemäß § 210 Abs. 2 StPO aus den Landgerichtsbezirken Frankfurt am Main und Darmstadt, soweit nicht der 5. Strafsenat zuständig ist.

2. Strafsenat

Er bearbeitet:

- a) die Revisionen in Strafsachen (Ss- und Vs-Register) aus dem Oberlandesgerichtsbezirk, mit Ausnahme derjenigen aus den Landgerichtsbezirken Frankfurt am Main, Hanau und Wiesbaden sowie der Verkehrsstrafsachen aus dem Landgerichtsbezirk Kassel, einschließlich der sie betreffenden Entscheidungen,
- b) alle Beschwerden gemäß §§ 24 bis 31, 51, 70, 72, 74 StPO, 177 bis 182 GVG, soweit sie Straf- und Bußgeldsachen betreffen, und alle Anträge gemäß §§ 172 bis 177 StPO aus dem ganzen Oberlandesgerichtsbezirk, soweit der Nachname des Antragstellers mit den Buchstaben A bis K beginnt; bei mehreren Antragstellern ist der Nachname des Antragstellers maßgebend, der im Alphabet vorgeht,
- c) alle Sachen nach dem Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) aus dem ganzen Oberlandesgerichtsbezirk,
- d) alle Entscheidungen, die nur Kosten und Auslagen betreffen, soweit sie nicht dem 3. Strafsenat zugewiesen sind, sowie Anträge gemäß § 99 BRAGO aus dem ganzen Oberlandesgerichtsbezirk,
- e) die Beschwerden nach §§ 305 a StPO und 8 Abs. 3 StrEG, soweit der Senat mit einer zulässigen Revision befasst ist, die Beschwerden nach § 464 StPO, soweit sie nicht einem anderen Strafsenat zugewiesen sind,
- f) die Beschwerden gemäß § 210 Abs. 2 StPO aus den Landgerichtsbezirken Fulda, Gießen, Limburg a. d. Lahn und Marburg, soweit nicht der 5. Strafsenat zuständig ist.

3. Strafsenat

Er bearbeitet:

- a) die Revisionen in Strafsachen (Ss- und Vs-Register) aus den Landgerichtsbezirken Hanau und Wiesbaden, einschließlich der sie betreffenden Entscheidungen,
- b) die Revisionen in Verkehrsstrafsachen aus den Landgerichtsbezirken Frankfurt am Main und Kassel, einschließlich der sie betreffenden Entscheidungen,
- c) die Beschwerden nach §§ 305 a, 464 StPO sowie § 8 Abs. 3 StrEG, soweit der Senat mit einer zulässigen Revision befasst ist,
- d) die Beschwerden gegen die Ablehnung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,
- e) alle Rechtsmittel nach dem Strafvollzugsgesetz,
- f) die Entscheidungen nach § 138 c StPO,
- g) die nach §§ 23 bis 30 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz zur Zuständigkeit des Oberlandesgerichts gehörenden Angelegenheiten aus dem ganzen Oberlandesgerichtsbezirk, soweit sie die Strafrechtspflege und den Strafvollzug betreffen,
- h) die Beschwerden gegen die Entscheidungen über die Entschädigungspflicht gemäß § 8 Abs. 3 StrEG, soweit sie nicht dem 1. oder 2. Strafsenat zugewiesen sind,
- i) alle Anträge gemäß §§ 172 bis 177 StPO aus dem ganzen Oberlandesgerichtsbezirk, soweit der Nachname des Antragstellers mit den Buchstaben L bis Z beginnt; bei mehreren Antragstellern ist der Nachname des Antragstellers maßgebend, der im Alphabet vorgeht,
- j) die Beschwerden gemäß § 210 Abs. 2 StPO aus den Landgerichtsbezirken Hanau, Kassel und Wiesbaden, soweit nicht der 5. Strafsenat zuständig ist,
- k) alle Entscheidungen in Strafsachen aus dem ganzen Oberlandesgerichtsbezirk, soweit sie nicht einem anderen Strafsenat zugewiesen sind.

4. Strafsenat

Er bearbeitet:

die Strafsachen, in denen das Oberlandesgericht gemäß § 120 GVG zuständig ist, nach einer Zurückverweisung des Bundesgerichtshofes sowie in Wiederaufnahmeverfahren, wenn ursprünglich der 5. Strafsenat entschieden hatte.

5. Strafsenat

Er bearbeitet:

- a) alle Strafsachen, in denen das Oberlandesgericht gemäß § 120 GVG zuständig ist,
- b) die Strafsachen, in denen das Oberlandesgericht gemäß § 120 GVG zuständig ist, nach einer Zurückverweisung des Bundesgerichtshofes sowie im Wiederaufnahmeverfahren, wenn ursprünglich der 2., 3. oder 4. Strafsenat entschieden hatte; ferner die Entscheidungen, die die Wiederaufnahme des Verfahrens betreffen, sofern im 1. Rechtszug das nach § 74 a GVG zuständige Gericht entschieden hat,
- c) die Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Gerichts, sofern die Zuständigkeit des nach § 74 a GVG zuständigen Gerichts geltend gemacht wird oder in Frage kommt,
- d) die Aufgaben gemäß §§ 31 bis 38 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (Kontaktsperregesetz).

Ergänzungsrichter bei dem Oberlandesgericht:

Im Falle des § 192 Abs. 2 GVG sind zur Teilnahme an der Hauptverhandlung in erster Linie die übrigen Mitglieder des jeweiligen Strafsenats, ansonsten der im Zeitpunkt der Anordnung dienst-

jüngste Beisitzer des Gerichts (mit Ausnahme der Hilfsrichter) be-
rufen, bei Verhinderung der jeweils nächst Dienstjüngste. Bei glei-
chem Dienstalter geht der Lebensjüngere vor.

Ausgenommen von der Regelung hinsichtlich des dienstjüngsten
Beisitzers des Gerichts sind die Mitglieder des 4. und 5. Strafsenats
sowie die Mitglieder der Senate in Kassel.

Ein Richter wird in einem Geschäftsjahr nur einmal herangezogen.
Die Tätigkeit als Ergänzungsrichter geht jeder anderen dienstli-
chen Verpflichtung vor.

Senat für Bußgeldsachen

Er bearbeitet:

- a) alle Entscheidungen in Bußgeldsachen aus dem Oberlandesge-
richtsbezirk, soweit sie nicht den Kartellsenaten zugewiesen
sind,
- b) Rechtsmittel nach dem Gesetz zum Washingtoner Arten-
schutzübereinkommen (GWA).

1. Zivilsenat

Er bearbeitet:

- a) die Rechtsmittel gegen Entscheidungen aus den Landgerichts-
bezirken Frankfurt am Main, Gießen, Hanau, Limburg a. d.
Lahn und Wiesbaden
 - aa) in allen Sachen, in denen juristische Personen des öffent-
lichen Rechts (auch ausländische) als Beklagte, in Sachen
betreffend die Entschädigung für Enteignung auch als
Kläger, beteiligt sind und in denen über nichtvertragliche
Schadensersatzansprüche, insbesondere wegen Verlet-
zung von Amtspflichten, Verkehrssicherungspflichten,
Unterhaltungspflichten und Straßenverkehrspflichten,
oder über Entschädigungsansprüche, insbesondere aus
Enteignung, Aufopferung, enteignendem und enteig-
nungsgleichem Eingriff oder Maßnahmen enteignungs-
ähnlicher Art sowie wegen Strafverfolgungsmaßnahmen,
gestritten wird,
 - bb) in Rechtsstreitigkeiten aufgrund von § 13 des Gesetzes zur
Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingun-
gen,
 - b) die Aufgaben des Oberlandesgerichts, die sich ergeben aus:
§ 113 des Gerichtsverfassungsgesetzes — auch in Verbindung
mit § 30 des Wertpapierbereinigungsgesetzes —,
§ 104 der Bundesnotarordnung,
§ 7 des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Landwirt-
schaftssachen,
§ 10 des Hessischen Schiedsmannsgesetzes und
§ 101 des Steuerberatungsgesetzes,
 - c) alle im Turnus für Zivilsachen unter der Ordnungsnummer 1
zugeeilten Sachen,
- zu a)
soweit diese Sachen nicht dem 3., 6., 7., 8., 10., 11., 16., 18. oder
20. Zivilsenat zugeteilt sind.

2. Zivilsenat

Er bearbeitet:

alle im Turnus für Zivilsachen unter der Ordnungsnummer 2 zu-
geteilten Sachen.

3. Zivilsenat

Er bearbeitet:

- a) jede dritte anfallende Rechtsstreitigkeit über Versicherungs-
verhältnisse sowie jeden dritten Regressprozess gegen Rechts-
anwälte aufgrund ihrer Tätigkeit in derartigen Verfahren aus
den Landgerichtsbezirken Frankfurt am Main, Gießen, Hanau,
Limburg a. d. Lahn und Wiesbaden,
 - b) alle im Turnus für Zivilsachen unter der Ordnungsnummer 3
zugeeilten Sachen,
- zu a)
soweit diese Sachen nicht dem 6., 8., 11., 16., 18. oder 20. Zivilse-
nat zugeteilt sind.

4. Zivilsenat

Er bearbeitet:

- a) die Rechtsmittel gegen Entscheidungen über Ansprüche wegen
Amtspflichtverletzungen von Notaren (§ 19 BNotO) aus den
Landgerichtsbezirken Frankfurt am Main, Gießen, Hanau,
Limburg a. d. Lahn und Wiesbaden,
- b) alle im Turnus für Zivilsachen unter der Ordnungsnummer 4
zugeeilten Sachen.

5. Zivilsenat

Er bearbeitet:

- a) die Rechtsmittel gegen Entscheidungen der 1. Kammer für
Handelssachen des Landgerichts Hanau,
 - b) die Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Kammern für Han-
delssachen des Landgerichts Frankfurt am Main, jedoch mit
Ausnahme der 10. und 11. Kammer für Handelssachen,
- zu a) und b)
soweit diese Sachen nicht dem 1., 3., 6., 7., 11., 16., 18. oder 20. Zi-
vilsenat zugeteilt sind.

6. Zivilsenat

Er bearbeitet:

die Rechtsmittel gegen Entscheidungen aus den Landgerichtsbe-
zirken Frankfurt am Main, Gießen, Hanau, Limburg a. d. Lahn
und Wiesbaden einschließlich der Beschwerden in Kostensachen
in folgenden Sachen:

- a) die Rechtsstreitigkeiten über Patentrecht und Gebrauchsmus-
terrecht sowie das Halbleiterschutzgesetz nebst Verträgen
hierüber, einschließlich der Schadensersatzansprüche gegen
einen Patentanwalt aus Anlass seiner Berufstätigkeit und der
Honoraransprüche der Patentanwälte,
- b) die Rechtsstreitigkeiten aus Verträgen über die Benutzung ei-
nes Geheimverfahrens oder über die ausschließliche Verwer-
tung nicht geschützter gewerblicher Erzeugnisse,
- c) die Rechtsstreitigkeiten aus dem Gebiet der Arbeitnehmerer-
findungen,
- d) die Rechtsstreitigkeiten über Geschmacksmusterrecht,
- e) die Rechtsstreitigkeiten über Marken, Ansprüche aus dem Ge-
setz gegen den unlauteren Wettbewerb, dem Rabattgesetz und
der Zugabeverordnung sowie Firmen- und Namensrecht, so-
weit es sich um die Verwechselbarkeit im geschäftlichen Ver-
kehr handelt,
- f) die Rechtsstreitigkeiten aufgrund des Gesetzes über den
Schutz von Pflanzensorten (Sortenschutzgesetz),
- g) die Rechtsstreitigkeiten über Unterlassungsansprüche aus § 22
AGBG,
- h) die Regressprozesse gegen Rechtsanwälte aufgrund ihrer
Tätigkeit in Verfahren gemäß Buchstaben a) bis g),

zu a) bis h)

soweit diese Sachen nicht dem 11. oder 20. Zivilsenat zugeteilt
sind.

7. Zivilsenat

Er bearbeitet:

- a) die ersten beiden von jeweils drei anfallenden Rechtsstreitig-
keiten über Versicherungsverhältnisse sowie die ersten beiden
von jeweils drei anfallenden Regressprozessen gegen Rechts-
anwälte aufgrund ihrer Tätigkeit in derartigen Verfahren aus den
Landgerichtsbezirken Frankfurt am Main, Gießen, Hanau,
Limburg a. d. Lahn und Wiesbaden,
- b) alle im Turnus für Zivilsachen unter der Ordnungsnummer 7
zugeeilten Sachen,

zu a)

soweit diese Sachen nicht dem 6., 8., 11., 16., 18. oder 20. Zivilse-
nat zugeteilt sind.

8. Zivilsenat

Er bearbeitet:

- a) die Rechtsmittel gegen Entscheidungen aus den Landgerichts-
bezirken Frankfurt am Main, Gießen, Hanau, Limburg a. d.
Lahn und Wiesbaden in Sachen, die Schadensersatzklagen und
-widerklagen aus ärztlicher, zahnärztlicher und klinischer
Heilbehandlung (Humanmedizin) unabhängig von deren
Rechtsgrundlage zum Gegenstand haben, auch in Sachen, die
zur Geschäftsaufgabe a) des 1. Zivilsenats gehören,
- b) alle im Turnus für Zivilsachen unter der Ordnungsnummer 8
zugeeilten Sachen.

9. Zivilsenat

Er bearbeitet:

- a) Rechtsmittel gegen Entscheidungen über Ansprüche aus dem
Haustürwiderrufgesetz, aus dem Verbraucher kreditgesetz
und aus dem Gesetz über die Veräußerung von Teilzeitnut-
zungsrechten an Wohngebäuden sowie aus dem Fernunter-
richterschutzgesetz und dem Fernabsatzgesetz aus den Landge-
richtsbezirken Frankfurt am Main, Gießen, Hanau, Limburg
a. d. Lahn und Wiesbaden,

- b) alle im Turnus für Zivilsachen unter der Ordnungsnummer 9 zugeteilten Sachen,
zu a)
soweit diese Sachen nicht dem 1., 3., 6., 7., 8., 10., 11., 16., 18. oder 20. Zivilsenat zugeteilt sind.

10. Zivilsenat

Er bearbeitet:

- a) alle Rückerstattungssachen,
b) die Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Entschädigungskammern der Landgerichte Darmstadt, Kassel und Wiesbaden, einschließlich der Kosten-, Streitwert- und Zwangsvollstreckungsbeschwerden in diesen Sachen,
c) Schadensersatzansprüche gegen Verfahrensbevollmächtigte aus Anlass Ihrer Tätigkeit in Entschädigungssachen sowie Honorarstreitigkeiten aus diesem Bereich, soweit diese Sachen nicht dem 20. Zivilsenat zugeteilt sind,
d) die Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Kammern für Handelssachen der Landgerichte Gießen und Limburg a. d. Lahn sowie der 2. und 3. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Wiesbaden,
e) alle im Turnus für Zivilsachen unter der Ordnungsnummer 10 zugeteilten Sachen,
zu d)
soweit diese Sachen nicht dem 1., 3., 6., 7., 8., 11., 16., 18. oder 20. Zivilsenat zugeteilt sind.

11. Zivilsenat

Er bearbeitet:

die Rechtsmittel gegen Entscheidungen aus den Landgerichtsbezirken Frankfurt am Main, Gießen, Hanau, Limburg a. d. Lahn und Wiesbaden einschließlich der Beschwerden in Kostensachen in folgenden Sachen:

- a) die Rechtsstreitigkeiten über Urheberrecht einschließlich des KUG sowie über Verlagsrecht, und zwar jeweils auch bei gleichzeitigem Verstoß gegen das UWG; im Übrigen geht bei Zuständigkeitsüberschneidungen mit dem 6. Zivilsenat die Zuständigkeit des 6. Zivilsenats vor,
b) Regressprozesse gegen Rechtsanwältinnen aufgrund ihrer Tätigkeit in Verfahren entsprechend Buchstabe a).

12. Zivilsenat mit Sitz in Darmstadt

Er bearbeitet aus dem Landgerichtsbezirk Darmstadt:

- a) die Rechtsmittel gegen Entscheidungen in Kostensachen aus dem gesamten Bezirk des Landgerichts Darmstadt,
b) die Beschwerden aus den Sachgebieten Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Insolvenz einschließlich der Beschwerden nach § 7 InsO, mit Ausnahme der Beschwerden gegen die von den Landgerichten gemäß §§ 887, 888 und 890 ZPO erstinstanzlich getroffenen Entscheidungen aus dem Landgerichtsbezirk Darmstadt (vgl. 26. Zivilsenat in Frankfurt),
c) alle im Turnus für Zivilsachen für die Darmstädter Senate unter der Ordnungsnummer 12 zugeteilten Sachen,
zu a) und b)
soweit diese Sachen nicht dem 13., 10. oder dem 26. Zivilsenat zugeteilt sind.

13. Zivilsenat mit Sitz in Darmstadt

Er bearbeitet:

aus dem Landgerichtsbezirk Darmstadt mit Ausnahme der Kostensachen

- a) die Zuständigkeitsbestimmungen nach § 36 ZPO, soweit aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main nur Gerichte im Zuständigkeitsbereich der Darmstädter Zivilsenate betroffen sind und kein Familiensenat zuständig ist,
b) alle sonstigen zur Zuständigkeit der Darmstädter Zivilsenate gehörenden Sachen, die nicht dem 12., 22., 24. Zivilsenat oder 6. Senat für Familiensachen zugeteilt sind,
c) alle im Turnus für Zivilsachen für die Darmstädter Senate unter der Ordnungsnummer 13 zugeteilten Sachen.

14. Zivilsenat mit Sitz in Kassel

Er bearbeitet:

- a) die Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Zivilkammern des Landgerichts Fulda,
b) die Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Zivilkammern sowie der Kammern für Handelssachen des Landgerichts Kassel

mit denjenigen Kennzahlen, die mit 1, 4, 7, 10, 40, 70, 100, 400, 700 und 1000 enden,

- c) die Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Zivilkammern der Landgerichte Fulda, Kassel und Marburg a. d. Lahn in schiedsrichterlichen Verfahren (§§ 1041 bis 1048 ZPO),

zu a) und b),

soweit sie nicht dem 20. Zivilsenat zugeteilt sind,

- d) alle bis zum 31.12.1996 bei dem 27. Zivilsenat anhängig gewordenen Sachen,
e) die Zuständigkeitsbestimmungen nach § 36 ZPO, soweit aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main nur Gerichte im Zuständigkeitsbereich der Kasseler Zivilsenate betroffen sind und kein Familiensenat zuständig ist,
f) alle sonstigen zur Zuständigkeit der Kasseler Zivilsenate gehörenden Sachen, die nicht dem 15. und 25. Zivilsenat oder 2. Senat für Familiensachen zugeteilt sind.

15. Zivilsenat mit Sitz in Kassel

Er bearbeitet:

- a) die Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Zivilkammern sowie der Kammern für Handelssachen des Landgerichts Marburg an der Lahn,
b) die Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Zivilkammern sowie der Kammern für Handelssachen des Landgerichts Kassel mit denjenigen Kennzahlen, die mit 2, 8, 9, 20, 80, 90, 200, 800, 900 enden,

zu a) und b),

soweit sie nicht dem 14. oder dem 20. Zivilsenat zugeteilt sind,

- c) die Landwirtschaftssachen aus den Landgerichtsbezirken Fulda, Kassel und Marburg an der Lahn.

16. Zivilsenat

Er bearbeitet:

- a) die Rechtsmittel gegen Entscheidungen aus den Landgerichtsbezirken Frankfurt am Main, Gießen, Hanau, Limburg a. d. Lahn und Wiesbaden in Sachen, die die Bearbeitung von Ansprüchen zum Gegenstand haben, die darauf beruhen, dass eine Partei sich Veröffentlichungen in Schriften und Drucksachen und Sendungen von Rundfunk und Fernsehen bedient oder bedienen will, einschließlich aller Ansprüche nach dem Pressegesetz (Pressesachen),
b) Rechtsmittel gegen Entscheidungen über Ansprüche aus wirklichen oder vorgespilten Börsengeschäften im Sinne der §§ 50 ff. des Börsengesetzes (Warentermingeschäfte, Optionsgeschäfte und Optionsscheingeschäfte) aus den Landgerichtsbezirken Frankfurt am Main, Gießen, Hanau, Limburg a. d. Lahn und Wiesbaden,
c) Rechtsmittel gegen Entscheidungen über Ansprüche aus Reiseverträgen aus den Landgerichtsbezirken Frankfurt am Main, Gießen, Hanau, Limburg a. d. Lahn und Wiesbaden,
d) alle im Turnus für Zivilsachen unter der Ordnungsnummer 16 zugeteilten Sachen,
zu a),
soweit diese Sachen nicht dem 6., 11., 18. oder 20. Zivilsenat zugeteilt sind,
zu b) und c),
soweit diese Sachen nicht dem 1., 6., 8., 11., 18. oder 20. Zivilsenat zugeteilt sind.

17. Zivilsenat

Er bearbeitet:

alle im Turnus für Zivilsachen unter der Ordnungsnummer 17 zugeteilten Sachen.

18. Zivilsenat

Er bearbeitet:

- a) die Beschwerden in Kostensachen aus den Landgerichtsbezirken Frankfurt am Main, Gießen, Hanau, Limburg a. d. Lahn und Wiesbaden, soweit es sich nicht um Entschädigungs- und Rückerstattungssachen sowie Familien-, Kindschafts- und Kartellsachen sowie Sachen gemäß der Geschäftsaufgaben des 6. Zivilsenats Buchstaben a) bis g) und der Geschäftsaufgaben des 11. Zivilsenats Buchstaben a) und b), um Baulandsachen oder um Kostenbeschwerden, die der Kostenordnung unterliegen oder denen ein FGG-Verfahren zugrunde liegt, handelt,
b) alle im Turnus für Zivilsachen unter der Ordnungsnummer 18 zugeteilten Sachen.

19. Zivilsenat

Er bearbeitet:

- a) Rechtsmittel gegen Entscheidungen über Ansprüche aus Maklerverträgen über Immobilien aus den Landgerichtsbezirken Frankfurt am Main, Gießen, Hanau, Limburg a. d. Lahn und Wiesbaden,
 - b) alle im Turnus für Zivilsachen unter der Ordnungsnummer 19 zugeteilten Sachen,
- zu a),
soweit diese Sachen nicht dem 1., 5., 6., 10., 11., 18., 20. oder 21. Zivilsenat zugeteilt sind.

20. Zivilsenat

Er bearbeitet:

- a) die Rechtsmittel gegen Beschlüsse der 9., 11. und 13. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt am Main, soweit diese Sachen nicht dem 1., 6., 18. oder 26. Zivilsenat zugeteilt sind,
- b) 1. die Beschwerden in Kostensachen, die der Kostenordnung unterliegen oder denen ein FGG-Verfahren zugrunde liegt,
2. die Beschwerden gegen Entscheidungen des Landgerichts über einen Antrag auf Zulassung der Zwangsvollstreckung aus einem ausländischen Schuldtitel und auf Anerkennung eines solchen Titels,
3. die Beschwerden gegen Entscheidungen des Landgerichts über einen Antrag auf Erteilung einer weiteren vollstreckbaren Ausfertigung (§ 733 ZPO);

die Zuweisung der vorstehenden Sachen (Buchstaben b) gilt für Beschwerden aus den Landgerichtsbezirken Frankfurt am Main, Gießen, Hanau, Limburg a. d. Lahn und Wiesbaden und soweit es sich nicht um Entschädigungs- und Rückerstattungssachen sowie Familien-, Kindschafts- und Kartellsachen sowie Sachen gemäß Buchstaben a) bis g) der Geschäftsaufgabe des 6. Zivilsenats sowie Sachen gemäß Buchstabe b) der Geschäftsaufgabe des 11. Zivilsenats oder um Baulandsachen handelt; für die Kostensachen nach Nr. 1 gilt sie für die Beschwerden aus dem ganzen Oberlandesgerichtsbezirk, soweit es sich nicht um Baulandsachen handelt,

- c) die Rechtsmittel gegen Entscheidungen in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit aus dem ganzen Oberlandesgerichtsbezirk, mit Ausnahme der Entscheidungen nach § 1600 e BGB,
- d) die Wertpapierbereinigungssachen,
- e) die Landwirtschaftssachen aus den Landgerichtsbezirken Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Hanau, Limburg a. d. Lahn und Wiesbaden,
- f) die nach §§ 23 bis 30 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz zur Zuständigkeit des Oberlandesgerichts gehörenden Angelegenheiten aus dem ganzen Oberlandesgerichtsbezirk, soweit sie nicht die Strafrechtspflege oder den Strafvollzug betreffen,
- g) die Rechtsentscheide in Mietsachen aus dem ganzen Oberlandesgerichtsbezirk,
- h) die Entscheidungen über Wahlenfechtungen gemäß § 21 b Abs. 6 GVG,
- i) die Zuständigkeitsbestimmungen nach § 5, 46 FGG, soweit kein Familiensenat zuständig ist.

21. Zivilsenat

Er bearbeitet:

- a) Rechtsmittel gegen Entscheidungen der 10. und 11. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Frankfurt am Main, der 1. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Wiesbaden und der 2. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Hanau,
 - b) die Zuständigkeitsbestimmungen nach § 36 ZPO, soweit ein Gericht aus dem Zuständigkeitsbereich der Frankfurter Zivilsenate betroffen ist oder Gerichte im Zuständigkeitsbereich sowohl der Darmstädter als auch der Kasseler Zivilsenate betroffen sind und kein Familiensenat zuständig ist,
 - c) die von dem Oberlandesgericht aufgrund von Art. 7 § 1 des Familienrechtsänderungsgesetzes vom 11. August 1961 — BGBl. I S. 1221 — zu treffenden Entscheidungen,
 - d) alle im Turnus für Zivilsachen unter der Ordnungsnummer 21 zugeteilten Sachen,
- zu a),
soweit diese Sachen nicht dem 1., 3., 6., 7., 11., 16., 18. oder 20. Zivilsenat zugeteilt sind.

22. Zivilsenat mit Sitz in Darmstadt

Er bearbeitet aus dem Landgerichtsbezirk Darmstadt:

alle im Turnus für Zivilsachen für die Darmstädter Senate unter der Ordnungsnummer 22 zugeteilten Sachen, soweit diese Sachen nicht dem 12., 13. oder 20. Zivilsenat zugeteilt sind.

23. Zivilsenat

Er bearbeitet:

alle im Turnus für Zivilsachen unter der Ordnungsnummer 23 zugeteilten Sachen.

24. Zivilsenat mit Sitz in Darmstadt

Er bearbeitet aus dem Landgerichtsbezirk Darmstadt:

alle im Turnus für Zivilsachen für die Darmstädter Senate unter der Ordnungsnummer 24 zugeteilten Sachen, soweit diese Sachen nicht dem 12., 13. und 20. Zivilsenat zugeteilt sind.

25. Zivilsenat mit Sitz in Kassel

Er bearbeitet:

die Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Zivilkammern sowie der Kammern für Handelssachen des Landgerichtsbezirks Kassel mit denjenigen Kennzahlen, die mit 3, 5, 6, 30, 50, 60, 300, 500, 600 enden, soweit diese Sachen nicht dem 14. oder 20. Zivilsenat zugeteilt sind.

26. Zivilsenat

Er bearbeitet:

- a) die Beschwerden aus den Sachgebieten Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Insolvenz einschließlich der ab dem 1. Januar 2001 eingehenden Beschwerden nach § 7 InsO, mit Ausnahme der Beschwerden gegen die von den Landgerichten gemäß §§ 887, 888 und 890 ZPO erstinstanzlich getroffenen Entscheidungen; diese Zuweisung gilt für Beschwerden aus den Landgerichtsbezirken Frankfurt am Main, Gießen, Hanau, Limburg a. d. Lahn und Wiesbaden und soweit es sich nicht um Entschädigungs- und Rückerstattungssachen sowie Familien-, Kindschafts- und Kartellsachen sowie Sachen gemäß Buchstaben a) bis g) der Geschäftsaufgabe des 6. Zivilsenats sowie Sachen gemäß Buchstaben a) bis b) der Geschäftsaufgabe des 11. Zivilsenats oder um Baulandsachen handelt,
- b) alle im Turnus für Zivilsachen unter der Ordnungsnummer 26 zugeteilten Sachen.

28. Zivilsenat

Er bearbeitet:

- a) die Rechtsmittel in Kindschaftssachen einschließlich der Entscheidungen nach § 1600 e BGB aus dem gesamten Oberlandesgerichtsbezirk, soweit die Rechtsverordnung vom 7. Dezember 1971 (GVBl. I S. 311) in der Fassung der Rechtsverordnung vom 18. Mai 1977 (GVBl. I S. 279) nicht entgegensteht und soweit nach Art. 15 § 1 Abs. 2 KindRG die Zivilsenate zuständig sind,
- b) die Ablehnungsgesuche gegen Richter der Amtsgerichte in Kindschaftssachen, soweit der Senat zur Entscheidung über ein Rechtsmittel in der Hauptsache zuständig wäre.

1. Senat für Familiensachen

Er bearbeitet:

- a) die Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Familiengerichte Bad Schwalbach, Dillenburg, Langen, Rüsselsheim, Seligenstadt und Weilburg, die Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Amtsgerichte aus den Bezirken der genannten Familiengerichte im Rahmen seiner Zuständigkeit nach Art. 15 § 1 Abs. 2 KindRG sowie die Ablehnungsgesuche gegen Richter im Rahmen seiner Rechtsmittelzuständigkeit,
- b) die Zuständigkeitsbestimmungen, soweit ein Familiengericht im Zuständigkeitsbereich der Frankfurter Familiensenate betroffen ist oder Familiengerichte sowohl im Zuständigkeitsbereich des Darmstädter als auch des Kasseler Familiensenats betroffen sind,
- c) alle im Turnus für Familiensachen (darunter fallen alle Sachen aus den Familiengerichtsbezirken Frankfurt am Main, Gelnhausen, Groß-Gerau, Hanau und Wiesbaden) unter der Ordnungsnummer 1 zugeteilten Sachen.

2. Senat für Familiensachen mit Sitz in Kassel

Er bearbeitet:

- a) die Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Familiengerichte Fulda, Bad Hersfeld, Eschwege, Kassel, Korbach, Melsungen, Biedenkopf, Kirchhain und Marburg an der Lahn, die Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Amtsgerichte aus den Bezir-

ken der genannten Familiengerichte im Rahmen seiner Zuständigkeit nach Art. 15 § 1 Abs. 2 KindRG sowie die Ablehnungsgesuche gegen Richter im Rahmen seiner Rechtsmittelzuständigkeit,

- b) die Zuständigkeitsbestimmungen, soweit ein Familiengericht aus seinem Zuständigkeitsbereich und kein Familiengericht aus dem Zuständigkeitsbereich der Frankfurter und Darmstädter Familiensenate betroffen ist.

3. Senat für Familiensachen

Er bearbeitet:

- a) die Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Familiengerichte Bad Homburg, Friedberg, Königstein, Rüdesheim und Usingen, die Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Amtsgerichte aus den Bezirken der genannten Familiengerichte im Rahmen seiner Zuständigkeit nach Art. 15 § 1 Abs. 2 KindRG sowie die Ablehnungsgesuche gegen Richter im Rahmen seiner Rechtsmittelzuständigkeit,
- b) alle im Turnus für Familiensachen (darunter fallen alle Sachen aus den Familiengerichtsbezirken Frankfurt am Main, Gelnhausen, Groß-Gerau, Hanau und Wiesbaden) unter der Ordnungsnummer 3 zugeordneten Sachen.

4. Senat für Familiensachen

Er bearbeitet:

- a) die Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Familiengerichte Alsfeld und Wetzlar, die Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Amtsgerichte aus den Bezirken der genannten Familiengerichte im Rahmen seiner Zuständigkeit nach Art. 15 § 1 Abs. 2 KindRG sowie die Ablehnungsgesuche gegen Richter im Rahmen seiner Rechtsmittelzuständigkeit,
- b) alle im Turnus für Familiensachen (darunter fallen alle Sachen aus den Familiengerichtsbezirken Frankfurt am Main, Gelnhausen, Groß-Gerau, Hanau und Wiesbaden) unter der Ordnungsnummer 4 zugeordneten Sachen.

5. Senat für Familiensachen

Er bearbeitet:

- a) die Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Familiengerichte Büdingen, Gießen und Offenbach, die Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Amtsgerichte aus den Bezirken der genannten Familiengerichte im Rahmen seiner Zuständigkeit nach Art. 15 § 1 Abs. 2 KindRG sowie die Ablehnungsgesuche gegen Richter im Rahmen seiner Rechtsmittelzuständigkeit,
- b) alle im Turnus für Familiensachen (darunter fallen alle Sachen aus den Familiengerichtsbezirken Frankfurt am Main, Gelnhausen, Groß-Gerau, Hanau und Wiesbaden) unter der Ordnungsziffer 5 zugeordneten Sachen.

6. Senat für Familiensachen mit Sitz in Darmstadt

Er bearbeitet:

- a) die Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Familiengerichte Bensheim, Darmstadt, Dieburg, Fürth, Lampertheim und Michelstadt, die Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Amtsgerichte aus den Bezirken der genannten Familiengerichte im Rahmen seiner Zuständigkeit nach Art. 15 § 1 Abs. 2 KindRG sowie die Ablehnungsgesuche gegen Richter im Rahmen seiner Rechtsmittelzuständigkeit,
- b) die Zuständigkeitsbestimmungen, soweit ein Familiengericht aus seinem Zuständigkeitsbereich und kein Familiengericht aus dem Zuständigkeitsbereich der Frankfurter und Kasseler Familiensenate betroffen ist.

Senat für Baulandsachen

Er bearbeitet:

die Baulandsachen einschließlich der Kostenbeschwerden in diesen Sachen aus dem ganzen Oberlandesgerichtsbezirk.

1. Kartellsenat

Er bearbeitet:

die in § 91 Satz 2 und § 96 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen bezeichneten Sachen aus dem ganzen Oberlandesgerichtsbezirk, insbesondere Entscheidungen aufgrund des GWB bei Beschwerden gemäß §§ 57 Abs. 2 Satz 2, 63 Abs. 4, 87 Abs. 1, 96, Berufungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gemäß §§ 87 Abs. 1, 96 GWB sowie Bußgeldsachen gemäß §§ 81 bis 86 GWB einschließlich der Kostenbeschwerden in diesen Sachen.

2. Kartellsenat

Er bearbeitet:

Wiederaufnahmen und Zurückverweisungen in Kartellbußgeldsachen gemäß §§ 81 bis 86 GWB.

Vergabesenat

Er bearbeitet:

im Rahmen des für Vergabesachen (§§ 97 bis 101 GWB) vorgesehenen Nachprüfungsverfahrens (§§ 102 bis 122 GWB) für den gesamten Oberlandesgerichtsbezirk sofortige Beschwerden gegen Entscheidungen der Vergabekammern gemäß § 116 Abs. 3 GWB, Anträge von Auftraggebern nach § 115 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 1; § 121 Abs. 1 GWB sowie Anträge von Bietern bzw. Beschwerdeführern nach § 115 Abs. 2 Satz 2, 1. Halbsatz; § 118 Abs. 1 Satz 2; § 123 Satz 3 GWB.

1. Senat für Notarsachen

Er bearbeitet:

die dem Oberlandesgericht gemäß §§ 95 ff., 111 der Bundesnotarordnung übertragenen Sachen, bei denen der Namen des Antragstellers mit den Buchstaben A bis Ko beginnt.

2. Senat für Notarsachen

Er bearbeitet:

die dem Oberlandesgericht gemäß §§ 95 ff., 111 der Bundesnotarordnung übertragenen Sachen, bei denen der Name des Antragstellers mit den Buchstaben Kp bis Z beginnt.

Senat für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigensachen

Er bearbeitet:

die dem Oberlandesgericht nach dem Steuerberatungsgesetz übertragenen Verfahren, mit Ausnahme der dem 1. Zivilsenat zugewiesenen Aufgaben.

Fideikommissgericht für Hessen (Fideikommissenat) mit Sitz in Kassel

Er bearbeitet:

alle Fideikommisssachen aus dem ganzen Oberlandesgerichtsbezirk.

Hessischer Dienstgerichtshof für Richter bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main

Er bearbeitet:

die in § 51 HRiG bezeichneten Sachen für das Land Hessen.

190

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Verordnung über die Beiträge der Studierenden für das Studentenwerk Marburg vom 18. Januar 2001

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen vom 21. März 1962 (GVBl. S. 165, 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2000 (GVBl. I S. 326), wird verordnet:

§ 1

Die Beiträge der Studierenden für das Studentenwerk Marburg werden nach Anhörung des Vorstandes und des Geschäftsführers des Studentenwerks Marburg ab Wintersemester 2001/2002 auf 80 Deutsche Mark und ab Sommersemester 2002 auf 45 Euro je Semester festgesetzt.

§ 2

Die Verordnung über die Beiträge der Studierenden für das Studentenwerk Marburg vom 12. Dezember 1995 (StAnz. 1996 S. 14) wird aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2001 in Kraft.

Wiesbaden, 18. Januar 2001

Die Hessische Ministerin
für Wissenschaft und Kunst
gez. Ruth Wagner

— Gült.-Verz. 7004 —

StAnz. 7/2001 S. 684

191

Verordnung über Entgelte für die Nutzung von Wohnheimplätzen des Studentenwerks Frankfurt am Main vom 18. Januar 2001

Aufgrund des § 4 Abs. 4 des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen vom 21. März 1962 (GVBl. S. 165, 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2000 (GVBl. I S. 326), wird verordnet:

§ 1

Die Nutzungsentgelte für Wohnheimplätze des Studentenwerks Frankfurt am Main für nach dem 31. Dezember 2000 abgeschlossene Mietverträge werden wie folgt festgesetzt:

1. 34 Einzelzimmer mit je 16 qm im Wohnheim Beethovenplatz 4 auf monatlich je 380 Deutsche Mark,
2. 1 Einzelzimmer mit 21 qm im Wohnheim Beethovenplatz 4 auf monatlich 415 Deutsche Mark,
3. 1 Einzimmer-Appartement mit 19,6 qm im Wohnheim Beethovenplatz 4 auf monatlich 455 Deutsche Mark,
4. 1 Einzimmer-Appartement mit 23,5 qm, behindertengerecht, im Wohnheim Beethovenplatz 4 auf monatlich 455 Deutsche Mark,
5. 20 Einzelzimmer mit je 9 qm im Wohnheim Bockenheimer Landstraße 135 auf monatlich je 305 Deutsche Mark,
6. 12 Einzelzimmer, möbliert, mit je 9 qm, im Wohnheim Bockenheimer Landstraße 135 auf monatlich je 325 Deutsche Mark,
7. 48 Einzelzimmer mit je 14,3 qm im Wohnheim Bockenheimer Landstraße 135 auf monatlich je 370 Deutsche Mark,
8. 1 Wohnung mit 45,3 qm, behindertengerecht, im Wohnheim Bockenheimer Landstraße 135
 - bei Belegung mit einer Person auf monatlich 570 Deutsche Mark,
 - bei Belegung mit zwei Personen auf monatlich 710 Deutsche Mark,
9. 16 Einzelzimmer mit je 11 qm in Gruppenwohnungen im Wohnheim Fröbelstraße 6—8 auf monatlich je 405 Deutsche Mark,
10. 5 Einzelzimmer mit je 15 qm in Gruppenwohnungen im Wohnheim Fröbelstraße 6—8 auf monatlich je 425 Deutsche Mark,
11. 3 Einzelzimmer mit je 17 qm in Gruppenwohnungen im Wohnheim Fröbelstraße 6—8 auf monatlich je 435 Deutsche Mark,
12. 2 Einzimmer-Appartements mit je 23 qm im Wohnheim Fröbelstraße 6—8 auf monatlich je 460 Deutsche Mark,
13. 1 Einzimmer-Appartement mit 26,5 qm im Wohnheim Fröbelstraße 6—8 auf monatlich 505 Deutsche Mark,
14. 5 Einzimmer-Appartements mit je 24 qm im Wohnheim Fröbelstraße 6—8 auf monatlich je 485 Deutsche Mark,
15. 3 Einzimmer-Appartements mit je 36 qm im Wohnheim Fröbelstraße 6—8
 - bei Belegung mit einer Person auf monatlich je 555 Deutsche Mark
 - bei Belegung mit zwei Personen auf monatlich je 610 Deutsche Mark,
16. 1 Souterrainzimmer mit Miniküche und eigenem Sanitärraum im EG mit 19 qm im Wohnheim Ginnheimer Landstraße 40 auf monatlich 300 Deutsche Mark,
17. 3 Einzimmer-Appartements mit je 30,5 qm, behindertengerecht, im Wohnheim Ginnheimer Landstraße 40
 - bei Belegung mit einer Person auf monatlich je 535 Deutsche Mark,
 - bei Belegung mit zwei Personen auf monatlich je 590 Deutsche Mark,
18. 58 Einzelzimmer mit je 10 qm in Dreier-Wohngruppe im Wohnheim Ginnheimer Landstraße 40 auf monatlich je 385 Deutsche Mark,
19. 29 Einzelzimmer, möbliert, mit je 12 qm, in Dreier-Wohngruppe im Wohnheim Ginnheimer Landstraße 40 auf monatlich je 385 Deutsche Mark,
20. 60 Einzimmer-Appartements mit je 20,1 qm im Wohnheim Ginnheimer Landstraße 40 auf monatlich je 500 Deutsche Mark,
21. 116 Einzelzimmer mit je 10 qm in Doubletten im Wohnheim Ginnheimer Landstraße 40 auf monatlich je 385 Deutsche Mark,
22. 2 Zweizimmer-Wohnungen mit je 50,6 qm im Wohnheim Ginnheimer Landstraße 40 auf monatlich je 770 Deutsche Mark,
23. 240 Einzelzimmer (ohne Internetanschluss) mit je 10 qm im Wohnheim Ginnheimer Landstraße 42 auf monatlich je 300 Deutsche Mark,
24. 142 Einzelzimmer mit je 10 qm im Wohnheim Ginnheimer Landstraße 42 auf monatlich je 320 Deutsche Mark,
25. 18 Einzelzimmer mit je 10 qm im Wohnheim Ginnheimer Landstraße 42 auf monatlich je 330 Deutsche Mark,
26. 1 Einzelzimmer mit 14,4 qm im Wohnheim Ginnheimer Landstraße 42 auf monatlich 370 Deutsche Mark,
27. 4 Einzelzimmer in einer EG-Wohnung mit 83,9 qm Gesamtfläche, behindertenfreundlich, im Wohnheim Ginnheimer Landstraße 42, jedes Zimmer zuzüglich 10 qm Gemeinschaftsanteil, im Einzelnen wie folgt:
 - a) Zimmer 2 (9,1 qm) auf monatlich 350 Deutsche Mark,
 - b) Zimmer 1 (10,6 qm) auf monatlich 360 Deutsche Mark,
 - c) Zimmer 3 (12 qm) auf monatlich 380 Deutsche Mark,
 - d) Zimmer 4 (12,3 qm) auf monatlich 380 Deutsche Mark,
28. 68 Einzelzimmer mit je 10 qm in Vierer-Wohngruppen im Wohnheim Ginnheimer Landstraße 42 auf monatlich je 375 Deutsche Mark,
29. 1 Zweizimmer-Appartement mit 60,7 qm, behindertengerecht, im Wohnheim Ginnheimer Landstraße 42
 - bei Belegung mit zwei Erwachsenen auf monatlich 790 Deutsche Mark,
 - bei Belegung mit zwei Erwachsenen mit Kind auf monatlich 830 Deutsche Mark,
30. 6 Einzelzimmer mit je 12 qm in Gruppenwohnungen im Wohnheim Homburger Straße 30 auf monatlich je 415 Deutsche Mark,
31. 1 Einzelzimmer mit 12,7 qm in Zweier-Wohngruppe im Wohnheim Homburger Straße 30 auf monatlich 435 Deutsche Mark,
32. 1 Einzelzimmer mit 15,5 qm in Zweier-Wohngruppe im Wohnheim Homburger Straße 30 auf monatlich 445 Deutsche Mark,
33. 16 Einzelzimmer mit je 12,9 bis 14 qm in Gruppenwohnungen im Wohnheim Homburger Straße 30 auf monatlich je 425 Deutsche Mark,
34. 3 Einzelzimmer mit je 10,7 bis 12,3 qm in Dreier-Wohngruppe mit Dachterrasse im Wohnheim Homburger Straße 30 auf monatlich je 450 Deutsche Mark,
35. 1 Einzimmer-Appartement mit 19,3 qm im Wohnheim Homburger Straße 30 auf monatlich 490 Deutsche Mark,
36. 30 Einzelzimmer mit je 11,5 bis 12,5 qm im Wohnheim Jügelstraße 1 auf monatlich je 325 Deutsche Mark,
37. 4 Einzelzimmer, möbliert, mit je 11,5 bis 12,5 qm im Wohnheim Jügelstraße 1 auf monatlich je 345 Deutsche Mark,
38. 3 Einzelzimmer mit je 14 qm im Wohnheim Jügelstraße 1 auf monatlich je 370 Deutsche Mark,
39. 1 Einzelzimmer mit 19,2 qm im Wohnheim Jügelstraße 1 auf monatlich 410 Deutsche Mark,
40. 2 Einzelzimmer in einer Zweizimmer-Wohnung mit 40,8 qm im Wohnheim Jügelstraße 1, jedes Zimmer zuzüglich 6,3 qm Gemeinschaftsanteil, im Einzelnen wie folgt:
 - a) Zimmer 1 (11,7 qm) auf monatlich 360 Deutsche Mark,
 - b) Zimmer 2 (16,5 qm) auf monatlich 400 Deutsche Mark,
41. 11 Einzelzimmer mit je 12,8 bis 15,4 qm in Doubletten im Wohnheim Jügelstraße 1 auf monatlich je 395 Deutsche Mark,
42. 1 Einzelzimmer mit 23,6 qm in Doublette im Wohnheim Jügelstraße 1 auf monatlich 455 Deutsche Mark,
43. 1 Einzimmer-Appartement mit 20 qm im Wohnheim Jügelstraße 1 auf monatlich 490 Deutsche Mark,
44. 1 Einzimmer-Appartement mit 33 qm im Wohnheim Jügelstraße 1 auf monatlich 535 Deutsche Mark,
45. 1 Einzimmer-Appartement mit 43,2 qm im Wohnheim Jügelstraße 1
 - bei Belegung mit einer Person auf monatlich 600 Deutsche Mark,
 - bei Belegung mit zwei Personen auf monatlich 675 Deutsche Mark,

46. 3 Einzelzimmer in einer Dreizimmer-Wohnung mit einer Gesamtfläche von 103 qm im Wohnheim Jügelstraße 1, jedes Zimmer zuzüglich 13 qm Gemeinschaftsanteil, im Einzelnen wie folgt:
- Zimmer 1 (17,1 qm) auf monatlich 400 Deutsche Mark,
 - Zimmer 2 (22,8 qm) auf monatlich 430 Deutsche Mark,
 - Zimmer 3 (24,1 qm) auf monatlich 440 Deutsche Mark,
47. 1 Einzelzimmer mit 12,5 qm in Gruppenwohnung im Wohnheim Kleine Seestraße 11 auf monatlich 410 Deutsche Mark,
48. 9 Einzelzimmer mit je 12,5 bis 13,8 qm in Gruppenwohnungen im Wohnheim Kleine Seestraße 11 auf monatlich je 420 Deutsche Mark,
49. 6 Einzelzimmer mit je 15 qm in Gruppenwohnungen im Wohnheim Kleine Seestraße 11 auf monatlich je 430 Deutsche Mark,
50. 7 Einzelzimmer mit je 17,5 qm in Gruppenwohnungen im Wohnheim Kleine Seestraße 11 auf monatlich je 445 Deutsche Mark,
51. 2 Einzelzimmer mit je 12,5 qm in einer Zweizimmer-Wohnung im Wohnheim Kleine Seestraße 11, jedes Zimmer zuzüglich 23,2 qm Gemeinschaftsanteil, auf monatlich je 455 Deutsche Mark,
52. 1 Einzimmer-Appartement mit 15 qm im Wohnheim Kronberger Straße 43 auf monatlich 420 Deutsche Mark,
53. 1 Einzimmer-Appartement mit 25,7 qm im Wohnheim Kronberger Straße 43 auf monatlich 495 Deutsche Mark,
54. 1 Einzimmer-Wohneinheit mit 21 qm mit Küchenzeile im Wohnheim Kronberger Straße 43 auf monatlich 450 Deutsche Mark,
55. 8 Einzelzimmer mit je 16,4 bis 18 qm in „Maisonetten“ im Wohnheim Kronberger Straße 43 auf monatlich je 415 Deutsche Mark,
56. 4 Einzelzimmer mit je 22,7 bis 24 qm in „Maisonetten“ im Wohnheim Kronberger Straße 43 auf monatlich je 445 Deutsche Mark,
57. 7 Einzelzimmer mit je 24,7 bis 26 qm in „Maisonetten“ im Wohnheim Kronberger Straße 43 auf monatlich je 455 Deutsche Mark,
58. 3 Einzelzimmer mit je 26,1 bis 28 qm in „Maisonetten“ im Wohnheim Kronberger Straße 43 auf monatlich je 475 Deutsche Mark,
59. 2 Einzelzimmer in einer Zweizimmer-Wohneinheit mit 33 qm im Wohnheim Kronberger Straße 43, jedes Zimmer zuzüglich 2,5 qm Gemeinschaftsanteil (Miniküche), im Einzelnen wie folgt:
- Zimmer 1 (11 qm) auf monatlich 365 Deutsche Mark,
 - Zimmer 2 (17 qm) auf monatlich 415 Deutsche Mark,
60. 2 Einzelzimmer in einer Zweizimmer-Wohneinheit mit 40 qm im Wohnheim Kronberger Straße 43, jedes Zimmer zuzüglich 2,5 qm Gemeinschaftsanteil (Miniküche), im Einzelnen wie folgt:
- Zimmer 1 (15 qm) auf monatlich 390 Deutsche Mark,
 - Zimmer 2 (20 qm) auf monatlich 440 Deutsche Mark,
61. 2 Einzelzimmer in einer Zweizimmer-Wohneinheit mit 38 qm im Wohnheim Kronberger Straße 43, jedes Zimmer zuzüglich 7 qm Gemeinschaftsanteil (Küche), im Einzelnen wie folgt:
- Zimmer 1 (11 qm) auf monatlich 410 Deutsche Mark,
 - Zimmer 2 (13 qm) auf monatlich 430 Deutsche Mark,
62. 2 Einzelzimmer in einer Zweizimmer-Wohneinheit mit 40 qm im Wohnheim Kronberger Straße 43, jedes Zimmer zuzüglich 7,5 qm Gemeinschaftsanteil (Küche), im Einzelnen wie folgt:
- Zimmer 1 (12 qm) auf monatlich 425 Deutsche Mark,
 - Zimmer 2 (13 qm) auf monatlich 425 Deutsche Mark,
63. 1 Wohnung mit einer Gesamtfläche von 46 qm im Wohnheim Kronberger Straße 43
- bei Belegung mit zwei Erwachsenen auf monatlich 800 Deutsche Mark,
 - bei Belegung mit zwei Erwachsenen mit Kind auf monatlich 820 Deutsche Mark,
 - bei Belegung mit einem oder einer Erwachsenen mit Kind auf monatlich 730 Deutsche Mark,
64. 2 Einzimmer-Wohneinheiten mit Küche in Dreier-Wohngruppe mit je 28 qm im Wohnheim Kronberger Straße 43 auf monatlich je 470 Deutsche Mark,
65. 1 Einzimmer-Wohneinheit mit Küche in Dreier-Wohngruppe mit 38,5 qm im Wohnheim Kronberger Straße 43 auf monatlich 540 Deutsche Mark,
66. 4 Einzelzimmer mit je 9 qm ohne Flurgemeinschaftsraum im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343 (Straßenseite) auf monatlich je 295 Deutsche Mark,
67. 28 Einzelzimmer mit je 9 qm im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343 (Straßenseite) auf monatlich je 305 Deutsche Mark,
68. 4 Einzelzimmer mit je 9 qm ohne Flurgemeinschaftsraum im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343 (Hofseite) auf monatlich je 315 Deutsche Mark,
69. 28 Einzelzimmer mit je 9 qm im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343 (Hofseite) auf monatlich je 325 Deutsche Mark,
70. 2 Einzelzimmer mit je 9 qm im EG im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343 (Hofseite) auf monatlich je 200 Deutsche Mark,
71. 5 Einzelzimmer, möbliert, mit je 15,5—16 qm im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343 (Straßenseite) auf monatlich je 405 Deutsche Mark,
72. 3 Einzelzimmer mit je 15,5—16 qm im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343 (Hofseite) auf monatlich je 385 Deutsche Mark,
73. 36 Einzelzimmer mit je 19,3 qm ohne Flurgemeinschaftsraum im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343 (Straßenseite) auf monatlich je 375 Deutsche Mark,
74. 42 Einzelzimmer mit je 19,3 qm im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343 (Straßenseite) auf monatlich je 390 Deutsche Mark,
75. 45 Einzelzimmer mit je 17,4 bis 19,3 qm ohne Flurgemeinschaftsraum im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343 (Hofseite) auf monatlich je 405 Deutsche Mark,
76. 59 Einzelzimmer mit je 17,4 bis 19,3 qm im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343 (Hofseite) auf monatlich je 420 Deutsche Mark,
77. 6 Einzelzimmer mit je 22,1 bis 23,3 qm ohne Flurgemeinschaftsraum im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343 (Hofseite) auf monatlich je 420 Deutsche Mark,
78. 10 Einzelzimmer mit je 22,1 bis 23,3 qm im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343 (Hofseite) auf monatlich je 435 Deutsche Mark,
79. 4 Einzelzimmer mit Küchenzeile in Doublette mit je 30—32 qm im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343
- bei Belegung mit einer Person auf monatlich je 485 Deutsche Mark,
 - bei Belegung mit zwei Personen auf monatlich je 535 Deutsche Mark,
80. 1 Einzimmer-Appartement (52 qm), behindertengerecht, im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343
- bei Belegung mit einer Person auf monatlich 570 Deutsche Mark,
 - bei Belegung mit zwei Personen auf monatlich 680 Deutsche Mark,
81. 2 Zweizimmer-Wohnungen mit einer Gesamtfläche von je 56,9 qm im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343 auf monatlich je 800 Deutsche Mark,
82. 4 Einzelzimmer in zwei Zweizimmer-Wohnungen mit einer Gesamtfläche von je 56,9 qm im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343, jedes Einzelzimmer zuzüglich 13,1 qm Gemeinschaftsanteil, im Einzelnen wie folgt:
- Zimmer 1 (12,5 qm) auf monatlich 390 Deutsche Mark,
 - Zimmer 2 (18,2 qm) auf monatlich 430 Deutsche Mark,
83. 1 Einzelzimmer mit Küchenzeile in Doublette mit 21 qm im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343 auf monatlich 435 Deutsche Mark,
84. 1 Einzelzimmer mit Küchenzeile in Doublette mit 23 qm im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343 auf monatlich 450 Deutsche Mark,
85. 130 Einzelzimmer mit je 10 qm im Wohnheim Porthstraße 1—3 auf monatlich je 300 Deutsche Mark,
86. 10 Einzelzimmer mit je 10 qm und Waschgelegenheit im Wohnheim Porthstraße 1—3 auf monatlich je 305 Deutsche Mark,
87. 10 Einzelzimmer mit je 20 qm im Wohnheim Porthstraße 1—3 auf monatlich je 390 Deutsche Mark,
88. 2 Einzelzimmer in einem Zweizimmer-Appartement mit 40 qm Gesamtfläche im Wohnheim Porthstraße 1—3
- Zimmer 1 (13,3 qm) auf monatlich 365 Deutsche Mark,
 - Zimmer 2 (21,0 qm) auf monatlich 425 Deutsche Mark,

- 89. 1 Einzimmer-Wohnung mit einer Gesamtfläche von 30 qm mit 16 qm Terrasse im Wohnheim Porthstraße 1—3 auf monatlich 540 Deutsche Mark,
- 90. 2 Einzelzimmer in einer Zweizimmer-Wohnung mit 47,5 qm Gesamtfläche im Wohnheim Porthstraße 1—3
 - a) Zimmer 1 (10,0 qm) auf monatlich 365 Deutsche Mark,
 - b) Zimmer 2 (13,2 qm) auf monatlich 395 Deutsche Mark,
- 91. 1 Einzimmer-Appartement mit 19,8 qm im Wohnheim Porthstraße 1—3 auf monatlich 440 Deutsche Mark,
- 92. 1 Einzimmer-Appartement, möbliert, mit 19,8 qm im Wohnheim Porthstraße 1—3 auf monatlich 470 Deutsche Mark,
- 93. 1 Einzimmer-Appartement mit 30 qm im Wohnheim Porthstraße 1—3 auf monatlich 490 Deutsche Mark.

§ 2

Die Verordnung über Entgelte für die Nutzung von Wohnheimplätzen des Studentenwerks Frankfurt am Main vom 17. Januar 2000 (StAnz. S. 515) wird aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Wiesbaden, 18. Januar 2001

Die Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst
 gez. Ruth Wagner
 — Gült.-Verz. 7004 —
StAnz. 7/2001 S. 685

192

Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Produktionstechnik der Fachhochschule Gießen-Friedberg für den Studiengang Produktionstechnik vom 27. Mai 1994 (StAnz. 1996 S. 3509); Änderung vom 20. Juni 2000;

hier: Bekanntmachung

Nach § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374) hat der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Produktionstechnik der Fachhochschule Gießen-Friedberg folgende Studienordnung beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, 15. Januar 2001

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
 HI 4.3 — 486/492 (5) — 3
StAnz. 7/2001 S. 687

Artikel 1: Änderung

- 1. § 2 erhält folgende Fassung:
 Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.
- 2. In Anlage 1 wird das Studienprogramm für das Grundstudium wie folgt neu gefasst:

Studienprogramm Produktionstechnik Grundstudium	Fachsemester		
	1.	2.	3.
	Std./Wo.		
V: Werkstoffkunde*	6	—	—
S: Konstruktionslehre und Maschinenteile*	4	4	—
Ü: Konstruktionslehre und Maschinenteile*	2	2	—
V: Mathematik 1 + 2*	6	4	—
V: Statistik	—	2	—
V: Betriebswirtschaftslehre 1 + 2**	4	4	—
S: Technische Mechanik 1 + 2*	6	6	—
S: Datenverarbeitung	—	4	—
S: Fertigungsverfahren 1	—	—	6
Pr: CAD	—	—	4
V: Strömungslehre	—	—	2
V: Physik 1 + 2 einschl. Labor	—	4	6
S: Elektrotechnik	—	—	6
S: Technische Thermodynamik*	—	—	4

3. Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:

Grundstudium Produktionstechnik

Fach	Leistungsnachweis und Prüfungsinhalt	Voraussetzung f. d. Teilnahme am Leistungsnachweis
Am Ende des 1. Semesters		
1. Werkstoffkunde	Prüfungsleistung/Klausur Aufbau der Werkstoffe, Phasenumwandlungen, thermisch aktivierte Vorgänge, Verformung, ausgewählte Werkstoffgruppen	
Am Ende des 2. Semesters		
1. Konstruktionslehre und Maschinenteile	Prüfungsleistung/Klausur Konstruktive Grundlagen, Grundlagen der Dimensionierung von Maschinenteilen	6 Übungen mit mindestens ausreichend bewertet. Die Übungen der Konstruktionslehre und der Maschinenteile müssen jeweils in einem Semester nacheinander abgelegt werden.
2. Mathematik 1 und 2	Prüfungsleistung/Klausur Funktionen einer Veränderlichen, Grenzwerte, Differential- und Integralrechnung einer Veränderlichen, Lineare Algebra, Anwendung der Differential- und Integralrechnung, Reihenentwicklung von Funktionen, Gewöhnliche Differentialgleichungen	
3. Statistik	Studienleistung	
4. Betriebswirtschaftslehre 1 + 2	Studienleistung	
5. Technische Mechanik 1 + 2	Prüfungsleistung/Klausur Statik, Festigkeitslehre, Kinetik	
6. Datenverarbeitung	Studienleistung	
Am Ende des 3. Semesters		
1. Fertigungsverfahren 1	Studienleistung	Werkstoffkunde bestanden
2. CAD	Studienleistung	Konstruktionslehre u. Maschinenteile bestanden, 2 CAD-Übungen mit mind. ausreichend bewertet.
3. Strömungslehre	Studienleistung	Mathematik bestanden
4. Physik 1 + 2 einschl. Labor	Studienleistung	mit mind. ausreichend abgeschlossenes Labor
5. Elektrotechnik	Studienleistung	
6. Technische Thermodynamik	Prüfungsleistung/Klausur Zustandsgrößen, Hauptsätze, Zustandsänderungen, Kreisprozesse	Mathematik bestanden

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 1. September 2000 in Kraft.

Friedberg (Hessen), 18. Januar 2001

Prof. Dr. Ulrich Vossebein,
 Dekan des Fachbereichs
 Wirtschaftsingenieurwesen und
 Produktionstechnik

193

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG

Aufstufung der Stadtstraßen Industriestraße und Auweg zur Kreisstraße 905 in der Gemarkung der Stadt Wächtersbach, Main-Kinzig-Kreis, Regierungsbezirk Darmstadt

Die in der Gemarkung der Stadt Wächtersbach gelegenen Stadtstraßen

Industriestraße/Auweg
zwischen NK 5721 050 neu und NK 5721 051 neu
von Stat.-km 0,003 (Kreisel)
bis Stat.-km 1,267 (B 276) = 1,264 km

werden mit Wirkung vom 1. Februar 2001 in die Gruppe der Kreisstraßen aufgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437 —). Sie werden als Kreisstraße 905 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt in dem in § 41 Abs. 2 und 4 HStrG festgelegten Umfang auf den Main-Kinzig-Kreis über.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 44—48 in 60486 Frankfurt am Main, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 22. Januar 2001

**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung**
V a 52 — 63 a 30 — 1877

StAnz. 7/2001 S. 688

194

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Hinweis auf die „Bekanntmachung über die Feststellung eines Systems gemäß § 6 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Verpackungsverordnung (VerpackV)“

Die nachfolgend abgedruckte Entscheidung über die Feststellung eines Systems nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung ist aufgrund der ortsüblichen Bekanntmachung am 31. Januar 2001 in der Hessischen/Niedersächsischen Allgemeinen Zeitung zum 1. Februar 2001 wirksam geworden.

Bekanntmachung über die Feststellung eines Systems gemäß § 6 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Verpackungsverordnung (VerpackV)

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 13 der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung — VerpackV —) vom 21. August 1998 (BGBl. I S. 2379), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. August 2000 (BGBl. I S. 1344) gebe ich bekannt:

Mit Bescheid vom 23. Januar 2001 — Az.: IV 1 — 100 b 69.04.04-937/2001 — ist auf Antrag der ISD Interseroh — Entsorgungsdienstleistungen GmbH —, Stollwerckstraße 9 a, 51149 Köln, vom 18. Dezember 2000 gemäß § 6 Abs. 11 VerpackV folgende Entscheidung ergangen, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

1. Es wird festgestellt, dass mit Wirkung vom 1. Februar 2001 ein System nach § 6 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 VerpackV ausschließlich für Kunststoffverpackungen, die überwiegend aus biologisch abbaubaren Werkstoffen auf der Basis nachwachsender Rohstoffe hergestellt sind und deren sämtliche Bestandteile kompostierbar sind, im Gebiet der Stadt Kassel eingerichtet ist. Das System gewährleistet insoweit eine regelmäßige Erfassung der vorgenannten gebrauchten Verkaufsverpackungen beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe in ausreichender Weise.
2. Die Feststellung nach Nummer 1 wird bis zum 30. Juni 2002 befristet.
3. Die Antragstellerin hat bis zum 1. Juli 2001 gegenüber der feststellenden Behörde nachzuweisen, dass die Verwertung der in das System aufgenommenen Verkaufsverpackungen auch für den Fall sichergestellt ist, dass der Betrieb des Systems eingestellt wird.
4. Die sofortige Vollziehung der Feststellung nach Nummer 1 wird angeordnet.
5. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. Die Kosten werden durch einen separaten Kostenbescheid festgesetzt.
6. Der verfügbare Teil des Bescheides wird öffentlich bekannt gegeben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Wiesbaden, Mühlgasse 2, 65183 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung liegt in der Zeit vom 1. Februar 2001 bis zum 28. Februar 2001 beim Regierungspräsidium Kassel — Abteilung Staatliches Umweltamt Kassel — Steinweg 6, Zimmer 648 — 6. Stock, 34117 Kassel während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Wiesbaden, 23. Januar 2001

**Hessisches Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft und Forsten**
IV 1 — 100 b 69.04.04 — 937/2001

StAnz. 7/2001 S. 688

195

Verordnung über das Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen

Vom 30. Januar 2001

Aufgrund des § 3 a Abs. 3 Satz 6 des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes vom 15. Juli 1997 (GVBl. I S. 227), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GVBl. I S. 588), verordnet der Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

§ 1

Zusammensetzung des Kuratoriums

(1) Die zwölf stimmberechtigten Mitglieder des bei dem Hessischen Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz gebildeten Kuratoriums für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen werden von folgenden Organisationen benannt:

1. Hessischer Bauernverband,
2. Hessischer Gärtnerverband,
3. Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht,
4. Zucht- und Besamungsunion Hessen eG,
5. Fachausschüsse nach § 2,
6. Land Hessen.

Die Organisationen zu 1. bis 5. benennen jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied, das Land Hessen benennt drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder.

(2) Der Hauptpersonalrat benennt eine nicht-stimmberechtigte Vertretung und deren Stellvertretung. Das Kuratorium kann Vertretungen weiterer Organisationen ohne Stimmrecht benennen.

(3) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte ein vorsitzendes Mitglied und dessen Stellvertretung. Das vorsitzende Mitglied vertritt das Kuratorium nach außen und leitet seine Sitzungen.

(4) Die Amtsdauer der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder beträgt fünf Jahre. Wiederbenennungen sind möglich. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder können durch die benennende Stelle vorzeitig abberufen werden. Bis zur Benennung der Nachfolge nimmt das bisherige Mitglied und das stellvertretende Mitglied seine Aufgaben weiter wahr.

§ 2

Fachausschüsse

(1) Bei dem Kuratorium wird für die Fachbereiche Gartenbau, Tierproduktion, Ökologischer Landbau, Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft und Verfahrenstechnik jeweils ein Fachausschuss gebildet.

(2) Es benennen für den

1. Fachausschuss Gartenbau

- a) der Hessische Gärtnereiverband,
- b) der Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen,
- c) der Landesverband für Obstbau, Garten- und Landschaftspflege,
- d) der Landesverband Hessen der Kleingärtner,
- e) der Landesverband Hessen im Bund Deutscher Baumschulen,
- f) der Hessische Landesverband für Erwerbsobstbau,
- g) das Land Hessen,

2. Fachausschuss Tierproduktion

- a) der Hessische Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht,
- b) die Zucht- und Besamungsunion Hessen eG,
- c) die Landesvereinigung Milch,
- d) der Hessische Bauernverband,
- e) der Verband Hessischer Pferdezüchter und der Verband der Ponyzüchter Hessen gemeinsam,
- f) der Hessische Schafzuchtverband und der Hessische Ziegenzuchtverband gemeinsam,
- g) die Schweinezucht- und Ferkelerzeugungsgemeinschaft Hessen,
- h) der Geflügelwirtschaftsverband Hessen,
- i) der Verband-Damwild Farming Mitte-West,
- j) das Land Hessen,

3. Fachausschuss Ökologischer Landbau

- a) die Vereinigung Ökologischer Landbau,
- b) der Bioland Verband — Landesverband Hessen, Thüringen, Sachsen-Anhalt e.V.,
- c) Demeter Hessen e.V.,
- d) der Naturland-Regionalverband Süd-Ost,
- e) der Gäa-Verband,
- f) Oberhessische Naturprodukte,
- g) das Land Hessen,

4. Fachausschuss Pflanzenproduktion

- a) der Saatzbauverband,
- b) der Hessische Bauernverband,
- c) die hessischen Zuckerrübenanbauverbände gemeinsam,
- d) die hessischen Sonderkulturanbauer gemeinsam
- e) das Land Hessen,

5. Fachausschuss Betriebswirtschaft und Verfahrenstechnik

- a) der Hessische Bauernverband,
- b) der Verband der landwirtschaftlichen Fachschulabsolventen,
- c) die Landesarbeitsgemeinschaft der Maschinenringe und landtechnischen Fördergemeinschaften,
- d) die Landesarbeitsgemeinschaft der Wasser- und Bodenverbände Hessen,
- e) die Vereinigung Hessischer Direktvermarkter,

f) der Arbeitskreis Rationalisierung, Landtechnik und Bauwesen in der Landwirtschaft,

g) die Hessische Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“,

h) das Land Hessen

jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied.

(3) Die Fachausschüsse wählen aus ihrer Mitte ein vorsitzendes Mitglied und seine Stellvertretung. Das vorsitzende Mitglied vertritt den Fachausschuss und leitet seine Sitzungen.

(4) § 1 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 3

Zusammenarbeit von Kuratorium und Fachausschüssen

(1) Das Kuratorium kann alle Aufgaben nach § 3 a Abs. 1 Satz 3 des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes, die sich auf einzelne Fachbereiche beschränken, an die Fachausschüsse übertragen. Wenn mehrere Fachbereiche betroffen sind, entscheidet das Kuratorium nach Anhörung der betroffenen Fachausschüsse.

(2) Entspricht das Kuratorium einem Vorschlag eines Fachausschusses nicht, hat es den betroffenen Fachausschuss vor der Entscheidung anzuhören. Erfolgt keine Einigung, kann der Fachausschuss binnen vier Wochen das für Landwirtschaft und Gartenbau zuständige Ministerium anrufen, das dann entscheidet.

§ 4

Geschäftsführung

Die nach § 3 a Abs. 3 Satz 3 des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes für die Geschäftsführung des Kuratoriums zuständige Person führt auch die Geschäfte der Fachausschüsse. Die Mitwirkung weiterer, vom Kuratorium mit der Geschäftsführung beauftragter Personen regelt die Satzung.

§ 5

Beschlussfassung

Das Kuratorium und die Fachausschüsse sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Das Kuratorium und die Fachausschüsse fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit ist das Votum des vorsitzenden Mitgliedes entscheidend. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

§ 6

Informationsrechte

(1) Das Hessische Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz ist verpflichtet, das Kuratorium bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihm und den Fachausschüssen alle beim Hessischen Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft Gartenbau und Naturschutz verfügbaren Unterlagen und Informationen gemäß § 3 a Abs. 2 des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes, die sie hierzu benötigen, zur Verfügung zu stellen. Die Vorschriften des Datenschutzes bleiben unberührt.

(2) Ist das Kuratorium zur Mitentscheidung oder Beteiligung gemäß § 3 a Abs. 1 Satz 2 oder 3 des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes berechtigt, unterrichtet das Hessische Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz die Geschäftsführung rechtzeitig über die Angelegenheit. Das Kuratorium ist verpflichtet, diese ohne Verzögerung zu bearbeiten.

§ 7

Mittel

Für die laufende Geschäftsführung hat das Hessische Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz gemäß § 3 a Abs. 1 Satz 1 dem Kuratorium und den Fachausschüssen die erforderlichen Räume und die zur Geschäftsführung erforderlichen Sekretariatsmittel (Personal- und Sachmittel) zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für weitere vom Kuratorium mit der Geschäftsführung beauftragte Personen tragen die benennenden Verbände.

§ 8

Konstituierung des Kuratoriums

Die Direktorin oder der Direktor des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz beruft die konstituierende Sitzung des Kuratoriums unverzüglich ein und führt die Geschäfte bis zur Ernennung oder Beauftragung einer Geschäftsführung.

§ 9

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2005 außer Kraft.

Wiesbaden, 30. Januar 2001

**Der Hessische Minister für Umwelt,
Landwirtschaft und Forsten**
gez. Wilhelm Dietzel

StAnz. 7/2001 S. 688

196

HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM

Aufhebung von Verwaltungsvorschriften im Rahmen der Normprüfung

Nachstehende Verwaltungsvorschriften werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vorschrift	vom	Fundstelle ggf. d. Änd.
1.	Zerlegungsentschädigung der Amtstierärzte	6. 6. 1991	StAnz. 91 S. 1635
2.	Amtliche Lebensmittelüberwachung; hier: Richtlinien zur Durchführung der Verordnung über Hygiene- und Qualitätsanforderungen an das Gewinnen, Behandeln und Inverkehrbringen von Milch	17. 1. 1995	StAnz. 95 S. 487
3.	Amtliche Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsüberwachung; hier: Anerkennung der Qualifikation von Untersuchungseinrichtungen, die die Untersuchung von im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung entnommenen Proben durchführen	17. 1. 1995	StAnz. 95 S. 487
4.	Anhebung der Wegstreckenentschädigung	28. 9. 1992	StAnz. 92 S. 2670
5.	Seuchenschlachtungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung	14. 3. 1991	StAnz. 91 S. 872
6.	Tierseuchen-Schweinehaltungsverordnung; hier: Einheitliche Durchführung	18. 7. 1991	StAnz. 91 S. 1844
7.	Ausführungsbestimmungen zu §§ 17 bis 20 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz	6. 3. 1997	StAnz. 97 S. 976
8.	Bekämpfung der Tuberkulose des Rindes	15. 11. 1991	StAnz. 91 S. 2797
9.	Bekämpfung der Tollwut; hier: Einheitliche Durchführung der Tollwut-Verordnung	26. 11. 1991	StAnz. 91 S. 2801
10.	Richtlinien für die Bekämpfung der Hühnertuberkulose in Hessen; hier: Neufassung der Richtlinien	24. 5. 1993	StAnz. 93 S. 1381
11.	Bekämpfung der Aujeszky'schen Krankheit; hier: Einheitliche Durchführung	8. 11. 1994	StAnz. 94 S. 3781
12.	Tierärztliche Betreuung der Muster- und Versuchsreviere, Wild- bzw. Waldschutzgebiete und Wildparks der Staatsforstverwaltung; hier: Richtlinien	14. 1. 1991	StAnz. 91 S. 387
13.	Durchführung des Zuchthygienischen Konsultationsdienstes	6. 2. 1991	StAnz. 91 S. 567
14.	Tierschutz; hier: Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden unter Verwendung lebender Enten	7. 11. 1991	StAnz. 91 S. 2713

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vorschrift	vom	Fundstelle ggf. d. Änd.
15.	Förderung von Tierheimen — Merkblatt	1. 10. 1995	
18.	Richtlinien für die Beschaffung und Unterhaltung von Schutzkleidung für Landesbedienstete	13. 7. 1994	StAnz. 94 S. 1973
17.	Ausführungserlass zur Umsetzung des Gesetzes über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (PsychTHG) im Hinblick auf die Nachqualifizierungsvorschriften des Gesetzes	28. 9. 1998	unveröffentlicht
18.	Erlass zum Vollzug des Psychotherapeutengesetzes betreffend die Approbation für zwei Berufe (Ergänzungserlass) Bezugserrlass	17. 2. 1999 12. 1. 1999	unveröffentlicht unveröffentlicht
19.	Erlass zum Nachweis der Staatsangehörigkeit bei Angehörigen der Heilberufe	23. 12. 1992	StAnz. 93 S. 7
20.	Vorläufige Bestimmungen über die Weiterbildung von Zahnärztinnen und Zahnärzten im Gebiet: „Öffentliches Gesundheitswesen“	21. 3. 1995	StAnz. S. 1244
21.	Erlass zu den Auswirkungen des In-Kraft-Tretens des Psychotherapeutengesetzes auf das Heilpraktikerrecht — Führung der Berufsbezeichnung	16. 12. 1998	unveröffentlicht
22.	Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	2. 7. 1997	StAnz. S. 2914
23.	Vorläufige Richtlinie für die Förderung von Werkstattprojekten (Werkstattprogramm)	19. 11. 1993	StAnz. S. 3044
24.	Vorläufige Richtlinien für die Förderung zusätzlicher Angebote der Kinderbetreuung (Sofortprogramm Kinderbetreuung)	28. 10. 1991 geändert am: 4. 10. 1992	StAnz. S. 2773 StAnz. S. 2561
25.	Richtlinien für die gemeinsame Förderung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Kindertagesstätten im Lande Hessen	7. 2. 1991	StAnz. S. 684
26.	Allgemeine Verwaltungsvorschriften über die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung des Landes Hessen	12. 12. 1995	StAnz. 96 S. 28

Wiesbaden, 23. Januar 2001

Die Hessische Sozialministerin
Mosiek - Urbahn

StAnz. 7/2001 S. 690

197

DER LANDESWAHLLLEITER FÜR HESSEN

Nachfolge für den Abgeordneten des Hessischen Landtags Alexander Müller (GRÜNE)

Der Abgeordnete des Hessischen Landtags Alexander Müller (GRÜNE) ist ausgeschieden.

Gemäß § 40 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes (LWG) in der Fassung vom 19. Februar 1990 (GVBl. I S. 58), zuletzt geändert durch

Gesetz vom 23. Dezember 1999 (GVBl. 2000 I S. 2, 10), ist an die Stelle von Alexander Müller

Frau Sarah Sorge,
Dipl.-Politologin,
Mittlerer Schafhofweg 10
60598 Frankfurt am Main

getreten.

Wiesbaden, 26. Januar 2001

Der Landeswahlleiter für Hessen
II A 12 — 3 e 06.21/6

StAnz. 7/2001 S. 690

198

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Abschluss- und Umschulungsprüfung 2001 im Ausbildungsberuf Fachangestellte und Fachangestellter für Bäderbetriebe

Für die am 8. und 10. Mai 2001 (schriftliche Prüfungen), am 21. und 22. Mai, 28. und 29. Mai, 11. und 12. Juni sowie 18. und 19. Juni 2001 (praktische Prüfungen) und gegebenenfalls am 6. und 7. August 2001 (mündliche Ergänzungsprüfung) stattfindende Abschluss- und Umschulungsprüfung zur und zum Fachangestellten für Bäderbetriebe sind die Zulassungsanträge bis spätestens **31. März 2001** dem Regierungspräsidium Darmstadt — Dezernat II 25.1 — 64278 Darmstadt vorzulegen.

Gemäß § 10 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Fachangestellte und Fachangestellter für Bäderbetriebe vom 14. September 1998 (StAnz. S. 3172) hat die Anmeldung zur Prüfung schriftlich unter Einhaltung der genannten Anmeldefrist durch die Ausbildungsstätte mit Zustimmung der oder des Auszubildenden zu erfolgen.

Der Anmeldung sollen beigefügt werden:

- Bescheinigung über die Teilnahme an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung,
- Bestätigung der oder des Auszubildenden und des zuständigen Ausbildungsberaters, dass das Berichtsheft geführt worden ist,
- das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Schule,
- gegebenenfalls weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise,
- gegebenenfalls Bescheinigung über Art und Umfang einer Behinderung.

Gemäß § 27 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 bis 3 der Prüfungsordnung hat die Anmeldung zur Umschulungsprüfung schriftlich unter Einhaltung der genannten Anmeldefrist durch die Umschulungsstätte mit Zustimmung der umgeschulten Person zu erfolgen.

Der Anmeldung zur Umschulungsprüfung sollen beigefügt werden:

- Bescheinigung des Umschulungsbetriebes über Beginn und Ende der Umschulung sowie über die regelmäßige Teilnahme an der Umschulungsmaßnahme,
- gegebenenfalls Bescheinigung über Art und Umfang einer Behinderung.

Außerdem sollen die persönlichen Daten der umgeschulten Person angegeben werden.

Die vorgenannten Termine gelten auch für die Zulassung nach § 9 der Prüfungsordnung (§ 40 des Berufsbildungsgesetzes vom 14. August 1969 [BGBl. I S. 1112]) — **Externenprüfung**.

Dem Zulassungsantrag nach § 9 der Prüfungsordnung sollen beigefügt werden:

- Tätigkeitsnachweis/Arbeitszeugnis über den Erwerb der Kenntnisse und Fertigkeiten, aus denen hervorgeht, dass die Tätigkeiten eines Fachangestellten für Bäderbetriebe im Wesentlichen wahrgenommen wurden
- Tabellarischer Lebenslauf
- Lichtbild
- das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Schule
- gegebenenfalls weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise
- eine Erklärung, ob und gegebenenfalls wo sich der Prüfungsbewerber bereits einer Prüfung unterzogen hat oder zu einer solchen nicht zugelassen wurde.

Darmstadt, 24. Januar 2001

Regierungspräsidium Darmstadt
II 25.1 — 48 g 10/03 — Apr 2001
StAnz. 7/2001 S. 691

199

Ruhen der Zulassung als Sachverständiger für die Untersuchung von Gegenproben nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz

Mit Verfügung vom 18. Januar 2001 habe ich das Ruhen der Zulassung von

Herrn Dr. Hans Georg Weindrich,
Waldstraße 163,
63263 Neu-Isenburg,

als Gegenprobensachverständiger nach dem LMBG angeordnet.

Darmstadt, 18. Januar 2001

Regierungspräsidium Darmstadt
II 25.3 — 20 a 06/17-30
StAnz. 7/2001 S. 691

200

Widerruf der Zulassung als Sachverständiger für die Untersuchung von Gegenproben nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz

Mit Verfügung vom 21. Dezember 2000 habe ich die Zulassung von
Herrn Dr. Jörg M. Schwarz,
Kitzinger Straße 10,
90427 Nürnberg,

als Gegenprobensachverständiger nach dem LMBG widerrufen.

Darmstadt, 22. Januar 2001

Regierungspräsidium Darmstadt
II 25.3 — 20 a 06/17-30

StAnz. 7/2001 S. 691

201

Genehmigung der „Zweiten Karl und Else Seifried-Stiftung“, Sitz Frankfurt am Main

Gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Dritten Gesetzes zur Rechts- und Verwaltungvereinfachung am 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 564), habe ich heute die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungsverfassung vom 1. August 2000 errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts „Zweite Karl und Else Seifried-Stiftung“, Sitz in Frankfurt am Main, genehmigt.

Darmstadt, 23. Januar 2001

Regierungspräsidium Darmstadt
III 21 — 25 d 04.11 — (12) — 480

StAnz. 7/2001 S. 691

202

Genehmigung der „Dritten Karl und Else Seifried-Stiftung“, Sitz Nidderau

Gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Dritten Gesetzes zur Rechts- und Verwaltungvereinfachung am 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 564), habe ich heute die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungsverfassung vom 1. Oktober 2000 errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts „Dritte Karl und Else Seifried-Stiftung“, Sitz in Nidderau, genehmigt.

Darmstadt, 23. Januar 2001

Regierungspräsidium Darmstadt
III 21 — 25 d 04.11 — (5) — 54

StAnz. 7/2001 S. 691

203

Vorhaben: Schmelzanlage der DUCERA Dental GmbH & Co. KG

Die **DUCERA Dental GmbH & Co. KG** hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zum Betrieb einer **Anlage zum Schmelzen mineralischer Stoffe** in 61191 Rosbach v. d. Höhe, Rodheimer Straße 7, Gemarkung: Ober-Rosbach, Flur 005, Flurstück 343/3, gestellt.

Es wird beantragt, den Umfang an Einsatzstoffen und der Produktionsmenge zu steigern. Die Anlage war aufgrund der geringen

Produktionsmenge und der beschränkten Einsatzstoffe von der Genehmigungspflicht ausgenommen. Zur Steigerung der Produktionsmenge an Dentalkeramik auf 100 Tonnen pro Jahr ist keine apparative Änderung der Anlage notwendig. Da in allernächster Zeit eine Verlagerung des Standortes geplant ist, wird vom Betreiber nur eine befristete Genehmigung bis zum 31. Dezember 2002 beantragt.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880), zuletzt geändert am 27. Dezember 2000 (BGBl. I S. 2048) in Verbindung mit § 1 Abs. 5 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) als Anlage der Spalte 1, Nr. 2.11 des Anhangs zur 4. BImSchV der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom **19. Februar bis 19. März 2001** bei den nachgenannten Stellen aus und können dort eingesehen werden:

1. Beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main, Raum 10.6.43 — während der Dienststunden.
2. Beim Bauamt der Stadt Rosbach v. d. Höhe, Rathaus, Homburger Straße 64 in 61191 Rosbach v. d. Höhe, Zimmer 10, Erdgeschoss — während der Dienststunden:

Mo.	8:30 bis 16:00 Uhr
Di. (außer 27. Februar 2001)	8:30 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Di., 27. Februar 2001 (Fasching)	geschlossen
Mi. und Do.	8:30 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	7:30 bis 12:00 Uhr

Innerhalb der Zeit vom **19. Februar (erster Tag) bis 2. April 2001 (letzter Tag)** können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den Auslegungsstellen erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung benennen.

Soweit Name und Anschrift bei der Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können zum Beispiel bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin beginnt am **Mittwoch, dem 25. April 2001, um 10:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus der Stadt Rosbach v. d. Höhe, Ortsteil Nieder-Rosbach, Schulstraße 20 in 61191 Rosbach v. d. Höhe.**

Die Erörterung kann an Folgetagen fortgesetzt werden. Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind. Im Übrigen ist der Erörterungstermin nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung entscheidet darüber, wer außer dem Antragsteller und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, an dem Termin teilnimmt.

Zur Teilnahme am Erörterungstermin zugelassen sind grundsätzlich Vertreter des Antragstellers, die Einwender und deren Rechtsbeistände.

Die Zustellung der Entscheidung über die beantragte Genehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Frankfurt am Main, 31. Januar 2001

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt
IV/F 44.3 — 53 e 621 — DUCERA
StAnz. 7/2001 S. 691

204

GIESSEN

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Merzhäuser Teiche“ vom 23. Januar 2001

Aufgrund des § 16 Abs. 2 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes in der Fassung vom 16. April 1996 (GVBl. I S. 145), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2000 (GVBl. I S. 588), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Neufassung vom 21. September 1998 (BGBl. I S. 2994) anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung verordnet:

§ 1

(1) Die naturnahen Stauteiche und angrenzende Feuchtwiesen im Krimmelbachtal südlich der Stadt Rosenthal werden in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, zum Naturschutzgebiet erklärt.

(2) Das Naturschutzgebiet „Merzhäuser Teiche“ besteht aus Flächen in den Gemarkungen Rosenthal der Stadt Rosenthal im Landkreis Waldeck-Frankenberg und Bracht der Gemeinde Rauschenberg im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Es hat eine Größe von 20,11 ha. Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(3) Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 3 000 festgelegt, in der das Naturschutzgebiet mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlicht.

(4) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

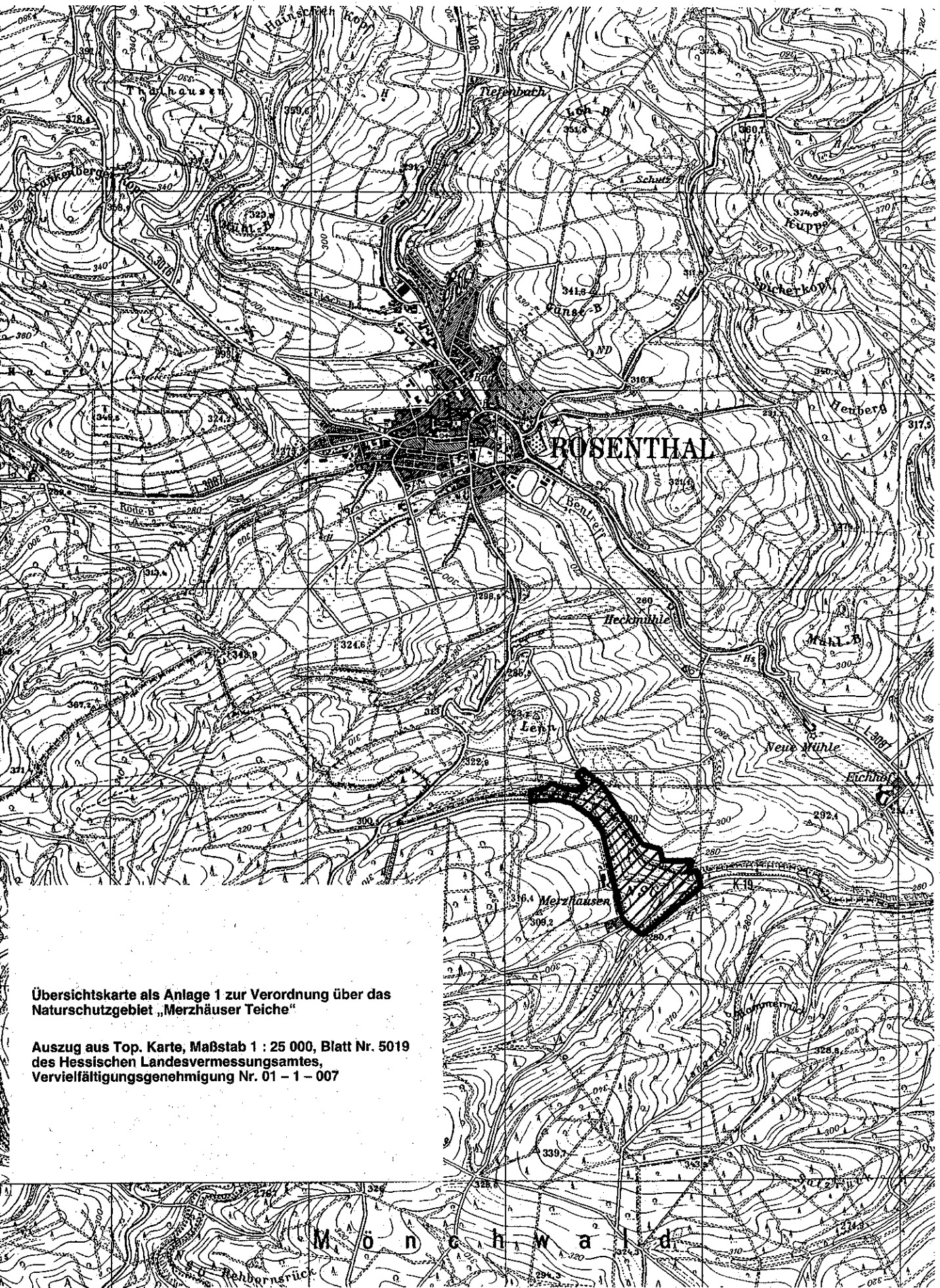
Zweck der Unterschutzstellung ist es, die Stauteiche mit ihren Verlandungszonen sowie den angrenzenden Feuchtwiesen, Magerrasen und Erlenbruchwäldern als Lebensraum für eine Vielzahl gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu entwickeln.

§ 3

Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

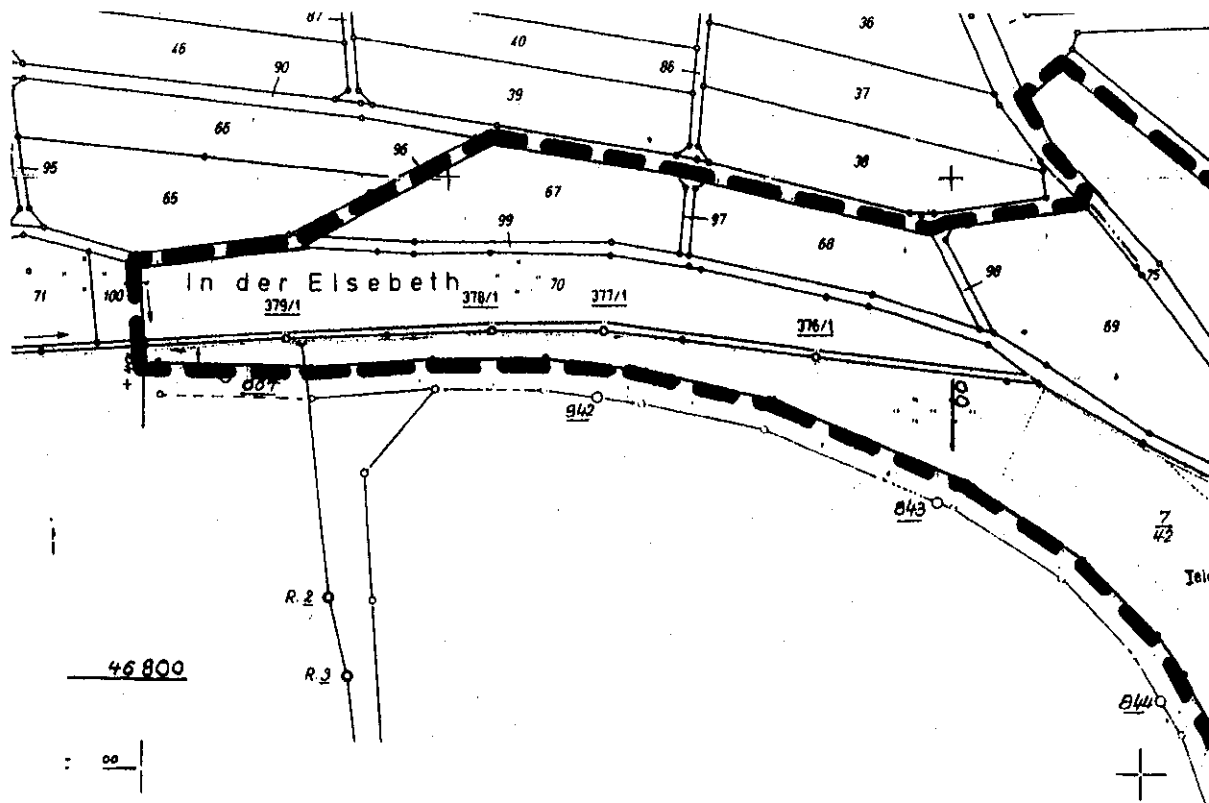
1. bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, ungeachtet des in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung ausgenommenen Anwendungsbereiches oder einer aufgrund anderer Rechtsvorschriften erteilten Genehmigung;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
4. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, insbesondere Wasserläufe, Wasserflächen oder Tümpel einschließlich deren Ufer oder den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand zu verändern oder Sümpfe oder sonstige Feuchtgebiete zu entwässern oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen;
5. Bäume und Sträucher oder sonstige Pflanzen zu beschädigen oder zu entfernen;
6. wildlebenden Tieren, einschließlich Fischen in Teichen oder sonstigen geschlossenen Gewässern, nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege zu betreten;
9. zu reiten, zu lagern, zu baden, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Luftmatratzen oder Modellschiffe einzusetzen oder Modellflugzeuge starten oder landen zu lassen;

(Fortsetzung siehe Seite 696)



Übersichtskarte als Anlage 1 zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Merzhäuser Teiche“

Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000, Blatt Nr. 5019 des Hessischen Landesvermessungsamtes, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 01 - 1 - 007



**Abgrenzungskarte (Anlage 2),
Bestandteil der Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Merzhäuser Teiche“**

Ausschnitt aus der Flurkarte, Maßstab 1 : 3 000

----- Grenze des Schutzgebietes

Landkreise: Marburg-Biedenkopf,
Waideck-Frankenberg

Stadt: Rauschenberg

Gemarkung: Bracht

Flur: 15

Stadt: Rosenthal

Gemarkung: Rosenthal

Flur: 22

Gießen, 23. Januar 2001

Regierungspräsidium Gießen
Obere Naturschutzbehörde
gez. S c h m i e d
Regierungspräsident



R 5

R 6

R 7

3400

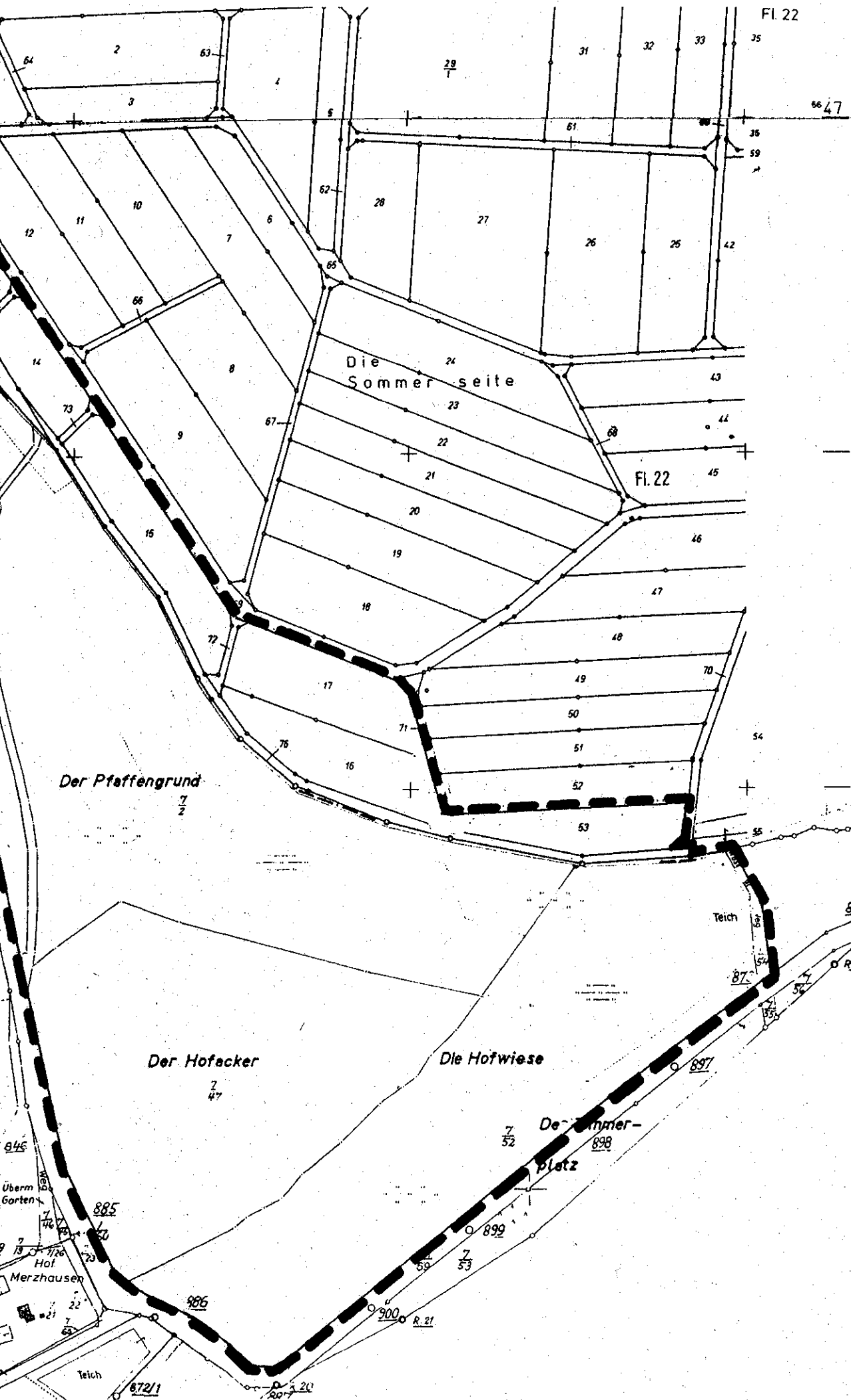
R 8

847

7/43

Der Krautgarten

850



Fl. 22

56 47

Die Sommerseite

Fl. 22

Der Pfaffengrund

7/2

Der Hofacker

7/47

Die Hofwiese

Der Zimmerplatz

7/52

898

7/53

899

886

900

R. 21

872/1

207

Teich

87

897

6

Überm Garten

Hof

Merzhausen

Teich

(Fortsetzung von Seite 692)

10. mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrrädern mit Hilfsmotor außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
11. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
12. Wiesen oder Weiden umzubrechen oder deren Nutzung zu ändern;
13. zu düngen oder Pflanzenschutzmittel anzuwenden;
14. Hunde frei laufen zu lassen;
15. Fische oder Wasservögel zu füttern.

§ 4

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

1. die extensive Nutzung von Wiesen oder Weiden mit den in § 3 Nr. 12 und 13 genannten Einschränkungen;
2. folgende forstliche Maßnahmen:
 - a) die Entnahme von Pappeln;
 - b) die einzelstammweise Entnahme von Bäumen mit dem Ziel, einen artenreichen und vielstufigen Laubwald zu erhalten oder zu erreichen;
3. Maßnahmen der zuständigen Wasserbehörde oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht sowie Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
4. die Ausübung der Einzeljagd auf Schalenwild, Fuchs und Waschbär einschließlich Maßnahmen des Jagdschutzes in der Zeit vom 15. Juli bis 31. Dezember;
5. der Betrieb und die Unterhaltung der Energieversorgungsleitung im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde.

§ 5

Ordnungswidrig im Sinne des § 43 Abs. 3 Nr. 10 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer ohne Befugnis im Sinne des § 4 vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmung des § 3 verstößt.

§ 6

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Merzhäuser Teiche“ vom 10. Dezember 1990 (GVBl. I S. 796) wird aufgehoben.

§ 7

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Gießen, 23. Januar 2001

Regierungspräsidium Gießen
Obere Naturschutzbehörde
gez. S c h m i e d
Regierungspräsident

StAnz. 7/2001 S. 692

205

Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Quelfassung „Bergwerk“ im Ortsteil Wilsenroth der Gemeinde Dornburg, Landkreis Limburg-Weilburg vom 8. Dezember 2000

Aufgrund des § 19 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2000 (BGBl. I S. 632), und des § 29 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1997 (GVBl. I S. 232), wird Folgendes verordnet:

§ 1

Schutzgebietsfestsetzung

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers in dem Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Quelfassung „Bergwerk“ im Ortsteil Wilsenroth, zugunsten der Gemeinde Dornburg, Landkreis Limburg-Weilburg, ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Gliederung, Umfang, Grenzen

- (1) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in
- Zone I (Fassungsbereich),
 - Zone II (Engere Schutzzone),
 - Zone III (Weitere Schutzzone).

(2) Das Wasserschutzgebiet und seine Schutzzonen sind in der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000 und mit der Aufzählung nach § 3 dargestellt.

(3) Die genaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und der Schutzzonen ergibt sich aus den Schutzgebietskarten (Kartennummern 1 und 2) im Maßstab 1 : 2 000 und 1 : 10 000, in denen die Schutzzonen wie folgt dargestellt sind:

Zone I (schwarze Umrandung mit innenliegender Rotabsetzung),

Zone II (schwarze, gestrichelte Umrandung mit innenliegender Blaubabsetzung),

Zone III (schwarze Umrandung mit innenliegender Gelbabsetzung).

(4) Die Anlage und die Schutzgebietskarten sind Bestandteile dieser Verordnung.

Die Schutzgebietskarten werden archivmäßig bei dem

Regierungspräsidium Gießen

Abteilung

— Staatliches Umweltamt Wetzlar —

Schanzenfeldstraße 10/12

35578 Wetzlar

und bei dem

Gemeindevorstand der Gemeinde Dornburg

Egenolfstraße 26

65599 Dornburg

zu jedermanns Einsicht verwahrt.

Die Karten können dort und bei den folgenden Dienststellen während der Dienststunden eingesehen werden:

Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg

Untere Wasserbehörde

Schiede 43

65549 Limburg a. d. Lahn

Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg

Bauaufsicht

Schiede 43

65549 Limburg a. d. Lahn

Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg

Gesundheitsamt

Schiede 43

65549 Limburg a. d. Lahn

Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen

Wilhelmstraße 10

65185 Wiesbaden

Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie

Rheingaustraße 186

65203 Wiesbaden

Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft

Am Renngraben 7

65549 Limburg a. d. Lahn

§ 3

Aufzählung der Flurstücke, Fluren und Gemarkungen

(1) **Fassungsbereich (Zone I)**

Der Fassungsbereich (Zone I) umfasst in der Gemarkung Wilsenroth, Flur 10 Teile der Flurstücke 6 und 7.

(2) **Engere Schutzzone (Zone II)**

Die Engere Schutzzone (Zone II) umfasst Teile der Flur 7 in der Gemarkung Frickhofen und Teile der Flur 10 in der Gemarkung Wilsenroth.

(3) **Weitere Schutzzone (Zone III)**

Die Weitere Schutzzone (Zone III) umfasst Teile der Gemarkungen Wilsenroth und Frickhofen.

§ 4

Verbote in der Zone III

In der Zone III sind verboten:

1. das Versenken von Abwasser, einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers;
2. das Versickern von Abwasser, einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden gesammelten und ungesammelten Niederschlagswassers, mit Ausnahme der breitflächigen Versickerung über die belebte Bodenzonen bei günstigen Standortbedingungen. Günstige Standortbedingungen liegen vor, wenn die Untergrundverhältnisse gewährleisten, dass vor dem Eintritt in das Grundwasser mitgeführte Schadstoffe abgebaut werden oder dass ein Eintritt in das Grundwasser nicht zu erwarten ist.

Nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser kann auch bei nicht günstigen Standortbedingungen über die belebte Bodenzone versickern werden.

Als nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser gilt Niederschlagswasser von Feld- und Forstwegen, Dach-, Terrassenflächen von überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken, Verwaltungsgebäuden und ähnlich genutzten Anwesen sowie von Hofflächen von zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken. Dieses Verbot gilt nicht, wenn für das Versickern eine Erlaubnis nach § 7 des Wasserhaushaltsgesetzes erteilt ist;

3. Maßnahmen, die im Widerspruch zur jeweils gültigen Fassung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung — VAWs) stehen;
4. das Ablagern von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen sowie deren Einbringen in den Untergrund;
5. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben und Anlagen, in denen als Reststoffe radioaktive Stoffe, wassergefährdende Stoffe oder Betriebsabwässer, ausgenommen Kühlwasser, anfallen, wenn diese Stoffe nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet hinausgeleitet, hinausgebracht, ausreichend behandelt oder zulässigerweise in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet werden;
6. das Errichten und Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe außerhalb eines Werksgeländes;
7. Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen mit Ausnahme von Zwischenlagern für Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch, soweit sie unbelastet sind, sowie mit Ausnahme von Kompostierungsanlagen, sofern keine Verunreinigung des Grundwassers oder keine nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
8. Umschlaganlagen für Hausmüll, Anlagen zur örtlichen Bodenbehandlung bei Sanierungsvorhaben, Recyclinghöfe, Schrottplätze, Autowrackplätze und Sortieranlagen für Haus-, Gewerbe- und Sperrmüll;
9. die Verwendung von auswaschungsgefährdeten oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien bei Baumaßnahmen im Freien;
10. der Wiedereinbau von Bodenmaterial aus dem Bereich einer Altlast oder eines Schadensfalles am Ort der Entnahme, sofern eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
11. die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln mit W-Auflage und Pflanzenschutzmitteln, die aus einem Wirkstoff bestehen oder einen Wirkstoff enthalten, für den in der jeweils geltenden Fassung der „Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung)“ für Wasserschutzgebiete oder allgemein ein Anwendungsverbot besteht;
12. die Lagerung von organischen Düngern und Silagen, sofern Sickersäfte anfallen und diese nicht schädlos aufgefangen, verwertet oder ordnungsgemäß beseitigt werden;
13. das Zwischenlagern von Festmist auf unbefestigten Flächen, wenn das Entstehen von Sickersaft und dessen Eindringen in das Grundwasser zu besorgen ist; der Standort ist jährlich zu wechseln und nach der Räumung gezielt zu begrünen;
14. militärische Anlagen, sofern eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
15. Manöver und Übungen der Streitkräfte oder anderer Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Schutzzone III entsprechen;
16. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben und Betriebsteilen, in welchen mit radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 19 g WHG zum unmittelbaren Betriebszweck umgegangen wird;
17. das Betreiben von unterirdischen Anlagen zum Sammeln, Befördern, Lagern und Abfüllen von organischen Düngern und Silagesickersäften mit Ausnahme von solchen Anlagen, bei welchen der bestmögliche Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung oder sonstiger nachteiliger Veränderung seiner Eigenschaften erreicht wird; dies ist in der Regel der Fall, wenn der Nachweis der Dichtigkeit durch ein Leckerkennungsdrän mit Kontrollmöglichkeit (bei Neuanlagen) oder durch Dichtigkeitsprüfungen (bei Altanlagen) gewährleistet ist;

Die Dichtigkeitsprüfung hat unmittelbar nach In-Kraft-Treten der Verordnung und anschließend im Abstand von fünf Jahren durch Eigenkontrolle zu erfolgen und ist zu dokumentieren;

18. das Versenken und Versickern von Kühlwasser;
19. Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Betriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet hinausgeleitet wird; § 4 Ziffer 2 bleibt unberührt;
20. sämtlicher Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie deren Beförderung in Rohrleitungen innerhalb eines Werksgeländes, es sei denn, eine Verunreinigung oder eine sonstige nachteilige Veränderung der Eigenschaften des Grundwassers ist nicht zu besorgen. Unterfällt der Umgang den Regeln der Anlagenverordnung (VAWS), besteht eine Besorgnis nicht, wenn die jeweils geltenden Vorschriften der Anlagenverordnung für Wasserschutzgebiete eingehalten werden;
21. das Lagern, Abfüllen und Umschlagen radioaktiver Stoffe;
22. das Errichten von Kläranlagen (mit Ausnahme zugelassener Kleinkläranlagen) und das Errichten und Betreiben von Abwassergruben;
23. das Lagern und Ablagern von Abfall und von zur Wiederverwertung vorgesehenen wassergefährdenden Materialien;
24. Start-, Lande- und Sicherheitsflächen des Luftverkehrs;
25. Bohrungen, Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe mit wesentlicher Minderung der Grundwasserüberdeckung; sofern nicht fachbehördlich festgestellt worden ist, dass eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist;
26. das Neuanlegen und Erweitern von Friedhöfen;
27. Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen;
28. Flächen für Motorsport;
29. das Neuanlegen von Kleingartenanlagen;
30. das Anlegen oder Erweitern von Dränungen und Vorflutgräben;
31. die Erstaufforstung von landwirtschaftlich genutzten Flächen ist erlaubt, soweit die Grundwasserneubildung nicht wesentlich beeinträchtigt wird und kein über das übliche Maß hinausgehender Stickstoffeintrag in das Grundwasser zu besorgen ist. Hierzu ist vor Beginn der Erstaufforstung der Stickstoffgehalt des Bodens durch Bodenuntersuchungen zu ermitteln. Es ist mindestens eine Bodenprobe je Hektar durchzuführen.

§ 5

Verbote in der Zone II

In der Zone II gelten die Verbote für die Zone III. Darüber hinaus sind verboten:

1. das Errichten und die wesentliche Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen;
2. Lager für Baustoffe und Baumaschinen sowie Baustellen und Baustelleneinrichtungen;
3. der Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen, Bahnliesen und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen unbefestigte Feld- und Waldwege;
4. das Zelten, Lagern, Baden sowie das Abstellen von Wohnwagen;
5. Parkplätze und Sportanlagen;
6. Abstellen von Kraftfahrzeugen auf wasserdurchlässigem Untergrund mit Ausnahme des Abstellens im Rahmen von land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten;
7. das Waschen, Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen;
8. jegliche über die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Grundwasserüberdeckung vermindert wird;
9. Bergbau, wenn er zum Zerreißen der Grundwasserüberdeckung, zu Einmuldungen oder offenen Wasseransammlungen führen kann;
10. Sprengungen;
11. das Vergraben von Tierkörpern;
12. das Herstellen oder wesentliche Umgestalten von oberirdischen Gewässern;
13. Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderen Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium für Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Zone II entsprechen;
14. sämtlicher Umgang mit oder das Befördern von radioaktiven und wassergefährdenden Stoffen, mit Ausnahme des Ausbringens und Beförderns von Silagesickersäften, Düngem., Pflan-

zenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in dichten Transportbehältnissen sowie mit Ausnahme der Verwendung von Betriebsstoffen in land- und forstwirtschaftlichen Maschinen;

15. das Durchleiten und Hinausleiten von Abwasser;
16. Kompostierungsanlagen;
17. die Bewässerung mit hygienisch bedenklichem Wasser;
18. Kleingärten;
19. das breitflächige Versickern von auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden gesammelten und ungesammelten Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone, auch bei günstigen Standortbedingungen, mit Ausnahme der breitflächigen Versickerung von gesammeltem und ungesammeltem Niederschlagswasser von Feld- und Forstwegen.

§ 6

Verbote in der Zone I

In der Zone I gelten die Verbote für die Zone II. Darüber hinaus sind verboten:

1. Fahr- und Fußgängerverkehr sowie Reiten;
2. landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, gartenbauliche und weinbauliche Nutzung;
3. die Anwendung von Düngern, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln;
4. das Verletzen der belebten Bodenzone.

§ 7

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone III

Zusätzlich zu den in § 4 genannten Verboten gelten für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Weiteren Schutzzone (Zone III) des Wasserschutzgebietes folgende Ver- und Gebote:

1. die Düngung, die Bodenbearbeitung, der Anbau und die Bodennutzung, die Bewässerung, der Pflanzenschutz sowie die Dokumentation der Bewirtschaftung haben nach den Vorgaben der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung zu erfolgen;
2. Dauergrünland darf nicht in Ackerland umgewandelt werden;
3. Festmist darf auf Ackerland im Zeitraum nach der Ernte bis zum 1. November nicht ausgebracht werden, soweit in diesem Zeitraum keine Kultur angesät wird. Auf schweren Böden (Bodenartengruppe III -- tL, sT, lT, T) gilt das Verbot bis zum 1. Oktober;
4. für die Lagerung und Zwischenlagerung von organischen Düngern und Silagen gelten die Vorschriften des § 4 Ziffer 12 und 13;
5. verboten ist eine Beweidung, bei welcher die Grasnarbe großflächig zerstört wird;
6. Bewirtschafteter landwirtschaftlich genutzter Flächen müssen schlagspezifische Aufzeichnungen über Art, Menge und Zeitpunkt der eingesetzten Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie über die angebauten Kulturen, durchgeführte Bodenbearbeitungsmaßnahmen und erzielten Erträge führen. Hierzu können vorhandene Aufzeichnungen herangezogen werden. Die Aufzeichnungen sind fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Wasserbehörde vorzuweisen. Zur fachlichen Bewertung ist das zuständige Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft hinzuzuziehen;
7. Gülle, Jauche, Klärschlamm und N-haltiger Mineraldünger dürfen auf Ackerland nach der letzten Ernte bis zum 15. Oktober nur auf zu begrünenden Flächen ausgebracht werden;
8. Gülle, Jauche und N-haltiger Mineraldünger dürfen auf Grünland und Ackerland vom 15. Oktober bis zum 1. Februar nicht ausgebracht werden. Klärschlamm darf auf Ackerland vom 15. Oktober bis zum 1. Februar nicht ausgebracht werden.

§ 8

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone II

Für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone II gelten die Ver- und Gebote der §§ 5 und 7. Darüber hinaus gelten folgende Verbote:

1. die organische Düngung -- mit Ausnahme der Gründung und der Düngung mit Bio-Abfallkompost des Rottegrades IV und höher;
2. die Lagerung von organischen Düngern und Silagen.

§ 9

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung bei Vorhandensein einer Kooperationsvereinbarung

Besteht zwischen dem Träger der öffentlichen Wasserversorgung und den im Wasserschutzgebiet wirtschaftenden Landwirten eine Kooperationsvereinbarung, der die Obere Wasserbehörde zugestimmt hat, so gelten für die Landwirte, die an der Kooperationsvereinbarung beteiligt sind und diese einhalten, anstatt der Gebote und Verbote der §§ 7 und 8 die Regelungen der Kooperationsvereinbarung.

§ 10

Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben -- soweit sie nicht selbst zur Vornahme dieser Handlungen verpflichtet sind -- zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden oder von diesen Verpflichtete

1. den Fassungsbereich einzäunen;
2. die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten;
3. Beobachtungsstellen einrichten;
4. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen;
5. Mulden und Erdaufschlüsse auffüllen;
6. wassergefährdende Ablagerungen beseitigen;
7. notwendige Einrichtungen zur sicheren und unschädlichen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Wasserschutzgebiet errichten;
8. Vorkehrungen an den im Wasserschutzgebiet liegenden Straßen und Wegen zur Verhinderung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und zur Minderung von deren Folgen treffen;
9. Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen vornehmen.

§ 11

Ausnahmen

(1) Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann die zuständige Wasserbehörde auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die Zulassung bedarf der Schriftform.

(2) Handlungen, die nach In-Kraft-Treten dieser Verordnung begonnen werden und die einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung, Genehmigung oder Befreiung, einer immissionsschutzrechtlichen, abfallrechtlichen oder bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen oder die aufgrund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung oder durch Planfeststellung zugelassen werden, bedürfen keiner Ausnahmezulassung nach dieser Verordnung. Entscheidet in den vorgenannten Fällen die zuständige Wasserbehörde nicht selbst, ist, außer bei Planfeststellungsverfahren, ihr Einvernehmen erforderlich.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die in den

§§ 4 bis 6,

§ 7 Ziffer 1 bis 5 und Ziffer 7 und 8 und

§§ 8 und 10

genannten Verbote und Duldungspflichten können nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße bis zu 100 000 Deutsche Mark geahndet werden.

Zuwiderhandlungen gegen das in

§ 7 Ziffer 6

genannte Gebot (Handlungspflicht) können nach § 120 Abs. 1 Nr. 19 und Abs. 2 HWG mit einer Geldbuße bis zu 100 000 Deutsche Mark geahndet werden.

§ 13

Übergangsvorschriften

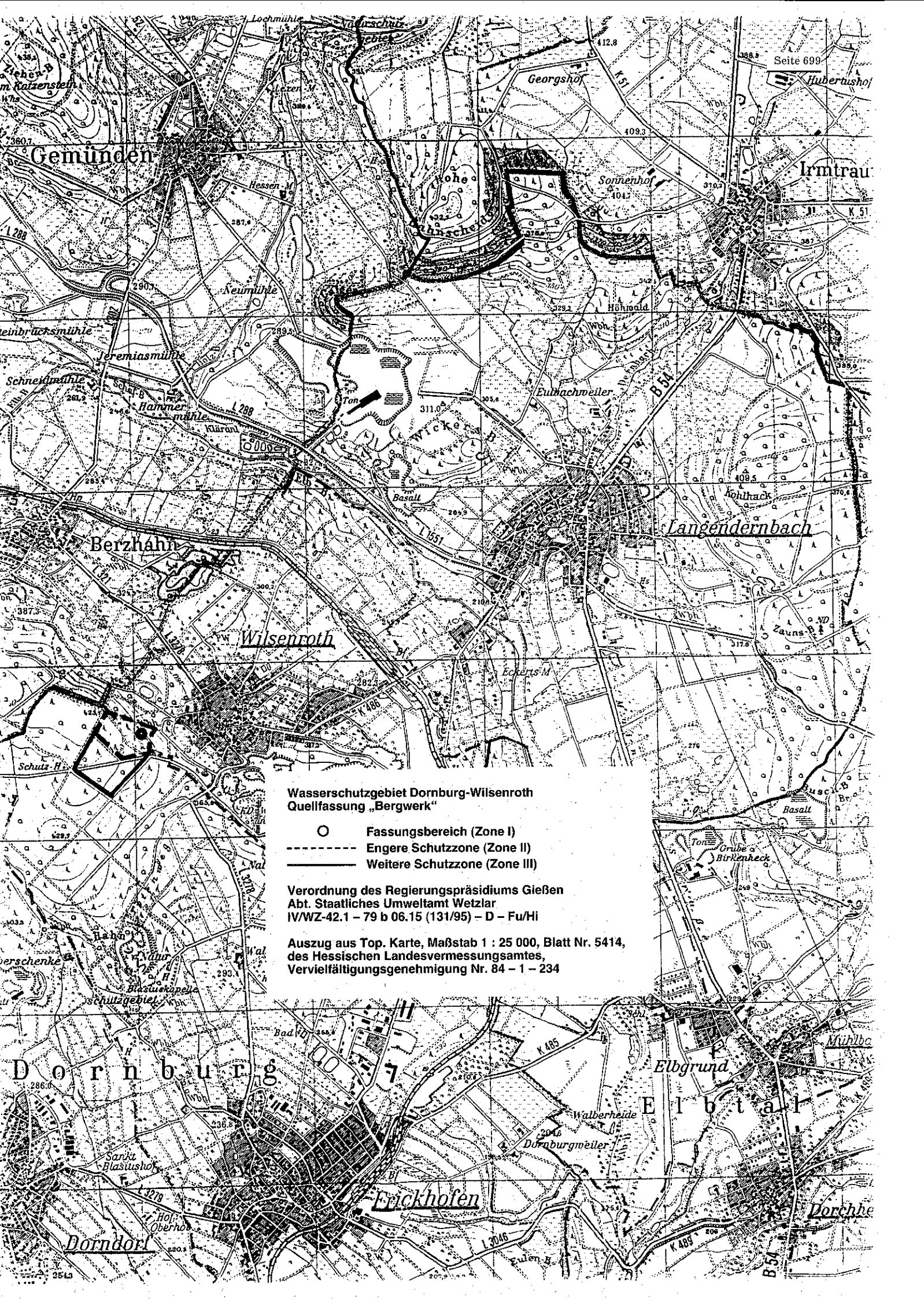
(1) Die Verbote in

§ 4 Ziffer 6

§ 4 Ziffer 20

§ 5 Ziffer 14

finden auf Tätigkeiten im Rahmen von Betrieben, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Verordnung rechtmäßig betrieben werden, erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des In-Kraft-Tretens Anwendung.



Gemünden

Irmtrau

Berzhahn

Langendernbach

Wilsenroth

Dornburg

Elbgrund

Elbtal

Erickhofen

Dorchhe

**Wasserschutzgebiet Dornburg-Wilsenroth
Quellfassung „Bergwerk“**

- Fassungsbereich (Zone I)
- - - - Engere Schutzzone (Zone II)
- Weitere Schutzzone (Zone III)

Verordnung des Regierungspräsidiums Gießen
Abt. Staatliches Umweltamt Wetzlar
IV/WZ-42.1 – 79 b 06.15 (131/95) – D – Fu/Hi

Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000, Blatt Nr. 5414,
des Hessischen Landesvermessungsamtes,
Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 84 – 1 – 234

- (2) Die Verbote des
§ 4 Ziffer 25
§ 5 Ziffer 8
§ 5 Ziffer 9

finden auf Tätigkeiten innerhalb eines Gewerbebetriebes oder eines unter Bergaufsicht stehenden Betriebes, der Kies, Sand, Ton oder andere feste Stoffe zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Verordnung rechtmäßig abbaut, erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des In-Kraft-Tretens Anwendung.

§ 14

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Wetzlar, 8. Dezember 2000

Regierungspräsidium Gießen

Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar
gez. Schmie d
Regierungspräsident

StAnz. 7/2001 S. 696

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND**206****Sonderausbildungslehrgang des Hessischen Verwaltungsschulverbandes – Verwaltungsseminar Wiesbaden**

Das Verwaltungsseminar Wiesbaden bietet in Wiesbaden folgenden Lehrgang an:

Sonderausbildungslehrgang zur Ausbildung von Hilfspolizeibeamten/innen

Die Ausbildung erfolgt aufgrund der HipoAusbVO vom 1. Januar 1992 (GVBl. I S. 71) und nach dem Lehrstoffplan des Hessischen Verwaltungsschulverbandes vom 9. Dezember 1992 (StAnz. S. 3384)

Dauer: 210 Stunden

Ort und Termin: Wiesbaden

Beginn: 27. Februar 2001

Ende: 12. April 2001

Namentliche Anmeldungen erbitten wir über die Dienststelle an das Verwaltungsseminar Wiesbaden, Steubenstraße 11, 65189 Wiesbaden.

Nähere Auskünfte können eingeholt werden:

Verwaltungsseminar Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 57 99-82

Wiesbaden, 29. Januar 2001

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar Wiesbaden
StAnz. 7/2001 S. 700

BUCHBESPRECHUNGEN

Kommentar zum Bundes-Angestelltentarifvertrag — BAT — ohne Vergütungsordnungen. Friedrich Wiese, Hermann Fohrmann, Joachim Jeske, Norbert Görgens, Wolf Thiel, Manfred Hoffmann und Stefan Hebler. Loseblattwerk, Grundwerk ca. 7 480 S., 6 Ordn., 192 DM. 161./162. Erg.Liefg. zum Hauptwerk. Richard Boorberg Verlag — edition moll —, Stuttgart. ISBN 3-415-02513-6

Dieser unverzichtbare Standardkommentar des Personalwesens enthält die Texte des BAT mit umfassenden und ausgewogenen Erläuterungen sowie eine Vielzahl ergänzender Tarifverträge. Eine wesentliche Arbeiterleichterung sind die Querverbindungen, die der Kommentar vom jeweils behandelten Tarifwerk zum allgemeinen Arbeitsrecht aufzeigt.

Die 161. Ergänzungslieferung enthält:

- die Vergütungs-Tarifverträge Nr. 34 zum BAT vom 30. Juni 2000 für die Bereiche des Bundes und der TdL sowie für den Bereich der VKA,
- den Ausbildungsvergütungstarifvertrag Nr. 21 für Auszubildende nach dem Manteltarifvertrag für Auszubildende,
- den Entgelt-Tarifvertrag Nr. 11 für Ärzte/Ärztinnen im Praktikum vom 30. Juni 2000,
- den Ausbildungsvergütungstarifvertrag Nr. 11 vom 30. Juni 2000 für Schülerinnen/Schüler, die nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes oder des Hebammengesetzes ausgebildet werden,

sowie die durch die vorgenannten Tarifverträge bedingten Folgerungen bei anderen Tarifvorschriften:

Ferner sind die durch nachstehende Änderungstarifverträge bedingten Änderungen der Tarifvorschriften und der Erläuterungen eingearbeitet worden:

- Änderungstarifvertrag Nr. 11 vom 30. Juni 2000 zum TV-Prakt,
- Änderungstarifvertrag Nr. 13 vom 30. Juni 2000 zum Manteltarifvertrag für Auszubildende,
- Tarifvertrag vom 30. Juni 2000 zur Änderung der Zuwendungstarifverträge (West),
- Tarifvertrag zur redaktionellen Änderung und Aufhebung von Tarifverträgen vom 29. Mai 2000.

Mit der 162. Ergänzungslieferung sind unter anderem das Zweite Gesetz zur Fortentwicklung der Altersteilzeit vom 27. Juni 2000 (BGBl. I S. 910) und der Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 30. Juni 2000 zum Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) in das Werk eingearbeitet, die Kommentierung der Altersteilzeitvorschriften ist vollständig überarbeitet worden.

Ferner wurden die durch nachstehende Tarifverträge veranlassten Änderungen tariflicher Vorschriften aufgenommen:

- 26. Änderungstarifvertrag vom 30. Juni 2000 zum Versorgungs-TV,
- 36. Änderungstarifvertrag vom 30. Juni 2000 zum VersTV-G,
- 24. Änderungstarifvertrag vom 30. Juni 2000 zum VersTV Saar.

Das Werk befindet sich nunmehr auf dem Rechtsstand vom August 2000.

Oberamtsrat Uwe Bauer

Gesetzliche Rentenversicherung, Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI). Kommentar mit Bundesrecht einschließlich Satzungs- und Vertragsrecht, Europäischem und zwischenstaatlichem Recht sowie Landesrecht und Hinweisen auf den Staatsvertrag, den Einigungsvertrag und die Rentenerhöhung. Bearb. von Dr. Hans Gröner und Gerhard Dalichau. 48. Erg. Liefg., 220 S., 121 DM; 49. Erg. Liefg., 212 S., 117 DM. Verlag R. S. Schulz, Starnberg. ISBN 3-7962-0406-6

Mit der vorliegenden 48. Ergänzungslieferung werden Änderungen im Gesetzestext nachgetragen. Hierzu gehört das Gesetz zur Sicherstellung der Rentenauszahlung im Vormonat (Rentenauszahlungsgesetz) vom 27. Juni 2000. Im Kommentarteil werden die Erläuterungen zu zahlreichen Vorschriften erweitert und unter Einbeziehung von Rechtsprechung und Schrifttum aktualisiert. So legt § 63 SGB VI die Grundsätze für die Rentenberechnung fest. Die Höhe einer Rente richtet sich vor allem nach der Höhe der während des Versicherungslebens durch Beiträge versicherten Arbeitsentgelte und Arbeitseinkommen. Konkretisiert werden Einzelfragen der Rentenberechnung in den §§ 64 bis 88 sowie 255 bis 265 SGB VI; für Ost-Deutschland gelten besondere Regelungen. § 235 b SGB VI regelt die Anpassung des Übergangsgeldes in der Zeit vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2002. § 237 SGB VI erfasst die Knappschaftsausgleichsleistungen, § 241 SGB VI regelt die Fragen der Rente wegen Erwerbsunfähigkeit; nach bislang noch geltender Regelung des Rentenreformgesetzes 1999 in der Fassung des Korrekturgesetzes wird diese Regelung mit Wirkung vom 1. Januar 2001 aufgehoben.

Mit der 49. Ergänzungslieferung werden im Gesetzestext Anmerkungen nachgetragen und die Erläuterungen zu mehreren Vorschriften des SGB VI unter Berücksichtigung von Gesetzesänderungen erweitert oder neu aufgenommen. So regelt § 8 SGB VI Grundsatzfragen von Nachversicherung und Versorgungsausgleich. Der Nachversicherungsfall kann trotz Fortbestehens des Beschäftigungsverhältnisses auch beim Wechsel von einem öffentlichen zu einem privaten Arbeitgeber infolge Änderungen der Unternehmensstruktur eintreten. Dies ist in der Praxis aufgrund umfangreicher Privatisierungsmaßnahmen von Bedeutung. § 64 SGB VI regelt Fragen der Rentenformel für den Monatsbetrag der Rente und § 65 SGB VI die Anpassung der Renten, derzeit rechtspolitisch durchaus umstrittene und Änderungen unterworfenen Bestimmungen. Mit den §§ 241 ff. SGB VI werden für die Praxis wichtige Regelungen zur Rente wegen Erwerbsunfähigkeit, Rente für Bergleute, Witwenrente und Witwerrente an vor dem 1. Juli 1977 geschiedene Ehegatten, zu den Wartezeiten, zu den anrechenbaren Zeiten, zur vorzeitigen Wartezeiterfüllung sowie zu den Beitragszeiten einbezogen. Ferner werden im Landesrechtsteil verschiedene Vorschriften mit Bezug zur Rentenversicherung betreffend das Land Berlin neu aufgenommen.

Oberamtsrat a. D. Willi Sattler

Kindergeldrecht öffentlicher Dienst. Textausgabe. Loseblattsammlung, 40. Erg. Liefg., 180 S., 70,20 DM; Gesamtwerk 1 084 S., 1 Kunststoffordn., 148 DM. Verlagsgruppe Jehle Rehm, München. ISBN 3-8073-0339-1

Mit der 40. Ergänzungslieferung wird das Werk auf den Rechtsstand vom 1. Oktober 2000 gebracht. Die Ergänzungslieferung hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

- die Änderungen des Finanzverwaltungsgesetzes, insbesondere mit der Ermächtigung zu Rechtsverordnungen zur Bündelung von Aufgaben der Familienkassen,
- eine aktualisierte Fassung der wichtigen Auszüge aus den Lohnsteuer- und den Einkommensteuerrichtlinien,
- die Aktualisierung und Erweiterung der in dem Werk auszugsweise enthaltenen Vorschriften des Anwendungserlasses zur Abgabenerordnung,
- aktuelle Änderungen der DA-FamESStG zu § 63 ESStG,
- die aktualisierte Fassung des Kindergeldmerkblatts 2000,
- aktuelle und für die Praxis wichtige Rundschreiben des Bundesamtes für Finanzen: KGöD III/2 Nr. 15: RdSchr. vom 1. Februar 2000 mit — aufgrund der neuen Rechtsprechung des BFH notwendig gewordenen — Hinweisen für die Zahlung des Kindergeldes für behinderte Kinder; insbesondere hinsichtlich der Bestimmung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs und zur Ermittlung des Selbstunterhalts des behinderten Kindes; KGöD III/2 Nr. 16: RdSchr. vom 12. Mai 2000 mit Einführungshinweisen zur DA-FamESStG; KGöD III/2 Nr. 17: RdSchr. vom 4. August 2000 zur Erhebung von Stundungszinsen. Weiter werden aufgrund neuer BFH-Urteile Hinweise für die Feststellung der Einkünfte und Bezüge des Kindes im Zusammenhang mit der Behandlung von Kürzungsmonaten und zur wirtschaftlichen Zurechnung von Sonderzuwendungen gegeben. Schließlich enthält das Rundschreiben Regelungen für die Zahlung von Kindergeld ab dem Monat der Eheschließung des Kindes. In der DA-FamESStG zu Nr. 63 wird an den in Betracht kommenden Stellen auf dieses Rundschreiben hingewiesen; KGöD III/2 Nr. 18: RdSchr. vom 14. August 2000 zu einem neuen europäischen Jugendprogramm (Vorgriff auf gesetzliche Regelungen) und zur Behandlung von Beihilfen an türkische Beschäftigte.
- Der neu unter KGöD III/3 aufgenommene Runderlass der Bundesanstalt für Arbeit regelt unter anderem die Zuständigkeit für Kindergeldberechtigte ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland,
- Die Übersicht der beim BFH zum Kindergeldrecht anhängigen Verfahren wurde aktualisiert. Auch wurde der Rechtsprechungsteil ergänzt und — neben Urteilen mit genauen Berechnungsmodalitäten zur Feststellung des Selbstbedarfs bei behinderten Kindern — insbesondere zwei weitere Urteile des Bundesfinanzhofes zur Anerkennung eines Auslandspraktikums als Berufsausbildung sowie der Aufhebung der Kindergeldfestsetzung bei Haushaltswechsel des Kindes auszugsweise bzw. im Leitsatz aufgenommen.

Die Textsammlung kann allen Familienkassen des öffentlichen Dienstes als zuverlässige und leicht zu handhabende — da überschaubare — Hilfe empfohlen werden. Insbesondere durch die Bearbeiterhinweise liegt der Gebrauchswert der Sammlung über demjenigen einer reinen Textsammlung.

Oberamtsrat Rolf Brandt

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

2001

MONTAG, 12. FEBRUAR 2001

Nr. 7

Gerichtsangelegenheiten

1189

VIII 210: Frau Silke Bischoff-Pons, Im Mannsee 7, 64521 Groß-Gerau, habe ich heute die Erlaubnis zur außergerichtlichen Einziehung fremder Forderungen, der Einziehung von zu Einziehungszwecken abgetretenen Forderungen und zum geschäftsmäßigen Forderungserwerb zum Zwecke der Einziehung auf eigene Rechnung gemäß Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Rechtsberatungsgesetz erteilt.

Darmstadt, 27. 12. 2000

Der Präsident des Landgerichts

1190

371 aE — 1.2039 — **Vierter Nachtrag zur Erlaubnisurkunde vom 22. 8. 1996:** Die der Firma Dun & Bradstreet Deutschland GmbH, Hahnstraße 31—35, 60528 Frankfurt am Main, am 22. 8. 1996 nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 5 des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. 12. 1935 (RGBl. I S. 1478) erteilte Erlaubnis zur außergerichtlichen Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen und die gemäß § 1 der 5. AVO zum Rechtsberatungsgesetz vom 29. 3. 1938 (RGBl. I S. 359) erteilte Erlaubnis zum geschäftsmäßigen Erwerb von Forderungen zum Zwecke der Einziehung auf eigene Rechnung wird wie folgt ergänzt:

Neben der Prokuristin Bettina Robrecht ist nunmehr auch die Prokuristin Heidi Brauburger, Am Brückmann 13, 35410 Hungen-Bellersheim, zur Ausübung der Erlaubnis berechtigt.

Herr Randolf Staal und Susanne Zuborn sind nicht mehr zur Ausübung berechtigt.

Frankfurt am Main, 8. 1. 2001

Der Präsident des Amtsgerichts

1191

371 aE — 1.2105 — **Zweiter Nachtrag zur Erlaubnisurkunde vom 18. 1. 1999:** Die der Firma Schimmelpfeng Inkasso GmbH, Hahnstraße 31—35, 60528 Frankfurt am Main, am 18. 1. 1999 nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 5 des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. 12. 1935 (RGBl. I S. 1478) erteilte Erlaubnis zur außergerichtlichen Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen und die gemäß § 1 der 5. AVO zum Rechtsberatungsgesetz vom 29. 3. 1938 (RGBl. I S. 359) erteilte Erlaubnis zum geschäftsmäßigen Erwerb von Forderungen zum Zwecke der Einziehung auf eigene Rechnung wird wie folgt ergänzt:

Außer den zur Ausübung berechtigten Prokuristinnen Bettina Robrecht und Denise Galletta-Pryzgodna ist nunmehr auch die Prokuristin Heidi Brauburger, Am Brückmann 13, 35410 Hungen-Bellersheim, zur Ausübung berechtigt.

Die Ausübungsberechtigung für Frau Susanne Zurborn ist erloschen.

Frankfurt am Main, 8. 1. 2001

Der Präsident des Amtsgerichts

1192

371/2 E Gen. Treuhand GmbH — **Erlaubnis zur Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten** — Vierzehnter Nachtrag zur Erlaubnisurkunde vom 19. 4. 1973: Für die Genossenschaftliche Treuhand-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, jetzt: GenoRecht GmbH Treuhandgesellschaft, Wolfsschlucht 15—17, 34117 Kassel, darf Frau Assessorin Christine Hohl, geboren am 18. Mai 1968 in Alsfeld, wohnhaft Beckstraße 64, 64287 Darmstadt, unter den in der Urkunde aufgeführten Beschränkungen handeln.

Kassel, 24. 1. 2001

Der Präsident des Amtsgerichts

Güterrechtsregister

1193

6 GR 1012 — **Neueintragung** — 18. 1. 2001: Sickel, Jörg, geb. am 13. 11. 1963, Sickel, Sabine, geb. Schneider, geb. am 20. 11. 1964, beide wohnhaft 37269 Eschwege. Durch notariellen Vertrag vom 4. Dezember 2000 ist Gütertrennung vereinbart.

Eschwege, 22. 1. 2001

Amtsgericht

1194

GR 942 — **Neueintragung** — 18. 1. 2001: Kindermann, Dr. jur., Heinz Elmar, geb. am 18. 6. 1941, und Kindermann geb. Nenninger, Claudia Cäcilia, geb. am 8. 1. 1956, beide wohnhaft Spessartstraße 10, 63619 Bad Orb. Durch Vertrag vom 30. Oktober 2000 ist Gütertrennung vereinbart.

Gelnhausen, 18. 1. 2001

Amtsgericht

1195

Neueintragungen beim Amtsgericht Hanau

41 GR 2800 — 2. 1. 2001: Eheleute Gerhard Kroh, geb. am 21. 3. 1961, und Diana Kroh geb. Kronemann, geb. am 13. 1. 1961, beide wohnhaft Anwanneweg 98, 63457 Hanau. Durch Vertrag vom 20. Oktober 2000 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2801 — 2. 1. 2001: Fejza Qosa, geb. am 31. 3. 1967, und Jana Andrijevic-Bekaert geb. Andrijevic, geb. am 8. 5. 1961, beide wohnhaft Westendstraße 54, 63477 Maintal. Durch Vertrag vom 17. Juli 2000 ist Gütertrennung vereinbart.

Hanau, 24. 1. 2001

Amtsgericht

1196

Neueintragungen beim Amtsgericht Kassel

GR 2965 — 13. 9. 2000: Bejtović, Šefcet, geb. am 1. November 1975, und Karina, geb. Barbian, geb. am 2. April 1980, beide in Lohfelden. Durch Vertrag vom 10. Juli 2000 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2966 — 27. 10. 2000: Vera Merkle geb. Trillhof, geb. am 13. Oktober 1948, und Norbert Lenk, geb. am 19. August 1948, beide wohnhaft Kassel. Durch Vertrag vom 14. Februar 2000 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2967 — 7. 11. 2000: Gajewski, Jörg, geb. am 15. Oktober 1976, und Anja, geb. Gorzynski, geb. am 18. Dezember 1975, beide

in Niestetal. Durch Vertrag vom 17. Juli 1998 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2968 — 13. 11. 2000: Dr. Martin Böhm, geb. am 14. Oktober 1959, und Isa Rost-Böhm geb. Rost, geb. am 25. Mai 1956, beide in Kassel. Durch Vertrag vom 11. September 2000 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2969 — 24. 11. 2000: Tanja Schulz geb. Strunk, geb. am 24. Juli 1968, Lohfelden, und Andreas Schulz, geb. am 11. März 1967, Schauenburg. Durch Vertrag vom 14. Januar 2000 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2970 — 12. 12. 2000: Sigrid Bartelmei geb. Blasing, geb. am 30. November 1961, und Frank Bartelmei, geb. am 12. Juni 1959, beide in Baunatal. Durch Vertrag vom 26. Oktober 2000 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2971 — 28. 12. 2000: Axel Schäfer, geb. am 23. April 1975, und Carina Fehr-Schäfer geb. Fehr, geb. am 3. Oktober 1977, beide in Lohfelden. Durch Vertrag vom 22. August 2000 ist Gütertrennung vereinbart.

Veränderungen

GR 573 A — 3. 11. 2000: Harbusch, Karl und Ingeborg geb. Schmidt. Die durch notarielle Urkunde Nr. 57/58 des Notars Dr. Bick, Kassel, vereinbarte Gütertrennung ist aufgehoben.

GR 975 — 11. 10. 2000: Kördel, Wolfgang und Helga, geb. Werner. Die durch notariellen Vertrag vom 13. August 1960 vereinbarte Gütertrennung ist aufgehoben.

GR 1335 A — 12. 10. 2000: Warlich, Hanno und Marianne, geb. Heinrich. Die durch notariellen Vertrag vom 11. April 1969 vereinbarte Gütertrennung ist aufgehoben.

GR 1536 A — 8. 8. 2000: Hirsch, Klaus Peter und Karin, geb. Schmidt. Durch Ehevertrag vom 23. Mai 2000 ist die Gütertrennung aufgehoben.

GR 1978 — 23. 8. 2000: Geißler, Arnulf und Edita, geb. Caviedes. Durch notariellen Vertrag vom 2. Juni 2000 wurde die Gütertrennung aufgehoben.

Kassel, 30. 1. 2001

Amtsgericht

1197

8 GR 1511 — **Veränderung** — 9. 1. 2001: Eheleute Dr. Axel Nemetz, geb. am 10. 6. 1966, und Karina Nemetz geb. Schramm, geb. am 20. 6. 1969, beide wohnhaft in Königstein im Taunus. In der notariellen Urkunde vom 7. Dezember 2000 ist der vereinbarte Güterstand der Gütertrennung aufgehoben worden.

Königstein im Taunus, 24. 1. 2001

Amtsgericht

1198

7 GR 1095 — **Berichtigung** — 18. 12. 2000: Held, Silke, geb. am 28. 2. 1969, Held geb. Schlömer, Michael, geb. am 4. 4. 1966, beide in Bad Camberg-Erbach. Durch notariellen Vertrag vom 16. Oktober 2000 ist Gütertrennung vereinbart.

Limburg a. d. Lahn, 24. 1. 2001

Amtsgericht

1199

7 GR 1098 — **Neueintragung** — 25. 1. 2001: De Crescenzo, Maria Grazia, geb. Castro Florio, geb. am 19. 4. 1950, und De Crescenzo,

Leopoldo, geb. am 20. 2. 1956, beide Limburg. Durch notariellen Vertrag vom 5. Januar 2001 ist Gütertrennung vereinbart. Die Eheleute haben gegenseitig die Berechtigung des Ehepartners, Geschäfte zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie auch für den anderen Ehegatten zu besorgen, ausgeschlossen.

Limburg a. d. Lahn, 25. 1. 2001 Amtsgericht

Vereinsregister

1200

VR 718 — Neueintragung — 24. 1. 2001: VW-Club Oberhessen e. V., 36304 Alsfeld

Alsfeld, 31. 1. 2001 Amtsgericht

1201

VR 802 — Neueintragung — 24. 1. 2001: Bike-Team-Monte-Kali e. V., Heringen-Wölfershausen

Bad Hersfeld, 24. 1. 2001 Amtsgericht

1202

VR 803 — Neueintragung — 24. 1. 2001: InternetCenter im Arbeitsamt e. V., Bad Hersfeld

Bad Hersfeld, 24. 1. 2001 Amtsgericht

1203

2 VR 294 — Neueintragung — 23. 1. 2001: Freizeitfußballverein Lokomotive Butzbach e. V., Sitz: Butzbach

Butzbach, 23. 1. 2001 Amtsgericht

1204

8 VR 1010 — Neueintragung — 29. 1. 2001: Förderverein der Landrat-Gruber-Schule Semd e. V.; Sitz: 64823 Groß-Umstadt-Semd

Dieburg, 29. 1. 2001 Amtsgericht

1205

6 VR 814 — Neueintragung — 30. 1. 2001: Vogelschutzgruppe Eibach, 35689 Dillenburg

Dillenburg, 30. 1. 2001 Amtsgericht

1206

Neueintragungen beim Amtsgericht Friedberg (Hessen)

VR 1086 — 29. 1. 2001: Die Heulsusen, Friedberg

VR 1087 — 29. 1. 2001: Hessische Billard Union (HBU), Friedberg/H.

Friedberg (Hessen), 29. 1. 2001 Amtsgericht

1207

Neueintragungen beim Amtsgericht Hanau

46 VR 1711 — 18. 1. 2001: Verein zur Förderung der deutsch-griechischen Kulturbeziehungen und der griechischen Kultur in Deutschland e. V., Maintal

46 VR 1712 — 18. 1. 2001: F. C. Safak Spor Kulubu Hanau e. V., Hanau

46 VR 1713 — 18. 1. 2001: 1. Hessische Gugge-Musiker Clique „Die Kinziggeister“ e. V., Erlensee

46 VR 1714 — 18. 1. 2001: Bürgerinitiative gegen Elektromog e. V., Hanau-Mittelbuchen

Hanau, 24. 1. 2001 Amtsgericht

1208

VR 591 — Neueintragung — 24. 1. 2001: Freiwillige Feuerwehr Uckersdorf. Sitz: 35745 Herbhorn-Uckersdorf

Herborn, 24. 1. 2001 Amtsgericht

1209

VR 592 — Neueintragung — 25. 1. 2001: „Ulmer-Dreschhallen-Gemeinschaft“. Sitz: 35753 Greifenstein-Ulm

Herborn, 25. 1. 2001 Amtsgericht

1210

7 VR 894 — Neueintragung — 24. 1. 2001: Förderverein der Grundschule Ahlbach e. V., Limburg-Ahlbach

Limburg a. d. Lahn, 24. 1. 2001 Amtsgericht

1211

VR 2058 — Neueintragung — 24. 1. 2001: Frieden und Verständigung — Freunde von Reüt, Sitz: Lahntal (Hessen)

Marburg, 24. 1. 2001 Amtsgericht

1212

VR 2059 — Neueintragung — 24. 1. 2001: Pin Kings Marburg, Sitz: Marburg

Marburg, 24. 1. 2001 Amtsgericht

1213

VR 2060 — Neueintragung — 24. 1. 2001: Förderkreis FSV Sterzhausen, Sitz: Lahntal-Sterzhausen

Marburg, 24. 1. 2001 Amtsgericht

1214

VR 2061 — Neueintragung — 24. 1. 2001: Vogelfreunde Salzbödetal u. Umgebung, Sitz: Lohra

Marburg, 24. 1. 2001 Amtsgericht

1215

VR 431 — Neueintragung — 17. 1. 2001: Turn- und Sportverein „Eintracht“ Böddiger, Felsberg-Böddiger

Melsungen, 17. 1. 2001 Amtsgericht

1216

Neueintragungen beim Amtsgericht Offenbach am Main

VR 1888 — 16. 1. 2001: „Les Voyageurs“ — Mittelalterliche Reise und Pilgergruppe des Jahres 1348, Sitz: Offenbach am Main

VR 1889 — 17. 1. 2001: juFORUM, Sitz: Neu-Isenburg

VR 1890 — 30. 1. 2001: 1. Buffalo Country Dance Club, Sitz: Dietzenbach

Offenbach am Main, 31. 1. 2001 Amtsgericht

1217

VR 506 — Neueintragung — 25. 1. 2001: Ökumenische Hospiz-Initiative Rüdeshaim am Rhein, Rüdeshaim am Rhein

Rüdeshaim am Rhein, 25. 1. 2001

Amtsgericht

1218

Neueintragungen beim Amtsgericht Seligenstadt

VR 694 — 25. 1. 2001: Theater am Main, Seligenstadt in Seligenstadt

VR 695 — 25. 1. 2001: Arbeitskreis Neue Medien in Hainburg

Seligenstadt, 25. 1. 2001 Amtsgericht

1219

VR 540 — Neueintragung — 18. 1. 2001: Gemeinde des Herrn Jesus Christus Neu-Anspach/Rod am Berg, Neu-Anspach/Rod am Berg

Usingen, 23. 1. 2001 Amtsgericht

1220

VR 541 — Neueintragung — 24. 1. 2001: Quad Club Hochtaunus, Schmitten

Usingen, 25. 1. 2001 Amtsgericht

Liquidationen

1221

Der Stenografenverein 1952 Egelsbach ist aufgelöst und befindet sich in der Liquidation. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines Jahres nach Erscheinen dieser Anzeige bei den Liquidatoren Isolde Heinz, Woogstraße 20 A, 63329 Egelsbach, Heinz Wick, Ostendstraße 16, 63329 Egelsbach und Otto Schumann, Rodenseestraße 10, 64390 Erzhausen, anzumelden.

Egelsbach, 31. 1. 2001 Die Liquidatoren

1222

Zentralarbeitsgemeinschaft des Straßenverkehrsgewerbes (ZAV) e. V., Frankfurt am Main: Der Verein ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Frankfurt am Main, 15. 1. 2001
Für die Zentralarbeitsgemeinschaft des Straßenverkehrsgewerbes (ZAV) e. V. i. L.
Die Liquidatorin

1223

Der Limburger Billard Club 1985 e. V. wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 3. November 2000 mit Wirkung zum 31. Dezember 2000 aufgelöst.

Als Liquidatoren sind bestellt: Dr. José Diaz, Limburg, Erwin Enderst, Lindenholzhausen, Gunther Borbonus, Beethovenstraße 3, 65555 Limburg-Offheim.

Gläubiger des Vereins sollen sich schriftlich innerhalb eines Jahres bei Gunther Borbonus unter der o. a. Anschrift melden.

Limburg a. d. Lahn, 27. 1. 2001
Die Liquidatoren

Konkurse

1224

6 N 28/67: Das Konkursverfahren, hier: Nachtragsverteilung über das Vermögen der Firma Werner Freitag KG., Bad Homburg v. d. Höhe, wird aufgehoben.

Bad Homburg v. d. Höhe, 12. 1. 2001
Amtsgericht

1225

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Büromaschinen A-Z GmbH (Amtsgericht Wiesbaden, Aktenzeichen 62 N 229/96) soll die Schlussverteilung vorgenommen werden. Es steht ein Massebestand von 13 034,45 DM zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist:

Rang § 61, I, 1 KO:	6 054,41 DM
Rang § 61, I, 2 KO:	5 114,30 DM
Rang § 61, I, 3 KO:	0,00 DM
Rang § 61, I, 4 KO:	0,00 DM
Rang § 61, I, 5 KO:	0,00 DM
Rang § 61, I, 6 KO:	31 335,66 DM
Summe:	42 504,37 DM

Bad Schwalbach, 29. 1. 2001

Der Konkursverwalter
U. Maschmann
Rechtsanwalt und Notar

1226

4 N 27/95: Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Euro-Trans-Expressdienst GmbH, vertr. d. d. GF Horst Marquardt, Robert-Bosch-Straße 35, 64625 Bensheim.

1. Nach Abhaltung des Schlusstermins wird das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Euro-Trans-Expressdienst GmbH mit Sitz in Bensheim gemäß § 163 KO aufgehoben.

2. Der Konkursverwalter bleibt ermächtigt, Steuererklärungen gegenüber dem Finanzamt abzugeben und Steuererstattungen für die Masse zu fordern und in Empfang zu nehmen.

3. Der Konkursverwalter erhält die Aufforderung, vorhandene Masse zu verteilen.

Bensheim, 23. 1. 2001

Amtsgericht

1227

4 N 60/96 — **Beschluss:** 1. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Dorfühle Krüger Transportgesellschaft mbH, vertreten durch den GF Bernd Krüger, Fröbelstraße 17, 64625 Bensheim, wird mangels einer die Kosten deckenden Masse gemäß § 204 KO eingestellt.

2. Der Konkursverwalter bleibt ermächtigt, Steuererklärungen gegenüber dem Finanzamt abzugeben und Steuererstattungen für die Masse zu fordern und in Empfang zu nehmen und sonstige Forderungen einzuziehen.

3. Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 72 206,76 DM einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt.

4. Die Auslagen des Konkursverwalters werden einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer auf 1 259,06 DM festgesetzt.

Bensheim, 23. 1. 2001

Amtsgericht

1228

Konkursverfahren über das Vermögen der Hennig & Partner Sales Promotion Services GmbH, Lahnstraße 15 a, 63303 Dreieich (Amtsgericht Langen, Az. 7 N 74/98): Das Gericht hat den Schlusstermin bestimmt. Zu berücksichtigen sind 610 829,82 DM bevorrechtigte und 27 983,82 DM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Zimmerstraße 29, 63225 Langen, zur Einsicht der Beteiligten aus. Für die Verteilung steht ein Massebestand nicht zur Verfügung.

Darmstadt, 25. 1. 2001

Der Konkursverwalter
Dr. Alexander Warrickoff
Rechtsanwalt

1229

3 N 60/93: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Spinnererei Schupp GmbH mit Sitz in Dieburg, Altheimer Straße 46—50, wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Festgesetzt sind die Vergütungen der Konkursverwalter mit 211 132,66 DM, ihre Aus-

lagen mit 1 570,70 DM, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer. Vergütungen der Gläubigerausschussmitglieder sind festgesetzt auf insgesamt 29 335,92 DM, teilweise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Dieburg, 25. 1. 2001

Amtsgericht

1230

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Roeder Automobile GmbH (Az. 64 IN 103/98 Amtsgericht Friedberg), zeige ich an, dass die vorhandene Konkursmasse nicht ausreichen wird, um Massekosten und Masseschulden zu befriedigen.

Eine Berücksichtigung kann daher nur im Rahmen des § 60 KO erfolgen.

Friedberg (Hessen), 9. 1. 2001

Der Konkursverwalter
Roufs, Rechtsanwalt

1231

42 N 189/97: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Delta Design GmbH findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Gießen niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 491 660,24 DM.

Es ist ein Massebestand von 25 930,99 DM vorhanden.

Gießen, 25. 1. 2001

Der Konkursverwalter
Diehl, Rechtsanwalt

1232

42 N 189/97: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma ACSG Advanced Computer Systeme Gotta GmbH findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Gießen niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 1 036 890,36 DM.

Es ist ein Massebestand von 51 884,42 DM vorhanden.

Gießen, 26. 1. 2001

Der Konkursverwalter
Völpe, Rechtsanwalt

1233

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma LDB Lösungsmittel-Desillations GmbH (Amtsgericht Groß-Gerau, Aktenzeichen 24 N 85/97) soll die Schlussverteilung vorgenommen werden.

Vorbehaltlich der gerichtlichen Festsetzung von Vergütung und Auslagen steht ein Massebestand von 21 492,18 DM zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist (§ 61 der Konkursordnung):

Rang § 61, I, 1:	128 719,65 DM
Rang § 61, I, 3:	800,— DM
Rang § 61, I, 6:	57 543,49 DM

Griesheim, 25. 1. 2001

Der Konkursverwalter
Bardo M. Sigwart
Rechtsanwalt, Dipl.-Betriebswirt

1234

6 N 36/97 — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Armin Fischer, Mülhstraße 23, 65604 Elz, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und der Schlusstermin auf den 26. März 2001, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer 1 im Erdgeschoss, Gymnasiumstraße 2, 65589 Hadamar, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schluss-

verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 17 505,36 DM und die ihm zu erstattenden Auslagen auf 250,— DM zuzüglich 16% Mehrwertsteuer in Höhe von 2 840,86 DM festgesetzt.

Die Vergütung des Sequesters wird mit Rücksicht auf den Umfang der Verwaltung auf 4 903,28 DM und die ihm zu erstattenden Auslagen auf 100,— DM zuzüglich 16% Mehrwertsteuer in Höhe von 800,52 DM festgesetzt.

Hadamard, 29. 1. 2001

Amtsgericht

1235

42 N 189/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Nix Bauelemente GmbH, Fahrgasse 1, 63477 Maintal, vertr. d. d. GF Heinrich Nix, wird der Schlusstermin bestimmt auf Mittwoch, den 14. März 2001, um 9.00 Uhr, bei dem Insolvenzgericht Hanau, Engelhardstraße 21, Zimmer 108.

Der Schlusstermin dient zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 43 694,65 DM, die Auslagen auf 503,52 DM festgesetzt.

Hanau, 12. 1. 2001

Amtsgericht

1236

4 N 8/01 — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Trivelli Datentechnik GmbH in Hünstetten wird Schusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bestimmt auf

Donnerstag, den 22. Februar 2001, 13.00 Uhr, Raum 3, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 65510 Idstein.

Idstein, 19. 1. 2001

Amtsgericht

1237

4 N 7/82 — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Bauingenieur Peter Wüst GmbH in Niedernhausen ist besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Donnerstag, den 22. Februar 2001, 13.15 Uhr, Raum 3, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 65510 Idstein.

Idstein, 19. 1. 2001

Amtsgericht

1238

680 N 116/97: In dem Konkursverfahren ADAS Architekten-Data-Service GmbH, Lienthalstraße 25, 34123 Kassel, ges. vertr. durch den Geschäftsführer Heinz-Josef Jacobi, ist Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

bestimmt auf Dienstag, 13. März 2001, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, II. OG, Saal 201.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 34 564,24 DM, seine Auslagen sind auf 928,— DM festgesetzt.

Kassel, 23. 1. 2001

Amtsgericht

1239

7 N 104/96: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **W. D. Warren Company GmbH & Co., Robert-Bosch-Straße 27-29, 63225 Langen**, vertreten durch die Firma Warren Verwaltungs GmbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Fett und Hans-Wolfgang Weber, ebenda, wird dem Konkursverwalter gestattet, aus der Masse einen weiteren Vorschuss auf seine Vergütung und seine Auslagen in Höhe von 1 128 440,25 DM zu entnehmen.

Langen, 24. 1. 2001

Amtsgericht

1240

7 N 115/98: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Tv-Av Service Nospeser GmbH, Landsteiner Straße 10, 63303 Dreieich**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Peter Alexander Nospeser, Mühlthalstraße 147, 64297 Darmstadt, ist mangels Masse gemäß § 204 KO eingestellt. Die Vergütung des Verwalters ist auf 16 456,22 DM, seine Auslagen sind auf 628,83 DM festgesetzt.

Langen, 25. 1. 2001

Amtsgericht

1241

7 N 35/90: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Robert Lösch Bekleidungswerke GmbH & Co.**, gesetzlich vertreten durch die Robert Lösch GmbH, Landsteiner Straße 10, 63303 Dreieich, vertreten durch den Geschäftsführer Robert Lösch, 63263 Neu-Isenburg, wird eine Gläubigerversammlung einberufen auf

Donnerstag, den 22. Februar 2001, 14.00 Uhr, Saal B, im Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, 63225 Langen.

Tagesordnung: Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke.

Langen, 30. 1. 2001

Amtsgericht

1242

7 N 3/94: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Ernst Denk Bauunternehmen GmbH, 65549 Limburg**, wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Limburg a. d. Lahn, 22. 1. 2001 Amtsgericht

1243

7 N 17/98: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **PPT-Pro Print Trading GmbH, 65520 Bad Camberg**, wird

a) Schlusstermin bestimmt auf Montag, 26. März 2001, 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Limburg, Zimmer D 116, Walderdorffstraße 12.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters und zur Entscheidung über die Aufhebung des Konkursverfahrens.

b) Die Restvergütung des Konkursverwalters inkl. Mehrwertsteuer wird auf 6 838,36 DM festgesetzt.

c) Die Vergütung des Sequesters inkl. Mehrwertsteuer wird auf 4 593,91 DM festgesetzt.

Limburg a. d. Lahn, 24. 1. 2001 Amtsgericht

1244

7 N 336/97: Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **DR Bekleidungshandel GmbH & Co. KG i. L., Philipp-Reis-Straße 4, 63128 Dietzenbach**, gesetzlich vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Firma DR Bekleidungshandel Verwaltungs GmbH i. L., diese vertreten durch den

Liquidator Patrick Richter, Darmstädter Straße 97, 63128 Dietzenbach.

Das am 1. 12. 1997 eröffnete Konkursverfahren wird mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse eingestellt (§ 204 KO).

Offenbach am Main, 23. 1. 2001 Amtsgericht

1245

7 N 132/92: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Zentralheilungsbau Gebrüder Hoppenstaedt GmbH, Offenbach am Main**, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlusstermin anberaumt auf

Freitag, den 23. Februar 2001, 10.30 Uhr, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main, III. OG, Raum 307.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, der Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Beschlussfassung der Gläubiger über nicht verwertbare Vermögensstücke und Handhabung von titulierten Ansprüchen, die aufgrund Vermögenslosigkeit des Drittschuldners derzeit nicht zur Masse gezogen werden können und zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters und des ehemaligen Konkursverwalters wurde festgesetzt. Die Beschlüsse können auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Offenbach am Main, 8. 1. 2001 Amtsgericht

1246

7 N 254/96 — **Beschluss**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **FS-Innenausbau GmbH, Lämmerspieler Straße 104, 63165 Mühlheim am Main**, vertreten durch die Geschäftsführerin Hannelor Wiedemer, Friedensstraße 10, 63165 Mühlheim, wird für

Mittwoch, den 28. Februar 2001, 14.30 Uhr, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, IV. OG, Raum 401, eine Gläubigerversammlung mit folgender Tagesordnung einberufen:

Beratung und Beschlussfassung über den beabsichtigten Zahlungsvergleich zwischen der Volksbank Maingau eG in Obertshausen-Hausen und der Konkursverwaltung.

Offenbach am Main, 23. 1. 2001 Amtsgericht

1247

N 16/93: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Karl Ruppel GmbH, Industriestraße 5, 36199 Rotenburg a. d. Fulda**, gesetzlich vertreten durch ihren Geschäftsführer Franz Janousch, Grüner Weg 5 a, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Freitag, den 16. März 2001, 9.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1.

Rotenburg a. d. Fulda, 23. 1. 2001

Amtsgericht

1248

4 N 17/95 — **Beschluss**: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Ludwig Adam KG GmbH & Co., Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau, 65428 Rüsselsheim**, ist gemäß § 204 KO mangels Masse eingestellt.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 89 220,22 DM einschließlich Steuern festgesetzt.

Rüsselsheim, 23. 1. 2001

Amtsgericht

1249

4 N 67/95 — **Beschluss**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Hecom Gesellschaft für Werbung und Druck mbH, Mainzer Straße 43, 65479 Raunheim**, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen

bestimmt auf Donnerstag, 15. März 2001, 10.00 Uhr, Raum 307, III. Stock.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: 74 874,96 DM Vergütung einschließlich Auslagen und Steuern.

Rüsselsheim, 29. 1. 2001

Amtsgericht

1250

3 N 15/91 — **Beschluss**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des am 29. 11. 1984 verstorbenen holländischen Staatsbürgers **Jan Hokkeling, geb. am 13. 6. 1930, zuletzt wohnhaft gewesen in 34633 Ottrau, Am Lohe 3**, wird Schlusstermin bestimmt auf

Freitag, den 16. Februar 2001, um 10.00 Uhr, Zimmer 13, im Gerichtsgebäude, Steinkautsweg 2, 34613 Schwalmstadt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters. Die Vergütung des Konkursverwalters nebst Auslagen wird festgesetzt auf 6 219,58 DM einschließlich Mehrwertsteuer abzüglich bereits erhaltener 3 000,— DM.

Somit sind noch 3 219,58 DM festzusetzen. Der Konkursverwalter wird ermächtigt, diesen Betrag aus der Masse zu entnehmen.

Schwalmstadt, 26. 1. 2001

Amtsgericht

1251

3 N 12/89 — **Beschluss**: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Hans Krüger, Baugeschäft u. Zimmerei, Bahnhofstraße 7, 34626 Neukirchen**, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 17. 11. 2000 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom 17. 11. 2000 bestätigt wurde, aufgehoben.

Die Vergütung des Konkursverwalters nebst Auslagen wird festgesetzt auf 111 606,15 DM einschließlich Mehrwertsteuer abzüglich bereits erhaltener 35 224,87 DM.

Somit sind noch 76 224,87 DM an Vergütung zu zahlen.

Der Konkursverwalter wird ermächtigt, diesen Betrag aus der Masse zu entnehmen.

Schwalmstadt, 25. 1. 2001

Amtsgericht

1252

62 N 234/96 — **Beschluss**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Gerüstbau Lademann GmbH & Co. KG**, vertreten durch die Gerüstbau Lademann Verwaltungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Markus Held, Hauptstraße 7, 65207 Wiesbaden, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlusstermin auf

Dienstag, 27. Februar 2001, 11.00 Uhr, Saal 36 a, III. Stock, im Nebengebäude Moritzstraße 5 des Amtsgerichts Wiesbaden, bestimmt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Konkursverwalters,
2. Prüfung evtl. nachgemeldeter Forderungen,
3. Abnahme der Schlussrechnung,
4. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis.

Die Vergütung des Konkursverwalters wurde festgesetzt.

Wiesbaden, 23. 1. 2001 **Amtsgericht**

1253

62 N 115/97: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Elektro-Cramer GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführerin Hilde Cramer, Eltviller Straße 17, 65197 Wiesbaden, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlussstermin auf Mittwoch, 7. März 2001, 10.00 Uhr, Saal 36 a, III. Stock, im Nebengebäude Moritzstraße 5 des Amtsgerichts Wiesbaden, bestimmt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Konkursverwalters,
2. Prüfung evtl. nachgemeldeter Forderungen,
3. Abnahme der Schlussrechnung,
4. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis.

Die Vergütung des Konkursverwalters wurde festgesetzt.

Wiesbaden, 24. 1. 2001 **Amtsgericht**

1254

In dem Konkursverfahren des AG Wiesbaden — 62 N 115/97 — über das Vermögen der **Firma Elektro Cramer GmbH**, soll die Schlussverteilung gemäß § 151 KO stattfinden. Zur Verteilung stehen Mittel in Höhe von 3 138,85 DM zur Verfügung. Es sind Konkursforderungen in Höhe von 260 853,43 DM zu berücksichtigen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wiesbaden (Konkursgericht) zur Einsicht ausgelegt. Auf die Fristen der §§ 152, 158 KO wird verwiesen.

Wiesbaden, 29. 1. 2001

Der Konkursverwalter
H. Silz, Rechtsanwalt

1255

62 N 147/96 — **Beschluss**: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Green-Light Communications GmbH Marketing und Unternehmensberatung**, Unter den Eichen 7, 65185 Wiesbaden, wurde am 17. 1. 2001 mangels Masse **eingestellt**.

Die Vergütung des Konkursverwalters wurde festgesetzt.

Wiesbaden, 17. 1. 2001 **Amtsgericht**

1256

62 N 234/96 (Amtsgericht Wiesbaden — Konkursgericht): In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Gerüstbau Lademann GmbH & Co. KG** findet mit Genehmigung des Konkursgerichtes die Schlussverteilung statt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht) in Wiesbaden niedergelegt worden.

Die Summe der bevorrechtigten Forderungen beträgt 29 748,55 DM, die Summe der übrigen Forderungen beträgt 218 183,58 DM.

Es ist derzeit ein Massebestand von 83 711,82 DM verfügbar.

Wiesbaden, 18. 1. 2001

Der Konkursverwalter
Dr. Jürgen Biersch, Rechtsanwalt

1257

3 N 6/98: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Siegfried Hein, Finkenweg 9, Waldkappel**, wird Termin a) zur Anhörung der Gläubiger über den freihändigen Verkauf des Grundbesitzes des Gemein-

schuldners durch den Konkursverwalter, b) zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Freitag, 16. Februar 2001, 10.00 Uhr, Zimmer 121 (großer Sitzungssaal), im Gerichtsgebäude Witzenhausen, Walburger Straße 38.

Witzenhausen, 19. 1. 2001 **Amtsgericht**

Insolvenzen

1258

61 IN 5/01: Über das Vermögen der **VDKU Gesellschaft für Wertstoffbeschaffung mbH, Louisenstraße 103, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe**, ges. vertr. d. Werner Ziellesny, Am Wolfsrain 3, 63571 Gelnhausen (Geschäftsführer), wird am 23. 1. 2001, um 14.15 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Klose, Am Houiller Platz 4 a, D-61381 Friedrichsdorf/Ts., Tel.: 0 61 72/73 17-0, Fax: 0 61 72/73 17 17.

Insolvenzforderungen sind bis zum 5. 4. 2001 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Montag, 12. März 2001, 10.00 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Montag, 21. Mai 2001, 9.15 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 23. 1. 2001 **Amtsgericht**

1259

62 IN 127/00: Über das Vermögen der **pragdima GmbH, Produktionsagentur für Druck und integratives Marketing, Otto-Hahn-Straße 30, 61381 Friedrichsdorf/Ts.**, ges. vertr. d. 1. Udo Beck, Marc-Aurel-Ring 21, 61381 Friedrichsdorf/Ts. (Geschäftsführer), 2. Bernd Streck, Henmann-Hesse-Straße 66, 65207 Wiesbaden (Geschäftsführer), wird am 24. 1. 2001, um 14.45 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 63 00 01 40/-50, Fax: 0 69/63 00 01 67.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 4. 2001 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Montag, 19. März 2001, 9.15 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Montag, 14. Mai 2001, 9.00 Uhr, Zi. 205, 2. OG, Amtsgerichtsge-

bäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 24. 1. 2001 **Amtsgericht**

1260

61 IN 9/01 — **Beschluss**: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **P. I. V. Antrieb Werner Reimers GmbH & Co. KG**, vertr. d. Reimers Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Industriestraße 3, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, gesetzlich vertreten durch 1. Peter Wendland, Hamburg (Geschäftsführer), 2. Dr. Jörg Recktenwald, Nordenham (Geschäftsführer), 3. Michael Kissel, Selters/Ts. (Geschäftsführer), wird angeordnet:

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung gegen die Antragstellerin werden gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 3 InsO untersagt, bereits eingeleitete Maßnahmen werden einstweilen eingestellt — soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind.

Bad Homburg v. d. Höhe, 26. 1. 2001 **Amtsgericht**

1261

9 IN 246/00: In dem Insolvenzverfahren **Gerhard Richard Richter, verstorben am 13. 8. 1999, zuletzt wohnhaft Bartningstraße 72, 64287 Darmstadt**, ges. vertr. d. Georg Caps, Bad Nauheimer Straße 4, 64289 Darmstadt (Nachlasspfleger), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, bestimmt auf Dienstag, 13. März 2001, 9.45 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 19. 1. 2001 **Amtsgericht**

1262

9 IK 48/00: Am 22. 1. 2001, um 16.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Hubert Hektor, Michelstädter Straße 2, 65428 Rüsselsheim**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Ulrich Bert, Neckarstraße 2 A, 64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/63 04-0, Fax: 0 61 52/63 04-20.

Anmeldefrist: 13. 3. 2001.

Prüfungstermin am Dienstag, 24. April 2001, 11.15 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 22. 1. 2001 **Amtsgericht**

1263

9 IK 262/00: Am 22. 1. 2001, um 15.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Jörg Konrad, Bonner Straße 5, 65428 Rüsselsheim**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Ulrich Bert, Neckarstraße 2 A, 64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/63 04-0, Fax: 0 61 52/63 04-20.

Anmeldefrist: 20. 3. 2001.

Prüfungstermin am Donnerstag, 26. April 2001, 9.30 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Be-

schlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 22. 1. 2001 **Amtsgericht**

1264

9 IN 295/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Eo IPSO Verlags GmbH, Gutenbergstraße 10, 64331 Weiterstadt**, ges. vertr. d. Ludwig Götzinger, zurzeit Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt (Geschäftsführer), sind die angeordneten Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Darmstadt, 22. 1. 2001 **Amtsgericht**

1265

9 IK 428/00: Am 22. 1. 2001, um 16.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Fathia Wöhrn, Secstraße 3, 64354 Reinheim**.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Ursula Bartl, Wilhelm-Leuschner-Straße 26, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/58 81, Fax: 0 61 55/7 72 09.

Anmeldefrist: 2. 3. 2001.

Prüfungstermin am Dienstag, 3. April 2001, 11.00 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 22. 1. 2001 **Amtsgericht**

1266

9 IN 493/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **A. Schütz GmbH, Laser- und geodätische Geräte, Höchster Straße 10, 64395 Brensbach**, ges. vertr. d. Annemarie Schütz, Höchster Straße 10, 64395 Brensbach (Geschäftsführerin), ist am 22. 1. 2001, um 15.00 Uhr, gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tobias Hofer, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0/-13, Fax: 06 21/8 77 08 20, bestellt worden.

Darmstadt, 22. 1. 2001 **Amtsgericht**

1267

9 IK 266/99: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Wilfried Karn, Beckstraße 85, 64287 Darmstadt**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 23. 1. 2001 **Amtsgericht**

1268

9 IN 274/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Gbr Feick Wohn- und Gewerbebau GmbH/Jansu Bau- und Finanzierungsvermittlung GmbH, Fiedlerweg 22, 64287 Darmstadt**, besteh. a. d. Gesellsch. 1. Feick Wohn- und Gewerbebau GmbH, Holzhofallee 7, 64295 Darmstadt ges. vertr. d. 1.1. Thomas Feick, Holzhofallee 7, 64295 Darmstadt (Geschäftsführer), 2. Jansu Bau- und Finanzierungsvermittlung GmbH, Fiedlerweg 22, 64287 Darmstadt, ges. vertr. d. 2.1 Jan Sudyka, Fiedlerweg 22, 64287 Darmstadt (Geschäfts-

führer), sind die angeordneten Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Darmstadt, 23. 1. 2001 **Amtsgericht**

1269

9 IN 437/00: Am 24. 1. 2001, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **W. Lebrecht GmbH, Jegenheimer Straße 22, 64665 Alsbach-Hähnlein**, ges. vertr. d. Wolfgang Arthur Lebrecht, Holunderweg 6, 64665 Alsbach-Hähnlein (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Sieber, Arndtstraße 15, 60325 Frankfurt, Tel.: 0 69/7 42 26 60, Fax: 0 69/74 54 83.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 23. 3. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 3. April 2001, 9.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 9. Mai 2001, 9.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 24. 1. 2001 **Amtsgericht**

1270

9 IN 14/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Heinrich Hans Bitsch, verstorben am 9. 8. 2000, zuletzt wohnhaft Schloßwaldweg 3, 64678 Lindenfels**, ist am 24. 1. 2001, um 15.00 Uhr, gegen den Erblasser die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tobias Hofer, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0/-13, Fax: 06 21/8 77 08 20, bestellt worden.

Darmstadt, 24. 1. 2001 **Amtsgericht**

1271

9 IK 441/00: Am 25. 1. 2001, um 11.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Hartmut Baumann, Angestellter, Gausstraße 26, 68623 Lampertheim**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/87 70 80, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Anmeldefrist: 8. 3. 2001.

Prüfungstermin am Dienstag, 10. April 2001, 10.45 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 25. 1. 2001 **Amtsgericht**

1272

9 IN 443/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Walldorfer Reisebüro Britta Schenk und Peter Helbig GbR, Flughafenastraße 12, 64546 Mörfelden-Walldorf**, besteh. a. d. Gesellsch. 1. Peter Helbig, Rubensstraße 51, 64546 Mörfelden-Walldorf, 2. Britta Schenk, Ludwig-Straße

97, 64546 Mörfelden-Walldorf, sind die angeordneten Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Darmstadt, 25. 1. 2001 **Amtsgericht**

1273

9 IN 476/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Baucon Bauconsult u. Baurägergesellschaft mbH, Strandweg 7, 24226 Heikendorf**, ges. vertr. d. Anton Bauer, Frankfurter Straße 100, 65428 Rüsselsheim (Geschäftsführer), ist am 25. 1. 2001, um 14.00 Uhr, gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Bert, Neckarstraße 2 A, 64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/63 04-0, Fax: 0 61 52/63 04-20, bestellt worden.

Darmstadt, 25. 1. 2001 **Amtsgericht**

1274

9 IN 18/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **KAMAN Verwaltungsgesellschaft mbH, Münchner Straße 8, 64521 Groß-Gerau**, ges. vertr. d. Adem Demirel, Münchner Straße 8, 64521 Groß-Gerau (Geschäftsführer), ist am 25. 1. 2001, um 11.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Renate Rosenbrock, Im Teich 98, 64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/96 00 70, Fax: 0 61 52/96 00 71, bestellt worden.

Darmstadt, 25. 1. 2001 **Amtsgericht**

1275

9 IN 251/99: In dem Insolvenzverfahren **Valentin Creter Inh. d. Fa. Foto-Kino-Valentin Creter, Rheinstraße 12 c, 64283 Darmstadt**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, 14. März 2001, 10.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Darmstadt, 26. 1. 2001 **Amtsgericht**

1276

9 IN 89/99: In dem Insolvenzverfahren **Simco Außenhandelsges. mbH, Am Ohlenbach 38, 64331 Gräfenhausen/Weiterstadt**, ges. vertr. d. 1. Meltem Alper, Graupnerweg 42, 64287 Darmstadt (Geschäftsführerin), 2. Raifsemsettin Onat, Graupnerweg 42, 64287 Darmstadt (Geschäftsführer), ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Donnerstag, 8. März 2001, 9.30 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Tagesordnung: Anhörung der Gläubiger zur beabsichtigten Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse, Erörterung der Schlussrechnung und Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 29. 1. 2001 **Amtsgericht**

1277

9 IK 322/00: Am 29. 1. 2001, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden

über das Vermögen des **Mahmoud Baghdadi, Angestellter, Nieder-Beerbacher-Straße 10, 64367 Mühlthal.**

Treuhänder ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Bad Nauheimer Straße 4, 64289 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/96 14 03, Fax: 0 61 51/96 14 04.

Anmeldefrist: 9. 3. 2001.

Prüfungstermin am Dienstag, 17. April 2001, 10.15 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 29. 1. 2001 **Amtsgericht**

1278

9 IK 38/00: In dem Insolvenzverfahren **Hans-Werner Rost, Kasinostraße 24, 64293 Darmstadt**, ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Dienstag, 27. März 2001, 11.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Tagesordnung: Anhörung der Gläubiger zur beabsichtigten Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse, zur Festsetzung der Vergütung der Treuhänderin, Erörterung der Schlussrechnung des Treuhänders und ggf. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Darmstadt, 26. 1. 2001 **Amtsgericht**

1279

9 IN 259/00: In dem Insolvenzverfahren **GVP Service- und Verwaltungsdienste GmbH, Honerbachstraße 3, 64646 Heppenheim**, ges. vertr. d. 1. Petra Barbara Schmitt, Honerbachstraße 3, 64646 Heppenheim (Geschäftsführerin), 2. Ludwig Götzinger, Augsburgstraße 21, 10789 Berlin (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 29. 1. 2001 **Amtsgericht**

1280

9 IN 444/00: In dem Insolvenzverfahren **Druck- und Kopien-Center Herth GmbH, Mainzer Straße 10, 64521 Groß-Gerau**, ges. vertr. d. Karl Herth, Nachtweide 60, 64569 Nauheim (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 29. 1. 2001 **Amtsgericht**

1281

9 IN 275/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Jansu Bau- und Finanzierungsvermittlungs GmbH, Fiedlerweg 22, 64287 Darmstadt**, ges. vertr. d. Jan Sudyka, Fiedlerweg 22, 64287 Darmstadt (Geschäftsführer), sind die angeordneten Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Darmstadt, 30. 1. 2001 **Amtsgericht**

1282

3 IN 5/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **WH Werrataler**

Haus GmbH, Mittelweg 1 a, 37217 Witzenhausen, ges. vertr. d. Torsten Guthardt, Mittelweg 1 a, 37217 Witzenhausen (Geschäftsführer), ist am 29. 1. 2001, um 13.15 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Heinrich von Trott zu Solz, Reichensächser Straße 17 a, 37269 Eschwege, Tel.: 0 56 51/7 43 60, Fax: 0 56 51/74 36 20, bestellt worden.

Eschwege, 29. 1. 2001 **Amtsgericht**

1283

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren der **Ilona Rudek, Wigand-Gerstenberg-Straße 84, 35066 Frankenberg (Eder)**, beläuft sich die Summe der Forderungen auf 12 828,38 DM. Außer dem eingezahlten Kostenvorschuss von 2 500,— DM ist kein für die Verteilung verfügbarer Betrag vorhanden. Verteilt werden kann also nur ein etwaiger Kostenvorschussrest. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist von der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Marburg, Aktenzeichen 24 IK 22/00 niedergelegt.

Frankenberg (Eder), 24. 1. 2001 **Der Treuhänder**

1284

813 IN 21/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Hilbig & Flauss GbR (Digitalcenter GbR), Ziegelhüttenweg 30, 60598 Frankfurt am Main**, soll die Verteilung stattfinden. Es stehen hierfür 43 889,51 DM zur Verfügung, von denen noch die Massekosten abgehen.

Es sind zu berücksichtigen Insolvenzforderungen gemäß § 38 InsO in Höhe von 1 055 809,80 DM. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 25. 1. 2001 **Der Insolvenzverwalter**
Manfred Burghardt, Rechtsanwalt

1285

63 IK 10/99: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Martin Duda, Alemannenweg 37, 65029 Frankfurt am Main**, beträgt die Teilungsmasse 8 916,81 DM, abzüglich Verfahrenskosten (§ 54 InsO). Zu berücksichtigende Forderungen: 211 618,08 DM.

Schlussrechnung und Schlussverzeichnis liegen zur Einsicht aus: Amtsgericht Friedberg (Insolvenzgericht), Homburger Straße 18, 61169 Friedberg, II. OG, Zimmer 234.

Frankfurt am Main, 30. 1. 2001 **Der Treuhänder**
Reinhard Becker, Rechtsanwalt

1286

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Kay Gossow, Bornheimer Landstraße 5, 60316 Frankfurt am Main**, Aktenzeichen des Amtsgerichts Frankfurt am Main 810 IK 10/00 G, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 4 765,07 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen noch ab das Honorar und die Auslagen der Treuhänderin sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind festgestellte Forderungen inkl. Ausfallforderungen in Höhe von 95 740,60 DM.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf beim Amtsgericht

Frankfurt am Main, Insolvenzgericht, Klingergstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, 30. 1. 2001 **Die Treuhänderin**
Claudia C. E. Jansen, Rechtsanwältin

1287

61 IN 183/00: In dem Insolvenzverfahren **ESB Eickhoff Sicherung und Bahndienste GmbH, Weiseler Straße 60 a, 35510 Butzbach**, ges. vertr. d. Ralf Eickhoff, Sudetenring 3, 35510 Butzbach (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 24. 1. 2001 **Amtsgericht**

1288

63 IN 150/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Roswitha Dörr, Färbergasse 4, 61169 Friedberg**, sind die Anordnung der vorläufigen Verwaltung und der Zustimmungsvorbehalt vom 22. 1. 2001 aufgehoben worden.

Friedberg (Hessen), 25. 1. 2001 **Amtsgericht**

1289

63 IN 10/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Karl Rahn Spedition GmbH Lagerung — Logistik, Dieselstraße 22, 61231 Bad Nauheim**, ges. vertr. d. die Geschäftsführer Wolfgang Rahn und Peter Rahn, ist am 26. 1. 2001, um 9.15 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Katja Dönges, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/7 97-4 00, bestellt worden.

Friedberg (Hessen), 26. 1. 2001 **Amtsgericht**

1290

65 IN 195/99: In dem Insolvenzverfahren **Peter Ottino, Dieselstraße 9 c, 61239 Ober-Mörlen**, ist ein Vorschuss auf die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 26. 1. 2001 **Amtsgericht**

1291

60 IN 11/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Wilhelm Lensen GmbH, Raiffeisenstraße 1, 61169 Friedberg**, ges. vertr. d. Susanne Schmitt-Hofmann, Bellersheimer Straße 3, 35410 Hungen (Geschäftsführerin), ist am 29. 1. 2001, um 15.15 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Christian Schäfer, Königsberger Straße 9, 61231 Bad Nauheim, Tel.: 0 60 32/7 00 31 74, Fax: 0 60 32/7 00 31 78, bestellt worden.

Friedberg (Hessen), 29. 1. 2001 **Amtsgericht**

1292

61 IN 143/00: In dem Insolvenzverfahren **Dipl.-Ing. Gustav Jung, Kurstraße 1, 61231 Bad Nauheim**, ist Termin zur nochmaligen Erörterung über den vorgelegten Insolvenzplan bestimmt auf Montag, 19. Februar 2001, 10.30 Uhr, Erdgeschoss, Saal 18, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg.

Der Insolvenzplan und die hierzu eingegangenen Stellungnahmen sind zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt worden.

Friedberg (Hessen), 31. 1. 2001 Amtsgericht

1293

61 IN 13/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **EC-Bad Nauheim e. V., Nördlicher Park 4, 61231 Bad Nauheim**, ges. vertr. d. 1. Peter Weissermel, Maasgrundweg 55, 61440 Oberursel (Vorstand) 2. Jürgen Kremer, An der Hohl 20, 61231 Bad Nauheim (Vorstand), ist am 30. 1. 2001, um 15.50 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist **Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, 60596 Frankfurt**, Tel.: 0 69/63 00 01-40, Fax: 0 69/63 00 01-67, bestellt worden.

Friedberg (Hessen), 30. 1. 2001 Amtsgericht

1294

92 IN 52/00: Am 25. 1. 2001, um 10.10 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Langlotz Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bahnhofstraße 90, 36341 Lauterbach**, ges. vertr. d. Alain Gentillon (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist **Dipl.-Ökonom Hermann Becker, Lindenbergstraße 28, D-36037 Fulda**, Tel.: 06 61/83 04-00, Fax: 06 61/83 04-1 99.

Anmeldefrist: 12. 3. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 27. Februar 2001, 10.00 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Dienstag, 27. März 2001, 10.00 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin) sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 160, 162, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Das Verfahren wird in der Währung „Euro“ (€) geführt.

Fulda, 25. 1. 2001 Amtsgericht

1295

6 IK 105/00: Am 29. 1. 2001, um 11.00 Uhr, ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Monika Rehmet geb. Bleith, Verkäuferin, geb. am 20. 10. 1953, Dörnbachstraße 12, 35321 Laubach**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Jörg Dauernheim, Hanauer Straße 30, D-63674 Altenstadt, Tel.: 0 60 47/9 62 10, Fax: 0 60 47/96 21 22, bestellt worden.

Anmeldefrist: 15. 3. 2001.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 28. März 2001, 11.00 Uhr, Zimmer 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 30. 1. 2001 Amtsgericht

1296

6 IK 107/00: Am 30. 1. 2001, um 15.30 Uhr, ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Bettina Ottaway geb. Kreicker, Hotelfachfrau, geb. am 29. 4. 1966, Cervinusstraße 45, 35321 Laubach**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Daniela Weil, Straßheimer Straße 3, 61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/71 31 13, Fax: 0 60 31/71 31 90, bestellt worden.

Anmeldefrist: 15. 3. 2001.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 29. März 2001, 9.30 Uhr, Zimmer 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 30. 1. 2001 Amtsgericht

1297

6 IK 40/00: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Wolfgang Bark, geb. am 7. 10. 1946, Rabegasse 5-7, 35305 Grünberg**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über evtl. nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Fortsetzung der Prüfung angemeldeter Forderungen,

e) Anhörung der Insolvenzgläubiger und des Insolvenzverwalters zum Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Dienstag, den 13. März 2001, 11.15 Uhr, Zimmer 415, 4. OG, Gebäude B des Amtsgerichts Gießen.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 1. 2. 2001 Amtsgericht

1298

6 IN 4/01: Ein Gläubiger hat beantragt, über das Vermögen von **Frau Marie Luise Stein, Inhaberin der Fritz Stengler, Am Schwanensee 1, 35423 Lich**, das Insolvenzverfahren zu eröffnen. Über den Antrag ist noch nicht entschieden.

Herr Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 71 00, wurde zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.

Der Einzug von Forderungen ist nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam; Zahlungen dürfen nur an den vorläufigen Insolvenzverwalter erfolgen.

Gießen, 1. 2. 2001 Amtsgericht

1299

6 IN 12/00: In dem Insolvenzverfahren **Volker Mahler, Starkstromelektriker, Erlenweg 11, 35315 Homberg/Ohm**, ist die Überwachung der Erfüllung des Insolvenzplanes nach § 260 InsO vorgesehen.

Gießen, 1. 2. 2001 Amtsgericht

1300

70 IN 329/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Marcus Börner, Am Sportfeld 3, 63579 Freigericht**, ist am 17. 1. 2001, um 17.00 Uhr, gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung seines Vermögens angeordnet worden.

Dem Antragsgegner wird untersagt, ohne Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters Ansprüche abzutreten oder Forderungen einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Der Forderungseinzug wird dem vorläufigen Insolvenzverwalter übertragen. Den Schuldnern des Schuldners (Drittschuldern) wird verboten, an den Schuldner zu zahlen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten.

Den Gläubigern des Schuldners wird untersagt, Aufrechnungen gegen Gutschrift oder Guthaben des Schuldners vorzunehmen, die im Zeitpunkt der Anordnung der vorläufigen Insolvenzverwaltung noch nicht durch Verrechnung/Saldierung untergegangen sind. Insbesondere wird Kreditinstituten jede Verrechnung oder Verfügung zum Nachteil der Vermögensmasse des Schuldners untersagt.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jörg Dauernheim, Hanauer Straße 30, D-63674 Altenstadt, Tel.: 0 60 47/96 21-0, Fax: 0 60 47/96 21 22, bestellt worden.

Hanau, 17. 1. 2001 Amtsgericht

1301

70 IN 363/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **M + H Baudekoration GmbH, Lothringer Straße 3-5, 63450 Hanau**, ges. vertr. d. Hans Hoffmann, Karl-Kirstein-Straße 13 g, 63456 Hanau (Geschäftsführer), ist am 25. 1. 2001, um 16.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden.

Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Den Schuldnern der Antragstellerin (Drittschuldern) wird verboten, an die Antragstellerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen.

Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Karl-Heinz Trebing, Mainzer-Tor-Anlage 33/Ecke Leonhardstraße, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/7 97-1 01, bestellt worden.

Hanau, 25. 1. 2001 Amtsgericht

1302

70 IN 329/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Marcus Börner, Am Sportfeld 3, 63579 Freigericht**, ist die Anordnung der vorläufigen Verwaltung nebst Zustimmungsvorbehalt vom 17. 1. 2001 aufgehoben worden.

Hanau, 30. 1. 2001 Amtsgericht

1303

661 IK 4/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Günter Josef Klambauer, Fahrlehrer, Augustinstraße 9, 34233 Fulda**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,
 - b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
 - c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse und
 - d) Anhörung des Treuhänders und der Gläubiger zu der von dem Schuldner beantragten Restschuldbefreiung,
- bestimmt auf Mittwoch, 7. März 2001, 10.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel (Gebäude Friedrichsstraße), Friedrichsstraße 32 bis 34, 34117 Kassel.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 22. 1. 2001

Amtsgericht

1304

661 IK 2/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Klaus Gunkel, Vom-Stein-Straße 10, 34266 Niestetal**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,
- b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse und
- d) Anhörung des Treuhänders und der Gläubiger zu der von dem Schuldner beantragten Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Donnerstag, 15. März 2001, 9.30 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 22. 1. 2001

Amtsgericht

1305

662 IN 27/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Siegfried Schlesinger, Hainbuchenstraße 44, 34128 Kassel**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen. Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Die vollständigen Beschlüsse können von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 23. 1. 2001

Amtsgericht

1306

660 IK 6/00: Am 22. Januar 2001, um 14.15 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Uwe Banaschewski, Steinstückler Weg 1, 34128 Kassel**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Helmut Achenbach, Akazienweg 20, D-34117 Kassel, Tel.: 05 61/7 39 04 09, Fax: 05 61/7 39 04 77, bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Treuhänder schriftlich und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 20. Februar 2001.

b) Dem Treuhänder unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Treuhänder zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160 und gegebenenfalls 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am Mittwoch, 4. April 2001, 10.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel (Gebäude Friedrichsstraße), Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel.

Kassel, 23. 1. 2001

Amtsgericht

1307

662 IN 157/00: Am 24. 1. 2001, um 15.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Michael Strutz, Malerarbeiten-Innenausbau, Sensensteinweg 17, 34253 Lohfelden**.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Olaf Börner, Brüder-Grimm-Platz 4, D-34117 Kassel, Tel.: 05 61/7 12 00-0, Fax: 05 61/7 12 00-30.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis 15. März 2001.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen finden im Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32 bis 34, II. OG, Saal 201, statt am

1. Donnerstag, 29. März 2001, 10.00 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 sowie gegebenenfalls 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. Donnerstag, 3. Mai 2001, 10.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 24. 1. 2001

Amtsgericht

1308

661 IN 152/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Isabell**

Kreger, Werner-Hilpert-Straße 24, 34117 Kassel — Antragsgegnerin —, ist am 25. 1. 2001, um 13.40 Uhr, gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung ihres Vermögens angeordnet worden. Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12, bestellt.

Kassel, 25. 1. 2001

Amtsgericht

1309

662 IN 12/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Christian Spilker, Inh. d. Fa. Christian Spilker Transportunternehmen, Heiligenbergstraße 1, 34277 Fulda**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse und

d) Anhörung des Treuhänders und der Gläubiger zu der von dem Schuldner beantragten Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Mittwoch, 7. März 2001, 10.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel (Gebäude Friedrichsstraße), Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel.

Kassel, 22. 1. 2001

Amtsgericht

1310

662 IN 121/99: In dem Insolvenzverfahren **Dipl.-Ing. Ernst Walloschke, verstorben am 23. 12. 1997, zuletzt wohnhaft Felsberg**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, 28. März 2001, 11.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel (Gebäude Friedrichsstraße) Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel.

Kassel, 30. 1. 2001

Amtsgericht

1311

10 IN 10/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Willi Müller GmbH, Schlachthofstraße 11—13, 34537 Bad Wildungen**, ist am 29. 1. 2001, um 15.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Josephs, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12, bestellt worden.

Korbach, 29. 1. 2001

Amtsgericht

1312

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Ingrid Nixdorf, wohnhaft Fischbacher Weg 9 a in 65719 Hofheim a. Ts.**, soll die Schlussverteilung erfolgen. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Frankfurt unter 814 IK 33/99 zur Einsichtnahme niedergelegt worden. Der verfügbare Massebestand beträgt 24 519,12 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen der Treuhänderin und die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 306 881,57 DM an Insolvenzforderungen.

Kronberg im Taunus, 26. 1. 2001

Die Treuhänderin

Angelika A m e n d, Rechtsanwältin

1313

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Claudia Feist, wohnhaft Wertheimer Straße 7 in 60599 Frankfurt**, soll die Schlussverteilung erfolgen. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Frankfurt unter der Geschäftsnummer 810 IK 15/00 zur Einsichtnahme niedergelegt worden. Der verfügbare Massebestand beträgt 0,00 DM. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen der Treuhänderin und die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 114 999,40 DM an Insolvenzforderungen.

Kronberg im Taunus, 26. 1. 2001

Die Treuhänderin

Angelika A m e n d, Rechtsanwältin

1314

9 IN 70/00: In dem Insolvenzverfahren **BCK Bau GmbH, Schlehenweg 2, 65611 Oberbrechen**, ges. vertr. d. Sigrid Anni Beller, Schlehenweg 2, 65611 Oberbrechen (Geschäftsführerin), sind Vergütung und Auslagen der vorläufigen Verwalterin durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Limburg a. d. Lahn, 18. 1. 2001 Amtsgericht

1315

9 IN 5/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Shuttle Soft AG, Otto-Hahn-Straße 20 c, 65520 Bad Camberg**, ges. vertr. d. 1. Thomas Berger, Herrenberg 11, 65520 Bad Camberg (Vorstand), 2. Jürgen Gutsch, Sonnenweg 10 a, 15370 Bruchmühle (Vorstand), ist am 19. 1. 2001, um 12.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Steuerberater Wolfgang Kalker, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 19. 1. 2001 Amtsgericht

1316

9 IN 219/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **H. I. Putz GmbH Innen- und Außenputz, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, 65604 Elz**, ges. vertr. d. Mahmut Korkmaz, In der Elbestraße 14, 65604 Elz (Geschäftsführer), ist am 22. 1. 2001, um 16.50 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Karl Nießler, Vor den Eichen 6, D-65604 Elz, Tel.: 0 64 31/98 92-0, Fax: 0 64 31/98 92-20, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 22. 1. 2001 Amtsgericht

1317

9 IN 7/01: Am 23. 1. 2001, um 10.20 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Markus Robert Schmälzle, verstorben am 22. 7. 2000, zuletzt wohnhaft Rathausstraße 46, 64604 Elz**, ges. vertr. d. Hans-Dieter Prof. Dr. Heun, Isenburgstraße 8, 65549 Limburg (Nachlasspfleger).

Insolvenzverwalter ist Steuerberater Wolfgang Kalker, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90.

Anmeldefrist: 1. 3. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Montag, 26. März 2001, 10.00 Uhr, Zimmer D 116, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Montag, 26. März 2001, 10.15 Uhr, Zimmer D 116, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Limburg a. d. Lahn, 23. 1. 2001 Amtsgericht

1318

9 IN 8/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Manfred Stahlhofen, Sandweg 24, 65604 Elz, Fa. Ventschow Beton Fertigteile, vorher: Hauptstraße 3, 19417 Ventschow**, ist am 23. 1. 2001, um 12.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Steuerberater Wolfgang Kalker, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 23. 1. 2001 Amtsgericht

1319

9 IN 11/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Humitec Software Solution GmbH, Otto-Hahn-Straße 20 a, 65520 Bad Camberg**, ges. vertr. d. Thomas Berger, Otto-Hahn-Straße 20 a, 65520 Bad Camberg (Geschäftsführer), ist am 25. 1. 2001, um 11.30 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 25. 1. 2001 Amtsgericht

1320

9 IN 212/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Claudio Alende, Beethovenstraße 13, 65520 Bad Camberg**, ist am 18. 1. 2001, um 9.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.:

0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 18. 1. 2001 Amtsgericht

1321

9 IK 2/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Dr. Helmut Henke, Arzt, Tulpenweg 6, 35794 Mengerskirchen**, ist am 27. 1. 2001, um 9.00 Uhr, gegen den Antragsgegner ein allgemeines Verfügungsverbot erlassen worden.

Zum vorläufigen Treuhänder ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 26. 1. 2001 Amtsgericht

1322

24 IN 54/00 — **Beschluss**: In dem Insolvenzantragsverfahren AOK Westfalen Lippe, Umlandstraße 30-34, 44791 Bochum — Antragsteller —, gegen **Sobo Gebäudereinigung i. G., Hauptstraße 14, 34114 Haina**, gesetzlich vertreten durch 1. Jusuf Sogolj, Im Vogelspöth 74, 44867 Bochum (Geschäftsführer), 2. Daniel Sogolj, Im Vogelspöth 74, 44867 Bochum (Geschäftsführer) — Antragsgegner —, wird der Beschluss vom 1. 12. 2000 über die Anordnung der vorläufigen Insolvenzverwaltung wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. Die Bezeichnung des Antragsgegners lautet **Sobo Gebäudereinigung GmbH i. G., Hauptstraße 14, 34114 Haina**, gesetzlich vertreten durch: 1. Jusuf Sogolj, Im Vogelspöth 74, 44867 Bochum (Geschäftsführer), 2. Daniel Sogolj, Im Vogelspöth 74, 44867 Bochum (Geschäftsführer).

2. Der Antragsgegner hat dem vorläufigen Insolvenzverwalter alle für dessen Tätigkeit erforderlichen Unterlagen herauszugeben.

Marburg, 22. 1. 2001

Amtsgericht

1323

23 IN 45/00: In dem Insolvenzverfahren **Frank Fuchs, Handweg 4 b, 35274 Kirchhain, Inh. d. Security-Fox Sicherheitsdienst & Detektei Überlebenstraining**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 24. 1. 2001

Amtsgericht

1324

23 IN 88/00: Am 24. 1. 2001, um 15.00 Uhr, ist über den Nachlass des **Günther Florian, verstorben am 5. 12. 1997, zuletzt wohnhaft Buchseite 3, 35279 Neustadt**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Franz Lönne-Wohlgefahr, Postfach 70 12 21, 35021 Marburg, Tel. und Fax: 0 64 21/48 32 27.

Anmeldefrist: 10. 4. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. Am Donnerstag, 15. März 2001, 9.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 26. April 2001, 11.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine

Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Marburg, 24. 1. 2001 **Amtsgericht**

1325

23 IK 6/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Jürgen Kleemann, Tannenweg 5, 35112 Fronhausen**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,
b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zum Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Donnerstag, 5. April 2001, 14.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 30. 1. 2001 **Amtsgericht**

1326

9 IK 6/00 (Amtsgericht Darmstadt): In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Alfred Kolb, geboren am 24. 1. 1943, Liebigstraße 35, 65428 Rüsselsheim**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Es ist folgender Massebestand vorhanden: 1 317,59 €.

Hiervon sind noch zu berücksichtigen:

- a) noch später bekannt werdende Masseverbindlichkeiten,
- b) Barauslagen und Vergütung des Treuhänders,
- c) Gerichtskosten,
- d) Veröffentlichungskosten.

Die Insolvenzforderungen betragen: 205 719,80 €.

Das Verzeichnis des Gläubigers ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts unter dem Aktenzeichen 9 IK 6/00 zur Einsichtnahme niedergelegt.

Nauheim, 22. 1. 2001 **Der Treuhänder**
Bert, Rechtsanwalt

1327

9 IK 166/00 (Amtsgericht Darmstadt): In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Hans Kurt Schauer, geboren am 23. 12. 1951, Egerländer Straße 14, 64572 Büttelborn**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Die Insolvenzforderungen betragen: 45 779,88 €.

Ein für die Verteilung verfügbarer Betrag ist nicht vorhanden.

Das Verzeichnis der Gläubiger ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts unter dem Aktenzeichen 9 IK 166/00 zur Einsichtnahme niedergelegt.

Nauheim, 22. 1. 2001 **Der Treuhänder**
Bert, Rechtsanwalt

1328

8 IN 182/99 und 8 IN 396/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Klaus Bucher GmbH Unternehmensberatung, Dreiherrnsteinplatz 16, 63263 Neu-Isenburg**, sind das Verfügungsverbot und die

Anordnung der vorläufigen Verwaltung aufgehoben worden.

Offenbach am Main, 19. 1. 2001 **Amtsgericht**

1329

8 IN 30/00: In dem Insolvenzverfahren **P. S. Gebäudedienstleistung-Kurierdienst-Transport GmbH, Gartenstraße 17, 63263 Neu-Isenburg**, ges. vertr. d. Panagiotis Spyropoulos, Gartenstraße 17, 63263 Neu-Isenburg (Geschäftsführer), ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Montag, 23. April 2001, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36–44, 63065 Offenbach am Main.

Tagesordnung: Zustimmung zur Klageerhebung gemäß § 160 Abs. 2 Ziff. 3 InsO.

Offenbach am Main, 19. 1. 2001 **Amtsgericht**

1330

8 IN 82/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Klaus Dieter Heppner, verstorben am 18. 2. 1998, zuletzt wohnhaft 63165 Mühlheim am Main**, ges. vertr. d. Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Im Birkes 6, 64859 Eppertshausen (Nachlasspfleger), hat der Insolvenzverwalter angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht (§ 208 InsO).

Termin zur Gläubigerversammlung ist bestimmt auf Montag, 5. März 2001, 9.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36–44, 63065 Offenbach am Main.

Tagesordnung: Anhörung der Gläubiger zur beabsichtigten Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Masseverbindlichkeiten deckenden Masse und Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters.

Offenbach am Main, 24. 1. 2001 **Amtsgericht**

1331

8 IN 552/99: In dem Insolvenzverfahren **KSR Projektentwicklung & Baumanagement GmbH, Birkenwaldstraße 38, 63179 Obertshausen**, ges. vertr. d. 1. Margita Stiller, Am Kochberg 3, 63477 Maintal (Geschäftsführerin), 2. Uwe Kabot, Sandgasse 1, 63477 Maintal (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Montag, 19. Februar 2001, 9.40 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36–44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 24. 1. 2001 **Amtsgericht**

1332

8 IN 442/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Fotios Tzavelas Inh. einer Lohnnäherei, Frankfurter Straße 59–61, 63087 Offenbach am Main**, ist am 25. 1. 2001 gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners angeordnet worden. Verfügungen des Antragsgegners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Wolfgang Heinrich Jöst, Langstraße 8, D-63075 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/

86 78 98-0, Fax: 0 69/86 78 98-33, bestellt worden.

Offenbach am Main, 25. 1. 2001 **Amtsgericht**

1333

8 IN 375/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Werner Ellguth — Inh. d. Fa. Sportpark Salg —, Harzer Straße 19, 63110 Rodgau**, sind die Verfügungsbeschränkungen und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung aufgehoben worden.

Offenbach am Main, 23. 1. 2001 **Amtsgericht**

1334

8 IN 442/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Fotios Tzavelas, Inh. einer Lohnnäherei, Frankfurter Straße 59–61, 63087 Offenbach am Main**, sind die Verfügungsbeschränkungen und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung aufgehoben worden.

Offenbach am Main, 26. 1. 2001 **Amtsgericht**

1335

8 IN 21/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Georgios Thomaidis, Schwalbacher Straße 14, 63110 Rodgau**, sind die Verfügungsbeschränkung und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung aufgehoben worden.

Offenbach am Main, 26. 1. 2001 **Amtsgericht**

1336

8 IK 35/00: Am 29. 1. 2001, um 12.00 Uhr, ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Oliver Heinrich, Ostring 60, 63110 Rodgau**.

Zum Treuhänder ist Dr. Holger Lessing, Lichtensteiner Straße 4, D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 50 51-3 00, Fax: -4 00, bestellt worden.

Anmeldefrist: 4. 4. 2001.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 24. April 2001, 9.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36–44, 63085 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 29. 1. 2001 **Amtsgericht**

1337

8 IK 218/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Annemarie Stuckert, Harreshäuser Straße 4, 63533 Mainhausen**, ist am 29. 1. 2001 der Schuldnerin ein allgemeines Verfügungsverbot auferlegt worden.

Zum vorläufigen Treuhänder ist Rechtsanwalt Michael Kruthoffer, Babenhäuser Straße 37, 63533 Mainhausen, Tel.: 0 61 82/93 58-0, Fax: 0 61 82/93 58-30, bestellt worden.

Der vorläufige Treuhänder wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§§ 306, 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Offenbach am Main, 29. 1. 2001 **Amtsgericht**

1338

8 IN 383/00: Am 29. 1. 2001, um 11.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Ralf Guth, Lindenweg 6, 63128 Dietzenbach**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. jur. **Matthias Hartard, Frankfurter Straße 35, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/80 07 84-0, Fax: 0 69/80 07 84 10.**

Anmeldefrist: 24. 4. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 15. Mai 2001, 9.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Montag, 11. Juni 2001, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Offenbach am Main, 29. 1. 2001 Amtsgericht

1339

8 IK 39/00: Am 30. 1. 2001, um 14.00 Uhr, ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Fatoumatta Kebbeh, Am Forsthaus Gravenbruch 51, 63263 Neu-Isenburg**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/91 30 92-0, Fax: 0 69/91 30 92 30, bestellt worden.

Anmeldefrist: 15. 3. 2001.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 26. März 2001, 9.20 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 30. 1. 2001 Amtsgericht

1340

8 IN 523/00: Am 30. 1. 2001, um 11.15 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Belatec Betriebs- und Lagertechnik GmbH, Frankfurter Straße 107, 63303 Dreieich**, ges. vertr. d. Geschäftsführer **Erich Deist, Bürgermeister-Braden-Straße 20, 55411 Bingen**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Holbeinstraße 48, D-60596 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/63 00 84-0, Fax: 0 69/63 00 84 11.

Anmeldefrist: 4. 5. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 9. Mai 2001, 9.20 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, dem 3. Juli 2001, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerver-

sammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Offenbach am Main, 30. 1. 2001 Amtsgericht

1341

3 IK 8/00: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Gabriele Döbeling-Eggeler, Sude-tenweg 16, 35614 Aflar**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 I InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 II InsO

bestimmt auf Freitag, 6. April 2001, 10.30 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 23. 1. 2001

Amtsgericht

1342

3 IN 18/00: In dem Insolvenzverfahren **Winfried Schmidt, Korngasse 15, 35753 Greifenstein**, auch als **Inh. d. Fa. Winfried Schmidt, Transporte, Korngasse 15, 35753 Greifenstein**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wetzlar, 24. 1. 2001

Amtsgericht

1343

3 IN 14/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über den Nachlass des **Gerd Jürgen Köster, verstorben am 6. 6. 1999, zuletzt wohnhaft: Lohbergstraße 6, 35644 Hohenahr-Erda**, ist am 25. 1. 2001, um 13.00 Uhr, ein allgemeines Verfügungsverbot erlassen worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Langgasse 71, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/4 28 43, bestellt worden.

Wetzlar, 25. 1. 2001

Amtsgericht

1344

3 IK 64/00: Am 25. 1. 2001, um 14.30 Uhr, ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Josefa-Maria Wittassek, Elsa-Brandström-Straße 29, 35578 Wetzlar**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Jochen Hedderich, Wertherstraße 14 a, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 48 20, Fax: 0 64 41/94 82 22, bestellt worden.

Anmeldefrist: 16. 3. 2001.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Freitag, 27. April 2001, 10.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 29. 1. 2001

Amtsgericht

1345

3 IK 65/00: Am 25. 1. 2001, um 14.30 Uhr, ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Rolf Wilhelm Störk, Wilhelmstraße 2, 35638 Leun-Biskirchen**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Jochen Hedderich, Wertherstraße 14 a, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 48 20, Fax: 0 64 41/94 82 22, bestellt worden.

Anmeldefrist: 16. 3. 2001.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Freitag, 27. April 2001, 9.30 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 29. 1. 2001

Amtsgericht

1346

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Gabrielle Döbeling-Eggeler**, Aktenzeichen des Amtsgerichts Wetzlar: 3 IK 8/00, ist das Schlussverzeichnis auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) niedergelegt. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beläuft sich auf 126 654,82 DM. Ein Massebestand ist derzeit nicht vorhanden, so dass eine Schlussverteilung nicht stattfindet.

Wetzlar, 30. 1. 2001

Der Treuhänder

Hedderich, Rechtsanwalt

1347

3 IN 14/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über den Nachlass des **Gerd Jürgen Köster, verstorben am 6. 6. 1999, zuletzt wohnhaft: Lohbergstraße 6, 35644 Hohenahr-Erda**, ist am 25. 1. 2001, um 13.00 Uhr, angeordnet worden, dass Verfügungen über den Nachlass nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Langgasse 71, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/4 28 43, bestellt worden.

Wetzlar, 25. 1. 2001

Amtsgericht

1348

10 IN 280/00: Am 16. 1. 2001, um 13.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Gerhard Schwenk, Inh. d. Fa. AMM Agentur für Marken und Medien e. K., Söhnleinstraße 17, 65201 Wiesbaden**, Inhaber der Firma **A. M. M. Agentur für Markt und Medien**.

Vorläufiger Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Niedenau 36, 60325 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98 30, Fax: 0 69/71 37 98 33.

Anmeldefrist: 5. 3. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 27. Februar 2001, 9.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 27. März 2001, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wiesbaden, 16. 1. 2001

Amtsgericht

1349

10 IN 135/00: In dem Insolvenzverfahren **System Forum CMCS Wiesbaden Computer Management, Consulting & Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden**, ges. vertr. d. Gerhard Winter (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 19. 1. 2001 **Amtsgericht**

1350

10 IN 152/00: In dem Insolvenzverfahren **Manfred Sessner, verstorben am 15. 2. 2000, zuletzt wohnhaft Erich-Ollenhauer-Straße 281, 65199 Wiesbaden**, ges. vertr. d. Beate Thüning, Riedstraße 10 a, 65187 Wiesbaden (Nachlasspflegerin), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Dienstag, 27. Februar 2001, 10.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 19. 1. 2001 **Amtsgericht**

1351

10 IN 75/99: In dem Insolvenzverfahren **Karl Rainer Rautenberg, verstorben am 20. 2. 1999, zuletzt wohnhaft Auf der Staffel 15, Bad Camberg-Erbach**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglich Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 14. Februar 2001, 9.00 Uhr, Raum 46, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 22. 1. 2001 **Amtsgericht**

1352

10 IN 164/99: In dem Insolvenzverfahren **FMC First Management Consulting GmbH, Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden**, ges. vertr. d. Peter Christian Otto Hentzschel, Wilhelmstraße 60 A, 65183 Wiesbaden (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 22. 1. 2001 **Amtsgericht**

1353

10 IK 25/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Georg Schütz, Wilhelmstraße 52, 65183 Wiesbaden**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zum Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Mittwoch, 7. März 2001, 9.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 22. 1. 2001 **Amtsgericht**

1354

10 IK 194/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Karl Paul Müller, Angestellter, c/o Wiens, Panoramastraße 41, 65232 Taunusstein-Bleidenstadt**, ist am 22. 1. 2001, um 16.30 Uhr, gegen den Antragsgegner ein allgemeines Verfügungsverbot erlassen worden.

Zum vorläufigen Treuhänder ist Rechtsanwalt Sascha Mertes, Bierstadter Straße 17, 65189 Wiesbaden, Tel.: 06 11/3 08 15 51, Fax: 3 08 15 08, bestellt worden.

Wiesbaden, 22. 1. 2001 **Amtsgericht**

1355

10 IN 258/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Guth Gastro-Service GmbH, Talblick 21, 65321 Heidenrod**, ges. vertr. d. 1. Florian Siegele, Thomas-Mann-Straße 3, 64569 Nauheim (Geschäftsführer), 2. Günther May, Talblick 21, 65321 Heidenrod (Geschäftsführer), ist am 23. 1. 2001 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Maschmann, Martha-von-Opel-Weg 7, 65307 Bad Schwalbach, Tel.: 0 61 24/7 06 70, Fax: 0 61 24/23 41, bestellt worden.

Wiesbaden, 23. 1. 2001 **Amtsgericht**

1356

10 IN 3/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Franz Fillbach Heizungsbau KG, Rheingaustraße 85, 65203 Wiesbaden**, ges. vertr. d. Rudolf Lawatsch (persönlich haftender Gesellschafter), ist am 23. 1. 2001 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. J. Biersch, Taunusstraße 7 a, 65183 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 80 89-0, Fax: 1 80 89-89, bestellt worden.

Wiesbaden, 23. 1. 2001 **Amtsgericht**

1357

10 IN 5/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Single-Freizeit-Team GmbH, Rembrandtstraße 2 a, 65232 Taunusstein**, ist am 29. 1. 2001 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Sascha Mertes, Bierstadter

Straße 17, 65189 Wiesbaden, Tel.: 06 11/3 08 15 51, Fax: 3 08 15 08, bestellt worden.

Wiesbaden, 29. 1. 2001 **Amtsgericht**

1358

10 IN 280/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Gerhard Schwenk, Inh. D. Fa. AMM Agentur für Marken und Medien e.K., Söhnleinstraße 17, 65201 Wiesbaden, Inhaber der Firma A.M.M. Agentur für Markt und Medien**, wird der Beschluss vom 16. 1. 2001, mit dem das Verfahren eröffnet wurde, dahingehend berichtigt, dass es statt „vorläufiger Insolvenzverwalter“, richtigerweise „Insolvenzverwalter“ heißen muss.

Wiesbaden, 29. 1. 2001 **Amtsgericht**

1359

10 IN 208/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Heizungsbau Bessler GmbH, vertr. d. d. GF Ellen Bessler, Kathrainer Straße 14, 65232 Taunusstein-Hahn**, ist am 30. 1. 2001 gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragsgegnerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Niedenau 36, 60325 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98 30, Fax: 0 69/71 37 98 33, bestellt worden.

Wiesbaden, 30. 1. 2001 **Amtsgericht**

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

1360

1 K 36/00: Die im Grundbuch von Mengerhausen, Band 60, Blatt 1773, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Mengerhausen, Flur 6, Flurstück 48, Grünland, Bei der Lohmühle, Größe 14,90 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5, Gemarkung Mengerhausen, Flur 1, Flurstück 936/4, Hof- und Gebäudefläche, An dem Freundegrunde, Größe 5,41 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 8, Gemarkung Mengerhausen, Flur 1, Flurstück 396/1, Gartenland, Im Hagen, Größe 0,17 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 11, Gemarkung Mengerlinghausen, Flur 1, Flurstück 391/4, Hof- und Gebäudefläche, Teichwall, Größe 0,45 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 28. März 2001, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 8. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Walter Figge.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück Flur 6, Flurstück 46 auf
2 394,— DM,
Grundstück Flur 1, Flurstück 936/4 auf
70 000,— DM,
Grundstück Flur 1, Flurstück 396/1 auf
170,— DM,
Grundstück Flur 1, Flurstück 391/4 auf
1 125,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Arolsen, 23. 1. 2001 **Amtsgericht**

1361

1 K 37/00: Das im Wohnungsgrundbuch von Rhoden, Band 95, Blatt 2822, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend in einem 200/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Rhoden, Flur 1, Flurstück 10/2, Gebäude- und Freifläche, Lange Straße 5, Größe 5,85 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes, soll am Mittwoch, dem 28. März 2001, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 8. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Uwe Pieper,

Heike Pieper geb. Böckhaus.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

23 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Arolsen, 23. 1. 2001 **Amtsgericht**

1362

1 K 38/00: Das im Wohnungsgrundbuch von Rhoden, Band 95, Blatt 2823, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend in einem 401/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Rhoden, Flur 1, Flurstück 10/2, Gebäude- und Freifläche, Lange Straße 5, Größe 5,85 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes, soll am Mittwoch, dem 28. März 2001, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 8. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Uwe Pieper,

Heike Pieper geb. Böckhaus.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

56 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Arolsen, 23. 1. 2001 **Amtsgericht**

1363

1 K 9/00: Die im Grundbuch von Twiste, Band 32, Blatt 930, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Twiste, Flur 2, Flurstück 76, Grünland, Im Entenpfuhle, Größe 81,08 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Twiste, Flur 2, Flurstück 77, Grünland, Im Reckerhole, Größe 21,50 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Twiste, Flur 11, Flurstück 42, Ackerland, Unland, Im Hüf-schen Felde, Größe 334,46 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Twiste, Flur 2, Flurstück 21, Gartenland, Im Bangen, Größe 11,18 Ar,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Twiste, Flur 2, Flurstück 68/1, Grünland, Wiese, Auf dem Papiergraben, Größe 103,92 Ar,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Twiste, Flur 2, Flurstück 75, Grünland, Auf dem Bleck, Größe 40,53 Ar,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Twiste, Flur 2, Flurstück 22/1, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Hauptstraße 73, Größe 21,42 Ar,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Twiste, Flur 3, Flurstück 23/1, Ackerland, Grünland, Unland, Im Hagen, Größe 447,16 Ar,

lfd. Nr. 15, Gemarkung Twiste, Flur 5, Flurstück 32/2, Ackerland, Grünland, Hutung, Nadelwald, Im Hellboden, Größe 848,21 Ar,

lfd. Nr. 16, Gemarkung Twiste, Flur 2, Flurstück 346/87, Ackerland, Auf dem alten Felde, Größe 76,32 Ar,

lfd. Nr. 17, Gemarkung Twiste, Flur 2, Flurstück 383/79, Grünland, Im Entenpfuhle, Größe 2,26 Ar,

lfd. Nr. 18, Gemarkung Twiste, Flur 2, Flurstück 384/78, Grünland, Im Entenpfuhle, Größe 14,79 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 4. April 2001, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 29. 3. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Christa Gautier geb. Isenberg.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 2, Flurstück 76 auf 7 000,— DM,
Flur 2, Flurstück 77 auf 2 800,— DM,
Flur 11, Flurstück 42 auf 47 000,— DM,
Flur 2, Flurstück 21 auf 30 000,— DM,
Flur 2, Flurstück 68/1 auf 14 000,— DM,
Flur 2, Flurstück 75 auf 5 300,— DM,
Flur 2, Flurstück 22/1 auf 240 000,— DM,
Flur 3, Flurstück 23/1 auf 63 000,— DM,
Flur 5, Flurstück 32/2 auf 98 000,— DM,
Flur 2, Flurstück 346/87 auf 7 500,— DM,
Flur 2, Flurstück 383/79
und 384/78 auf 2 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Arolsen, 30. 1. 2001 **Amtsgericht**

1364

K 7/2000: Das im Grundbuch von Bad Hersfeld, Band 230, Blatt 8037, eingetragene Grundeigentum der Gemarkung Bad Hersfeld,

BV Nr. 14, Flur 43, Flurstück 425/4, Hof- und Gebäudefläche, Am Fiddelhof 2 b, Größe 0,56 Ar,

BV Nr. 15, Flur 43, Flurstück 411/5, Gebäude- und Freifläche, Kirchplatz 9, Größe 5,90 Ar,

BV Nr. 16, Flur 43, Flurstück 418/2, Gebäude- und Freifläche, Am Ransen 2 a, Größe 0,76 Ar,

soll am Mittwoch, dem 4. April 2001, um 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Duden-

straße 10, im Saal 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 3. 2001 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks):

Günther Wehler, Hamburg.

BV Nr. 14: Grundstück voll bebaut mit einem mehrgeschossigen Lagergebäude, Baujahr nicht bekannt.

BV Nr. 15: Grundstück bebaut mit einem Wohn-, Geschäfts- und Gaststättengebäude mit Nebengebäuden, Baujahre: 15. bis 19. Jahrhundert. Gewerblich genutzte Fläche: ca. 196 qm, Wohnfläche: ca. 194 qm.

BV Nr. 16: Grundstück bebaut mit einem Garagengebäude (drei Garagen), Baujahr angeblich 1963.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV Nr. 14 auf 45 200,— DM,
BV Nr. 15 auf 378 000,— DM,
BV Nr. 16 auf 23 500,— DM.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigenutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 23. 1. 2001 **Amtsgericht**

1365

6 K 4/00: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Stierstadt, Blatt 2655: 1/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Stierstadt, Flur 17, Flurstück 80, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gör-litzer Straße 1, Größe 2,32 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung W 3 im Dachgeschoss und dem Kellerraum K 3, im Aufteilungsplan blau gekennzeichnet;

Veräußerungsbeschränkung: schriftliche Zustimmung der anderen Wohnungseigentümer;

soll am Donnerstag, dem 26. April 2001, 10.00 Uhr, Raum 120, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12 in Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 2. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- Siegfried Gold,
- Wolfgang Gold,
- Ludwig Gold,
- Margarete Gold,
- Margareta Gold,

— in Erbengemeinschaft —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

155 000,— DM.

(Dachgeschosswohnung, ca. 54 qm in 3-Familien-Haus, einseitig angebaut, Baujahr 1967).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 3. 1. 2001 **Amtsgericht**

1366

6 K 48/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Steinbach, Blatt 3710: 30,9/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Steinbach, Flur 2, Flurstück 220/7, Hof- und Gebäudefläche, Niederhöchstädter Straße 12, 14, 16, 18 und 20, Größe 293,37 Ar sowie Flur 2, Flurstück 239/3, Straße, Niederhöchstädter Straße, Größe 9,30 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller Nr. 280 des Aufteilungsplans;

das Miteigentum ist durch die Sondereigentumsrechte in den Blättern 3431 bis 3878 beschränkt;

soll am Dienstag, dem 3. April 2001, 10.00 Uhr, Raum 103, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12 in Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 9. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Inder Kumar Notani, Niederhöchstädter Straße 105 in 61449 Steinbach.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

300 000,— DM

(4-Zimmer-Wohnung mit ca. 100,55 qm im EG des Hauses Nr. 18 mit 2 Loggien [Südseite]; Baujahr 1972).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 22. 1. 2001

Amtsgericht

1367

6 K 9/00: Folgendes Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Oberursel, Blatt 6300, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Oberursel, Blatt 4791, unter lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundstück,

Flur 96, Flurstück 7945/27, Hof- und Gebäudefläche, Im Rosengärtchen, Größe 13,68 Ar,

bis zum 31. 12. 2072 (Abt. II Nr. 1); zur Veräußerung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich,

soll am Dienstag, dem 10. April 2001, 10.00 Uhr, Raum 103, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12 in Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Erbbauberechtigte am 25. 2. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Günther Hofmann, Schöne Aussicht 15 in 65529 Waldems,

b) Jürgen Hofmann, Am Wäldchen 10 in 65929 Waldems,

— als Gesamtberechtigte nach § 428 BGB.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

419 000,— DM

(Erbbaurecht an der eingeschossigen Tiefgarage mit 40 Einstellplätzen und 37 Abstellplätzen auf dem Parkdeck; Baujahr 1973).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 22. 1. 2001

Amtsgericht

1368

6 K 16/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Seulberg, Blatt 4942 und 4949,

a) Blatt 4942: 167,03/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Seulberg, Flur 41, Flurstück 13/1, Gebäude- und Freifläche, In den Dorngärten 25, Größe 6,73 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 und Keller Nr. 2 des Aufteilungsplanes;

es sind Sondernutzungsrechte an den Terrassen Nr. 2 und 2 a, an einer Teilfläche (im Aufteilungsplan blau gestrichelt) und an dem oberirdischen Pkw-Abstellplatz Nr. 8 zugeordnet;

b) Blatt 4949: 9,40/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück wie a), verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Kellergeschoss, Nr. 3 des Aufteilungsplans;

soll am Dienstag, dem 24. April 2001, 10.00 Uhr, Raum 103, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12 in Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 4. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Matthias Döring, Am Sandberg 17 in 60599 Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

a) Wohnung im EG mit ca. 88,84 qm; Baujahr 1995; mit zusätzlichem Pkw-Stellplatz und 2 Terrassen auf 400 000,— DM,

b) Tiefgaragenstellplatz; vermietet (es besteht eine Zwangsverwaltung) auf 20 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 22. 1. 2001

Amtsgericht

1369

6 K 26/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Homburg, Blatt 7248: 39,16/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Bad Homburg, Flur 9, Flurstück 227/4, Hof- und Gebäudefläche, Götzenmühlweg 63/67, Größe 25,75 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 211 und dem Keller K 11 des Aufteilungsplans;

zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz Nr. 211;

soll am Dienstag, dem 8. Mai 2001, 10.00 Uhr, Raum 103, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12 in Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 5. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Helga Heuß, Louisenstraße 3, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

310 000,— DM

(3-Zimmer-Wohnung mit ca. 80 qm im 1. OG des Hauses 65 mit Pkw-Stellplatz im Freien; Baujahr 1972; Beton- und Fassadensanierung ist 2000 erfolgt).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 22. 1. 2001

Amtsgericht

1370

2 K 25/00: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Schwalbach, Band 121, Blatt 3626: 928/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Bad Schwalbach, Flur 47, Flurstück 1735/9, Landwirtschaftsfläche, Im Menzeberg, 4. Gewann, Größe 11,30 Ar,

Flur 47, Flurstück 1739/9, Gebäude- und Freifläche, Martha-von-Opel-Weg 24, Größe 7,41 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 14 des Aufteilungsplans;

Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz Nr. 4 in der Dreifachparkanlage und Nr. 24 im Freien ist zugeordnet;

soll am Freitag, dem 6. April 2001, 10.30 Uhr, Raum 10, Erdgeschoss, im Gerichtsge-

bäude, Am Kurpark 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 6. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Erwin Dreßler, Bad Schwalbach.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

410 000,— DM

(lt. Gutachten Eigentumswohnung mit Dachloggia, Wohn- und Nutzfläche insgesamt 143,8 qm, 5-geschossiges Mehrfamilienhaus, Baujahr 1993/94).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 18. 1. 2001

Amtsgericht

1371

8 K 13/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Vilbel, Blatt 5116,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Bad Vilbel, Flur 2, Flurstück 626, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 15, Größe 3,00 Ar

(lt. Gutachten einseitig angebautes 1-geschossiges Zweifamilienhaus und 2-geschossiges Rückgebäude),

soll am Donnerstag, dem 14. Juni 2001, 9.00 Uhr, im Saal 2, 2. Ebene, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Friedrich-Ebert-Straße 28, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 14. 7. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Horst Schenk, Ritterstraße 36, 61118 Bad Vilbel,

b) Ruth Schenk, Am tiefen Born 1, 61184 Karben.

Beschlagnahmedatum: zu a) 2. 7. 1999, zu b) 25. 8. 2000.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert:

lfd. Nr. 4 gesamt: 430 000,— DM,
jeder halbe Anteil: 215 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Vilbel, 26. 1. 2001

Amtsgericht

1372

8 K 58/96: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Klein-Karben, Blatt 3294,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein-Karben, Flur 2, Flurstück 192/2, Gebäude- und Freifläche, Umlandstraße 19, Größe 2,42 Ar

(2-geschossiges Einfamilienhaus),

soll am Donnerstag, dem 21. Juni 2001, 9.00 Uhr, im Saal 2, 2. Ebene, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Friedrich-Ebert-Straße 28, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 24. 9. 1996 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Guilherme Jose Fleckner, geb. am 19. 7. 1953,

b) Ibyra Fleckner, geb. am 1. 5. 1954, beide Umlandstraße 19, 61184 Karben,

— je zur Hälfte —

Beschlagnahmedatum: 19. 9. 1996.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert für lfd. Nr. 1: 820 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Vilbel, 30. 1. 2001

Amtsgericht

1373

K 11/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Mandern, Band 15, Blatt 449, Lieg.-B-Nr. 342,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Mandern, Flur 1, Flurstück 267/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Dorfplatz 4, Größe 7,63 Ar,

soll am Mittwoch, dem 9. Mai 2001, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Laustraße 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 8. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Lothar Hanke,
- b) Marieluise Hanke geb. Hecker, Bad Wildungen-Mandern, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

170 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Wildungen, 23. 1. 2001 Amtsgericht

1374

4 K 106/97: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bensheim, Band 340, Blatt 12109,

Grundstück lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an Grundstück Blatt 9526, Bestandsverzeichnis Nr. 41, Gemarkung Bensheim, Flur 26, Flurstück 46/1, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Ring 108, Größe 14,00 Ar,

eingetragen in Abt. II Nr. 2 auf 99 Jahre seit Eintragungstag,

soll am Dienstag, dem 8. Mai 2001, um 14.00 Uhr, Saal 227, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstraße 26, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 9. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Franco und Ingeborg Bigi, Bensheim.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
das Erbbaurecht auf 695 000,— DM,
das Inventar auf 93 705,— DM.
Das Erbbaurecht-Grundstück ist bebaut mit einem Hotel- und Gaststättengebäude, gelegen am Badeseer in Bensheim mit folgenden Nutzflächen:

KG: = 158,8 qm zuzüglich ca. 58 qm Personalmräume,
EG: = Restaurant u. a. mit ca. 435 qm,
OG: = 290 qm u. a. 11 Gästezimmer,
DG: = Wohnbereich mit ca. 271 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 25. 1. 2001 Amtsgericht

1375

4 K 31/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Schönberg, Band 10, Blatt 385,

Grundstück lfd. Nr. 1, Schönberg, Flur 2, Nr. 152/2, Gebäude- und Freifläche, Nibelungenstraße 190, Größe 3,96 Ar,

soll am Dienstag, dem 3. April 2001, um 10.15 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 7. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jan August Weik, Finkenhof-Waldmichelbach, vertreten durch die gerichtlich bestellte Betreuerin Dorothee Frisch, Goethestraße 17, 69483 Wald-Michelbach,
Theodor Anton Weik, Mümling 28, 64750 Lützelbach-Lützel-Wiebelsbach,

Rosalie Jadwiga Funk geb. Weik, Darmstädter Straße 45, 64646 Heppenheim,

Waldemar Karl Weik, Im Sand 15, 64625 Bensheim,

— in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf

230 000,— DM.

Es handelt sich um ein älteres zurzeit unbewohnbares Zweifamilien-Wohnhaus.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 29. 1. 2001 Amtsgericht

1376

7 K 14/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Lorbach, Band 18, Blatt 750,

Gemarkung Lorbach, Flur 3, Nr. 130/3, Nebenfläche, Herrnhuter Straße 57, Größe 6,21 Ar,

soll am Mittwoch, dem 30. Mai 2001, um 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 23. Februar 2000 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

400 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 30. 1. 2001 Amtsgericht

1377

7 K 19/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Büdingen, Band 121, Blatt 5019,

BV Nr. 1, Gemarkung Büdingen, Flur 11, Nr. 102, Landwirtschaftsfläche, Die Losweide, Größe 17,53 Ar,

BV Nr. 2, Gemarkung Büdingen, Flur 11, Nr. 103, Landwirtschaftsfläche, Die Losweide, Größe 10,16 Ar,

BV Nr. 3, Gemarkung Büdingen, Flur 11, Nr. 78, Landwirtschaftsfläche, Die Treppe am roten Rain, Größe 17,54 Ar,

soll am Mittwoch, dem 20. Juni 2001, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 23. Februar 2000 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV Nr. 1 auf 2 279,— DM,
BV Nr. 2 auf 1 321,— DM,
BV Nr. 3 auf 1 754,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 30. 1. 2001 Amtsgericht

1378

7 K 9/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Lorbach, Band 18, Blatt 750,

BV Nr. 1, Gemarkung Lorbach, Flur 2, Nr. 48, Landwirtschaftsfläche, Die Ätztäcker, Größe 19,67 Ar,

BV Nr. 3, Gemarkung Lorbach, Flur 5, Nr. 39, Landwirtschaftsfläche, Der Inselberg, Größe 25,99 Ar,

BV Nr. 4, Gemarkung Lorbach, Flur 5, Nr. 43, Landwirtschaftsfläche, Der Inselberg, Größe 9,64 Ar,

BV Nr. 6, Gemarkung Lorbach, Flur 6, Nr. 22, Landwirtschaftsfläche, Am Vönhäuser Fußpfad, Größe 3,82 Ar,

BV Nr. 7, Gemarkung Lorbach, Flur 6, Nr. 23/1, Landwirtschaftsfläche, Am Vönhäuser Fußpfad, Größe 3,60 Ar,

BV Nr. 13, Gemarkung Lorbach, Flur 6, Nr. 52, Landwirtschaftsfläche, Auf der Haarn, Größe 9,76 Ar,

BV Nr. 14, Gemarkung Lorbach, Flur 3, Nr. 179/2, Landwirtschaftsfläche, Obig den Nußbäumen, Größe 16,86 Ar,

soll am Mittwoch, dem 27. Juni 2001, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 23. Februar 2000 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV Nr. 1 auf 6 491,— DM,
BV Nr. 3 auf 3 639,— DM,
BV Nr. 4 auf 1 253,— DM,
BV Nr. 6 auf 458,— DM,
BV Nr. 7 auf 360,— DM,
BV Nr. 13 auf 2 635,— DM,
BV Nr. 14 auf 3 709,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 30. 1. 2001 Amtsgericht

1379

5 K 6/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Münster, Band 24, Blatt 881,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Münster, Flur 7, Flurstück 46, Gebäude- und Freifläche, Mittelweg 1, Größe 5,06 Ar,

soll am Montag, dem 2. April 2001, 10.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Färbgasse 24, 35510 Butzbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 6. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Arndt, Heiko,
- b) Langendorf, Barbara, — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

268 000,— DM.

Laut Gutachten handelt es sich um ein eingeschossiges Wohngebäude mit Unterkellerung und Dachgeschoss sowie ein zweigeschossiges Nebengebäude in Butzbach/Wiesental.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Butzbach, 24. 1. 2001 Amtsgericht

1380

5 K 24/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Nieder-Weisel, Band 107, Blatt 3986,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, 172/1 000 (einhundertzweiundsiebzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Nieder-Weisel, Flur 10, Flurstück 422, Gebäude- und Freifläche, In den Herrengärten 7, Größe 6,40 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Wohneinheit;

das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragen in Band 107, Blatt 3981 bis 3986, ausgenommen dieses Blatt) beschränkt;

Sondernutzungsvereinbarung: hinsichtlich von 6 Pkw-Stellplätzen (Doppelparker) ist eine Sondernutzungsvereinbarung getroffen;

soll am Montag, dem 25. Juni 2001, 10.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, im Gerichtsge-

bäude, Färbgasse 24, 35510 Butzbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 12. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Otto Schönbrunner,
b) Gudrun Schönbrunner geb. Liebezeit,
— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
275 000,— DM.

Laut Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung im 1. und 2. Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses (Wohnfläche ca. 86 qm) mit Kellerraum und Pkw-Abstellplatz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Butzbach, 24. 1. 2001 **Amtsgericht**

1381

61 K 130/98: Das im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk VI, Band 131, Blatt 5179, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Darmstadt, Flur 99, Flurstück 180, Hof- und Gebäudefläche, Meißnerweg 37, Größe 3,60 Ar,

Gemarkung Darmstadt, Flur 99, Flurstück 176/2, Hof- und Gebäudefläche, Meißnerweg, Größe 0,17 Ar,

soll am Donnerstag, dem 3. Mai 2001, 10.00 Uhr, Saal 8, EG, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 10. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Lich, Darmstadt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf
696 650,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 19. 1. 2001 **Amtsgericht**

1382

61 K 101/99: Das im Grundbuch von Pfungstadt, Band 152, Blatt 6744, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Pfungstadt, Flur 5, Flurstück 51/8, Hof- und Gebäudefläche, Feldstraße 1, Größe 20,54 Ar,

Objektart laut Gutachten vom 2. 3. 2000: zwei Wohnhäuser mit Büronutzung und Haltenbad im UG,

soll am Dienstag, dem 27. März 2001, 11.30 Uhr, Saal 109, I. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 9. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Wilhelm Albus, geb. am 11. 9. 1945, Pfungstadt,

b) Anneliese Crößmann geb. Albus, geb. am 28. 5. 1949, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf
1 985 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 19. 1. 2001 **Amtsgericht**

1383

61 K 105/99: Die im Grundbuch von Pfungstadt, Band 152, Blatt 6744, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Pfungstadt, Flur 5, Flurstück 51/9, Gartenland, Feldstraße, Größe 12,92 Ar,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Pfungstadt, Flur 5, Flurstück 49/9, Gebäude- und Freifläche, Feldstraße, Größe 5,75 Ar,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Pfungstadt, Flur 5, Flurstück 51/21, Gebäude- und Freifläche, Feldstraße, Größe 2,52 Ar,

Objektart laut Gutachten vom 2. 3. 2000: lfd. Nr. 5: unbebautes Grundstück, lfd. Nr. 10: Grundstück mit Hallen,

lfd. Nr. 12: unbebautes Grundstück, soll am Dienstag, dem 27. März 2001, 9.30 Uhr, Saal 109, I. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 9. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Wilhelm Albus, geb. am 11. 9. 1945,
b) Anneliese Crößmann geb. Albus, geb. am 28. 5. 1949, Pfungstadt, — je zur Hälfte —.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden für

lfd. Nr. 5 auf 645 000,— DM,
lfd. Nr. 10 auf 300 000,— DM,
lfd. Nr. 12 auf 105 000,— DM,
gesamt: 1 050 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 19. 1. 2001 **Amtsgericht**

1384

61 K 29/99: Der im Grundbuch von Eberstadt, Band 305, Blatt 10959, eingetragene

lfd. Nr. 1: 14,5/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Eberstadt, Flur 16, Flurstück 331, Gebäude- und Freifläche, Heinrich-Delp-Straße, Größe 4,09 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung; Sondernutzungsrechte bezüglich der Dachböden sind vereinbart;

postalische Anschrift laut Gutachten vom 23. 8. 2000: Heinrich-Delp-Straße 50, 3-Zimmer-Wohnung im EG;

soll am Donnerstag, dem 10. Mai 2001, 10.00 Uhr, Saal 8, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 4. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Cem Simsek, geb. am 29. 1. 1959, Darmstadt,

b) Kübra Simsek geb. Selcüc, geb. am 3. 3. 1958, Darmstadt, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücksmitteigentumsanteils, verbunden mit dem Sondereigentum, ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf
125 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 19. 1. 2001 **Amtsgericht**

1385

61 K 166/98: Das im WE-Grundbuch von Nieder-Beerbach, Band 41, Blatt 1579, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1: 92,20/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Nieder-Beerbach, Flur 1, Flurstück 169/2, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 20, Größe 8,81 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Räumlichkeiten — Sondernutzungsrechte sind vereinbart —,

— laut Gutachten handelt es sich um eine 1-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss mit Abstellraum und Pkw-Stellplatz —,

soll am Mittwoch, dem 4. Juli 2001, 9.30 Uhr, Saal 8, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 11. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wolf Bassenauer, geb. am 19. 6. 1957, Darmstadt.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt.

Der Wert des Grundstücksmitteigentumsanteils, verbunden mit dem Sondereigentum, ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf
85 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 24. 1. 2001 **Amtsgericht**

1386

3 K 89/00: Das im Grundbuch von Dieburg, Band 249, Blatt 9253, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 12,80/1 853,40 an Grundstück Dieburg, Flur 9, Flurstück 282/1, Gebäude- und Freifläche, Nordring 20—22, Größe 15,78 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem nicht zu Wohnzwecken geeigneten Tiefgaragenplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. P 1,

soll am Dienstag, dem 24. April 2001, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 10. 5. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Cuccino Home Decor AG u. Co. KG, Rodgau.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
23 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 23. 1. 2001 **Amtsgericht**

1387

3 K 120/00: Das im Grundbuch von Dieburg, Band 276, Blatt 10052, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Dieburg, Flur 10, Flurstück 239/1, Gebäude- und Freifläche (unbebaut), Fabrikstraße, Größe 25,90 Ar,

soll am Montag, dem 30. April 2001, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 7. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Harald Dischka.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
725 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 4. 12. 2000 **Amtsgericht**

1388

3 K 36/97: Das im Grundbuch von Groß-Zimmern, Band 118, Blatt 4542, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Groß-Zimmern, Flur 15, Flurstück 143, Hof- und Gebäudefläche, Ratheustraße 6, Größe 2,76 Ar,

soll am Montag, dem 14. Mai 2001, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 5. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Michael und Andrea Fiedler,
— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

282 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 2. 1. 2001

Amtsgericht

1389

3 K 38/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Grüsen, Band 10, Blatt 264,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Grüsen, Flur 1, Flurstück 101/61, Hof- und Gebäudefläche, Bachstraße 4, Größe 16,85 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Grüsen, Flur 4, Flurstück 82, Hof- und Gebäudefläche, Auf'm kurzen Stück, Größe 9,00 Ar,

Ackerland, Auf'm kurzen Stück, Größe 11,94 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Grüsen, Flur 4, Flurstück 83, Ackerland, Auf'm kurzen Stück, Größe 22,56 Ar,

Grünland, Auf'm kurzen Stück, Größe 6,00 Ar,

soll am Freitag, dem 6. April 2001, 10.00 Uhr, Raum 20, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberger (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 11. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Werner Rolf Hauser, Obertshausen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 1 auf 380 000,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 2 auf 3 200,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 3 auf 4 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 16. 1. 2001 Amtsgericht

1390

84 K 37/00: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 45 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 125, Blatt 4086, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 45, Flur 6, Flurstück 846/59, Hof- und Gebäudefläche, Neumannstraße 47, Größe 4,32 Ar (Wohnhaus mit Doppelhaushälfte),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Freitag, den 27. April 2001, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümer am 3. 3. 2000 (Versteigerungsvermerk):

Frau Mathilde Brandauer geb. Beckert, Frankfurt am Main,

Frau Andjelka Zigo (jetzt: Brandauer geb. Zigo), Frankfurt am Main, — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 649 000,— DM, für jede ideelle Hälfte auf 324 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 10. 1. 2001 Amtsgericht

1391

84 K 235/97: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 40 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 154, Blatt 4917, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 85/1 000 Miteigentumsanteilen an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 40, Flur 7, Flurstück 41, Gebäude- und Freifläche, Am alten See 14, Größe 5,04 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Raumeinheiten Nr. 15 im Kellergeschoss des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile, eingetragen Blatt 4903 bis 4917 (Keller, vormals als Gaststätte genutzt),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Dienstag, den 3. Juli 2001, 10.30 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 18. 9. 1997 (Versteigerungsvermerk):

Werner Schulz-Simonsen, Engelsgasse 29, 61169 Friedberg (Hessen).

Der Wert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

175 000,— DM.

Im Termin am 10. 8. 1999 erfolgte Zuschlagsversagung wegen Nichterreichens der $\frac{2}{10}$ -Grenze, §§ 74 a und 85 a ZVG kommen deshalb nicht mehr zur Anwendung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 11. 1. 2001 Amtsgericht

1392

84 K 208/96: Das im Grundbuch-Bezirk 50 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 28, Blatt 1010, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 50, Flur 9, Flurstück 6/34, Hof- und Gebäudefläche, An der Roseneller 36, Größe 1,47 Ar (Reihenmittelhaus laut Gutachten),

soll am Dienstag, dem 10. Juli 2001, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 10. 1996 (Versteigerungsvermerk):

a) Elmar Kynast,

b) Ingrid Kynast, je An der Roseneller 36, 60435 Frankfurt am Main, — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 475 000,— DM, für jede ideelle Hälfte auf 237 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 15. 1. 2001 Amtsgericht

1393

84 K 35/99: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 50 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 28, Blatt 1010, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt am Main 50, Flur 9, Flurstück 6/57, Kfz-Abstellplatz, Am Hohlacker, Größe 0,14 Ar,

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Dienstag, den 10. Juli 2001, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümer am 25. 2. 1999 (Versteigerungsvermerk):

a) Elmar Kynast,

b) Ingrid Kynast geb. Schoula, je An der Roseneller 36, 60435 Frankfurt am Main, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 20 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 15. 1. 2001 Amtsgericht

1394

84 K 159/00: In der Zwangsversteigerungssache über die im Grundbuch-Bezirk 34 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 150, Blatt 5546, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 34, Flur 15, Flurstück 226/5, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Wilhelm-von-Steu-ben-Straße 12, Größe 3,06 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt am Main 34, Flur 15, Flurstück 227/5, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Wilhelm-von-Steu-ben-Straße 12, Größe 3,07 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Frankfurt am Main 34, Flur 15, Flurstück 6, Landwirtschaftsfläche, In den Aspen, Größe 9,62 Ar

(laut Gutachten bebaut mit 1-geschos-sigem Wohngebäude, Garage und Nebenge-bäude ohne Baugenehmigung),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Montag, den 28. Mai 2001, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümerin am 24. 5. 2000 (Versteigerungsvermerk):

Frau Erika Knobloch, St. Jean de Caps, F-11120 Mailhac, Frankreich.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt

53 000,— DM,

für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf

16 800,— DM,

für das Grundstück lfd. Nr. 2 auf

2 550,— DM,

für das Grundstück lfd. Nr. 3 auf

33 650,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 17. 1. 2001 Amtsgericht

1395

84 K 162/00: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk Höchst des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 122, Blatt 3487, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 1 405/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Höchst, Flur 8, Flurstück 410/9, Gebäude- und Freifläche — Wohnen, Palleskestraße 10, Größe 2,56 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, dem Keller und einem Balkon — Nr. 7 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 3481—3486, 3488 bis 3490) sowie teilweise in der Veräußerung (laut Gutachten 3-Zimmer-Eigentums-wohnung),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Donnerstag, den 19. April 2001, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 15. 6. 2000 (Versteigerungsvermerk):

Herr Jürgen Pörtner, Bruchweg 17, 56242 Selters/Westerwald.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

190 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 18. 1. 2001 Amtsgericht

1396

84 K 126/00: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 32 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 11913, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 432/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 553, Flurstück 57/2, Gebäude- und Freifläche, Bischofsweg 7, Größe 5,07 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 11914 bis 11915) sowie teilweise in der Veräußerung

(3-Zimmer-Wohnung laut Gutachten im EG und UG),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Donnerstag, den 3. Mai 2001, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 18. 4. 2000 (Versteigerungsvermerk):

Herr Christoph Viktor Riedel, Am Sandberg 2, 60599 Frankfurt am Main.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

595 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 30. 11. 2000

Amtsgericht

1397

84 K 193/00: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 44 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 116, Blatt 3917, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung 44, Flur 9, Flurstück 110/22, Gebäude- und Freifläche, Eichendorffstraße 30, Größe 4,53 Ar

(laut Gutachten bebaut mit 1-geschossigem Zweifamilienwohnhaus und Doppelgaragegebäude),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Montag, den 11. Juni 2001, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 10. 7. 2000 (Versteigerungsvermerk):

Herr Norbert Wilhelm Mesek, Pseudonym: Nikolaj Nor Mesek, geb. am 22. 5. 1942, zurzeit unbekanntes Aufenthalts.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 450 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 18. 1. 2001 **Amtsgericht**

1398

84 K 268/99: In der Zwangsversteigerungssache über die im Grundbuch-Bezirk 34 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 5491, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 34, Flur 10, Flurstück 1135/42, Hof- und Gebäudefläche, Franz-Rücker-Allee 12, Größe 4,06 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt am Main 34, Flur 10, Flurstück 1134/42, Hof- und Gebäudefläche, Franz-Rücker-Allee 12, Größe 4 qm

(Mehrfamilienhaus),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Dienstag, den 17. Juli 2001, 9.00 Uhr, Zim-

mer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümerin am 29. 10. 1999 (Versteigerungsvermerk):

Zoran M. Makojevic Hausverwaltungs- und Verwertungs GmbH, Frankfurt am Main.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt

930 000,— DM,

für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf

920 000,— DM,

für das Grundstück lfd. Nr. 2 auf

10 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 23. 1. 2001 **Amtsgericht**

1399

60 K 44/93: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Rodheim, Blatt 3841,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rodheim v. d. H., Flur 8, Nr. 641, Hof- und Gebäudefläche, Königsberger Straße 6, Größe 7,57 Ar,

soll am Freitag, dem 30. März 2001, 9.00 Uhr, im Saal 28, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 11. 8. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Dieter und Dorothee Kurth, Rosbach v. d. H., — je zur Hälfte —.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert:

752 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 24. 1. 2001 **Amtsgericht**

1400

65 K 13/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Nauheim, Band 266,

Blatt 8611,

BV Nr. 1: 88/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bad Nauheim, Flur 7, Nr. 144/1, Gebäude- und Freifläche, Burgallee 36, Größe 7,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz, im Aufteilungsplan und im Freiflächenplan bezeichnet mit Nr. 1,

Blatt 8612,

BV Nr. 1: 507/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bad Nauheim, Flur 7, Nr. 144/1, Gebäude- und Freifläche, Burgallee 36, Größe 7,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, den Kellerräumen und dem Garagenstellplatz, bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrecht an der Frei-/Gartenfläche im Freiflächenplan, bezeichnet mit Nr. 2 und rot schraffiert,

Blatt 8613,

BV Nr. 1: 214/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bad Nauheim, Flur 7, Nr. 144/1, Gebäude- und Freifläche, Burgallee 36, Größe 7,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz, im Aufteilungs- und Freiflächenplan bezeichnet mit Nr. 3,

Blatt 8614,

BV Nr. 1: 191/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bad Nauheim, Flur 7, Flurstück 144/1, Gebäude- und Freifläche, Burgallee 36, Größe 7,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen (Büro), dem Keller und dem Garagenstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4,

soll am Freitag, dem 6. April 2001, 9.00 Uhr, im Saal 18, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 18. 2. 1999 bzw. 16. 3. 1999 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Breuer, Raimund Wolfgang, Bachseifenweg 5, 61169 Friedberg (Hessen).

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert:

Blatt 8611 (Wohnung Nr. 1) auf

160 000,— DM,

Blatt 8612 (Wohnung Nr. 2) auf

980 000,— DM,

Blatt 8613 (Wohnung Nr. 3) auf

350 000,— DM,

Blatt 8614 (Wohnung Nr. 4) auf

290 000,— DM.

Für den Fall eines Gesamtausgebots ist der Verkehrswert für alle vier Miteigentumsanteile zusammen festgesetzt auf

2 100 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 23. 1. 2001 **Amtsgericht**

1401

65 K 12/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Erbbaugrundbuch von Ober-Mörlen, Blatt 7605, Erbbaurecht an Grundstück Blatt 6666,

BV Nr. 11, Gemarkung Ober-Mörlen, Flur 6, Nr. 41/2, Landwirtschaftsfläche, Kuhtrieb, Größe 45,15 Ar,

eingetragen in Abt. II Nr. 8; auf 30 Jahre ab Eintragungstag;

soll am Freitag, dem 6. April 2001, 9.00 Uhr, im Saal 28, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 23. 2. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Peter Ottino und Cornelia Rieck-Ottino, Friedberg (Hessen), — je zur Hälfte.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert:

2 350 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 24. 1. 2001 **Amtsgericht**

1402

62 K 17/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Blofeld,

Blatt 901:

BV Nr. 1, Miteigentumsanteil von 528,33/1 000 an Grundstück Gemarkung Blofeld, Flur 1, Nr. 89/3, Gebäude- und Freifläche, Eichelbergweg 2, Größe 4,84 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1,

Blatt 902:

BV Nr. 1, Miteigentumsanteil von 471,67/1 000 an Grundstück Gemarkung Blofeld, Flur 1, Nr. 89/3, Gebäude- und Freifläche, Eichelbergweg 2, Größe 4,84 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen (Scheune), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2,

soll am Freitag, dem 20. April 2001, 9.00 Uhr, im Saal 18, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 9. 3. 1999 bzw. 16. 5. 2000 (Tag der Versteigerungsvermerke):

Heß, Leo, geb. am 26. 2. 1961, Eichelbergweg 2, 61203 Reichelsheim.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert:

Blatt 901 (Wohnung Nr. 1) auf
97 000,— DM,

Blatt 902 (Wohnung Nr. 2) auf
44 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 23. 1. 2001 Amtsgericht

1403

62 K 57/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Nauheim, Blatt 6722,

BV Nr. 1, Gemarkung Bad Nauheim, Flur 2, Nr. 195, Hof- und Gebäudefläche, Frankfurter Straße 24, Größe 6,10 Ar,

soll am Freitag, dem 4. Mai 2001, 9.00 Uhr, im Saal 18, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 13. 7. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Beckemeyer, Heinrich, geb. am 28. 12. 1932, Daimlerweg 2, Münster.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert für Wohn- und Geschäftshaus:

675 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 25. 1. 2001 Amtsgericht

1404

K 3/00: Das im Grundbuch von Fritzlar, Band 130, Blatt 4835, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1 BV: 271,93/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 167/9, Gebäude- und Freifläche, gemischt, Carlstraße 10, Größe 14,01 Ar,

Flur 3, Flurstück 167/5, Gebäude- und Freifläche, Verkehr, Carlstraße, Größe 10,23 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Ziffer 22 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4814 bis Blatt 4838); das Miteigentum ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung des Wohnungseigentums der Zustimmung des Verwalters; dies gilt nicht bei Veräußerungen im Wege der Zwangsvollstreckung, durch den Konkursverwalter, durch einen Grundpfandrechtsgläubiger als Erster oder der ersten Veräußerung;

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 6. August, 4. September und 24. September 1985 Bezug genommen;

soll am Freitag, dem 27. April 2001, 10.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 2. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Attila Kazamir, Ensinger Straße 2—1, 71034 Böblingen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf

68 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Fritzlar, 24. 1. 2001

Amtsgericht

1405

K 35/00: Das im Grundbuch von Lindenfels, Band 57, Blatt 2030, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lindenfels, Flur 1, Flurstück 23/1, Gebäude- und Freifläche, Nibelungenstraße 70, Größe 2,41 Ar,

soll am Freitag, dem 30. März 2001, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth (Odw.), Heppenheimer Straße 15, in Raum 8 (Erdgeschoss), durch Zwangsvollstreckung zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 7. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ullrich Prince Afini-Awani, Lindenfels.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

470 000,— DM.

Auf Verlangen ist Sicherheit in Höhe von in der Regel $\frac{1}{10}$ des festgesetzten Verkehrswerts zu leisten.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit

1. einem Wohn- und Geschäftshaus,
2. einer Toilettenanlage,
3. einer Küche mit Lager bebaut.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Fürth (Odw.), 25. 1. 2001

Amtsgericht

1406

K 9/99: Das im Grundbuch von Mörlenbach, Band 93, Blatt 3297, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mörlenbach, Flur 1, Flurstück 347/6, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 2, Größe 20,11 Ar,

soll am Freitag, dem 16. März 2001, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth (Odw.), Heppenheimer Straße 15, in Raum 8 (Erdgeschoss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 24. 3. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Maria Vica Mion, 64646 Heppenheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

2 000 000,— DM.

Auf Verlangen ist Sicherheit in Höhe von in der Regel $\frac{1}{10}$ des festgesetzten Verkehrswerts zu leisten.

Laut Gutachten handelt es sich um ein mit einem Restaurant mit Kegelbahn und Wohnung und Zimmer sowie einem Spielsalon bebautes Gewerbegrundstück.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Fürth (Odw.), 29. 1. 2001

Amtsgericht

1407

K 48/00: Das im Grundbuch von Steinbach (Odw.), Band 8, Blatt 244, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Steinbach, Flur 1, Flurstück 181/4, Gebäude- und Freifläche, Ortsstraße 1, Größe 12,00 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Steinbach, Flur 1, Flurstück 181/6, Gebäude- und Freifläche, Ortsstraße 1 A, Größe 14,22 Ar,

soll am Freitag, dem 30. März 2001, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth (Odw.), Heppenheimer Straße 15, in Raum 8 (Erdgeschoss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 8. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ernst Achenbach, 64756 Hüttenthal.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück

lfd. Nr. 6 auf 1 200 000,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 7 auf 725 000,— DM.

Auf Verlangen ist Sicherheit in Höhe von in der Regel $\frac{1}{10}$ des festgesetzten Verkehrswerts zu leisten.

Laut Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 6 mit einer ehemaligen Gaststätte und einem Wohnhaus bebaut. Heutige Nutzung als zwei Mehrfamilienhäuser zur Beherbergung von Personen, zu deren Unterbringung der Kreis Bergstraße als Flüchtlingsbehörde verpflichtet ist.

Laut Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 7 mit einem Mehrfamilienhaus (4 Wohnungen und 1 Einliegerwohnung) sowie 5 Garagen bebaut. Derzeitige Nutzung zur Beherbergung von Personen, zu deren Unterbringung der Kreis Bergstraße als Flüchtlingsbehörde verpflichtet ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Fürth (Odw.), 22. 1. 2001

Amtsgericht

1408

K 10—18/2000: Folgende Wohnungseigentumseinheiten,

A. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Lieblos, Band 87, Blatt 2715: 6 830/100 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Lieblos, Flur 3, Flurstück 2/6, Gebäude- und Freifläche, Am Pechofen 2, 2 a und b, Größe 12,54 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses B Nr. 7 des Aufteilungsplanes (grün gekennzeichnet),

sowie Sondernutzungsrecht an der Gartenfläche, im Freiflächenplan mit Nr. F 2 bezeichnet (rot schraffiert gekennzeichnet);

B. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Lieblos, Band 87, Blatt 2716: 6 821/100 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Lieblos, Flur 3, Flurstück 2/6, Gebäude- und Freifläche, Am Pechofen 2, 2 a und b, Größe 12,54 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses B Nr. 8 des Aufteilungsplanes (orange gekennzeichnet),

sowie Sondernutzungsrecht an der Gartenfläche, im Freiflächenplan mit Nr. F 3 bezeichnet (gelb schraffiert gekennzeichnet);

C. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Lieblos, Band 87, Blatt 2717: 6 810/100 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Lieblos, Flur 3, Flurstück 2/6, Gebäude- und Freifläche, Am Pechofen 2, 2 a und b, Größe 12,54 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses B Nr. 9 des Aufteilungsplanes (lila gekennzeichnet);

D. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Lieblos, Band 87, Blatt 2718: 6 801/100 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Lieblos, Flur 3, Flurstück 2/6, Gebäude- und Freifläche, Am Pechofen 2, 2 a und b, Größe 12,54 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses B Nr. 10 des Aufteilungsplanes (hellbraun gekennzeichnet);

E. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Lieblos, Band 87, Blatt 2719: 6 042/100 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Lieblos, Flur 3, Flurstück 2/6, Gebäude- und Freifläche, Am Pechofen 2, 2 a und b, Größe 12,54 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses

B Nr. 11 des Aufteilungsplanes (dunkelbraun gekennzeichnet);

F. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Lieblos, Band 87, Blatt 2720: 6 041/100 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Lieblos, Flur 8, Flurstück 2/6, Gebäude- und Freifläche, Am Pechofen 2, 2 a und b, Größe 12,54 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses B Nr. 12 des Aufteilungsplanes (schwarz gekennzeichnet);

G. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Lieblos, Band 87, Blatt 2721: 7 132/100 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Lieblos, Flur 8, Flurstück 2/6, Gebäude- und Freifläche, Am Pechofen 2, 2 a und b, Größe 12,54 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses C Nr. 13 des Aufteilungsplanes (lila/gelb gekennzeichnet),

sowie Sondernutzungsrecht an den Pkw-Stellplätzen Nr. 28, 29 des Freiflächenplanes;

H. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Lieblos, Band 87, Blatt 2722: 7 296/100 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Lieblos, Flur 8, Flurstück 2/6, Gebäude- und Freifläche, Am Pechofen 2, 2 a und b, Größe 12,54 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses C Nr. 14 des Aufteilungsplanes (grün/blau gekennzeichnet),

sowie Sondernutzungsrecht an den Pkw-Stellplätzen Nr. 40, 41 des Freiflächenplanes;

I. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Lieblos, Band 87, Blatt 2723: 5 666/100 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Lieblos, Flur 8, Flurstück 2/6, Gebäude- und Freifläche, Am Pechofen 2, 2 a und b, Größe 12,54 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses C Nr. 15 des Aufteilungsplanes (grün/rot gekennzeichnet),

sowie Sondernutzungsrecht an den Pkw-Stellplätzen Nr. 42, 43 des Freiflächenplanes;

sollen am Montag, dem 14. Mai 2001, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. bzw. 29. 6. 2000 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Ideales Bauen GmbH in Nidderau.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

WE-Einheit A. auf	190 000,— DM,
WE-Einheit B. auf	170 000,— DM,
WE-Einheit C. auf	190 000,— DM,
WE-Einheit D. auf	170 000,— DM,
WE-Einheit E. auf	150 000,— DM,
WE-Einheit F. auf	140 000,— DM,
WE-Einheit G. auf	150 000,— DM,
WE-Einheit H. auf	150 000,— DM,
WE-Einheit I. auf	100 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 17. 1. 2001 **Amtsgericht**

1409

K 82—83/2000: Folgende Wohnungseigentumsseinheiten,

A. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 347, Blatt 12314: 96/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 13, Flurstück 57/2, Gebäude- und Freifläche, Kasselbergweg 34—38, Größe 27,65 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen und dem Balkon der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 gekennzeichnet;

B. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 347, Blatt 12316: 147/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 13, Flurstück 57/2, Gebäude- und Freifläche, Kasselbergweg 34—38, Größe 27,65 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen und dem Balkon der Wohnung im Dachgeschoss nebst Abstellräumen im Kellergeschoss und Spitzboden, im Aufteilungsplan mit Nr. 9 gekennzeichnet,

sowie Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 gekennzeichneten Garage;

sollen am Mittwoch, dem 16. Mai 2001, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 8. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Bodo Eck in Johannesberg,
Bernhard Walter Harald Nees in Mainhausen,

— in Gesellschaft bürgerlichen Rechts —
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

WE-Einheit A. auf	240 000,— DM,
WE-Einheit B. auf	330 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 17. 1. 2001 **Amtsgericht**

1410

K 24/2000: Die im Grundbuch von Roth, Band 61, Blatt 1963, eingetragenen Grundstücke,

BV lfd. Nr. 8, Gemarkung Roth, Flur 7, Flurstück 135/1, Gebäude- und Freifläche, Quellenstraße 13, Größe 2,19 Ar,

BV lfd. Nr. 9, Gemarkung Roth, Flur 7, Flurstück 135/2, Gebäude- und Freifläche, Quellenstraße 13 A, Größe 1,17 Ar,

BV lfd. Nr. 10, Gemarkung Roth, Flur 7, Flurstück 135/3, Gebäude- und Freifläche, Quellenstraße 15, Größe 1,17 Ar,

BV lfd. Nr. 11, Gemarkung Roth, Flur 7, Flurstück 135/4, Gebäude- und Freifläche, Quellenstraße 15 A, Größe 1,35 Ar,

BV lfd. Nr. 12, Gemarkung Roth, Flur 7, Flurstück 135/5, Gebäude- und Freifläche, Quellenstraße, Größe 1,81 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 9. Mai 2001, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 12. 4. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

RENDATA Projektentwicklungsgesellschaft mbH in Frankfurt am Main.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 135/1 auf	400 000,— DM,
Flurstück 135/2 auf	370 000,— DM,
Flurstück 135/3 auf	370 000,— DM,
Flurstück 135/4 auf	400 000,— DM,
Flurstück 135/5 auf	80 000,— DM.

Versagung des Zuschlags aus den Gründen des § 74 a ZVG oder des § 85 a ZVG ist ausgeschlossen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 15. 1. 2001 **Amtsgericht**

1411

K 52/2000: Die im Grundbuch von Lohrhaupten, Band 45, Blatt 923, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5, Gemarkung Lohrhaupten, Flur 3, Flurstück 100, Grünland, Gehölz, Im Weicherstal, Größe 15,10 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 6, Gemarkung Lohrhaupten, Flur 16, Flurstück 132, Nadelwald, Am Mühlberg, Größe 49,27 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 8, Gemarkung Lohrhaupten, Flur 1, Flurstück 15/2, Gebäude- und Freifläche, Lohrer Straße 1, Größe 5,66 Ar,

sollen am Montag, dem 21. Mai 2001, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 6. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Christa Elisabeth Löffler in Karlstadt,
— zur Hälfte —,
Christa Elisabeth Löffler in Karlstadt,
Stephan Löffler in Flörsbachtal,
Marion Gerhard in Fellen,
— zur Hälfte in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 100 auf	2 000,— DM,
Flurstück 132 auf	8 000,— DM,
Flurstück 15/2 auf	740 000,— DM.

Versagung des Zuschlags aus den Gründen des § 74 a ZVG oder des § 85 a ZVG ist ausgeschlossen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 22. 1. 2001 **Amtsgericht**

1412

42 K 113/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Krofdorf-Gleiberg, Band 173, Blatt 5819,

lfd. Nr. 1: 897,35/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 32, Flurstück 313/15, Freifläche, Höhenstraße 49 und 51, Größe 12,25 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Keller-raum im Kellergeschoss des Hauses E, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 1 bezeichnet,

soll am Donnerstag, dem 5. April 2001, 14.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 21. 10. 1999 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Firma Procon, Gesellschaft für Projekt- und Konzeptentwicklung mbH.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

230 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 24. 1. 2001 **Amtsgericht**

1413

42 K 103/2000: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Grünberg, Band 52, Blatt 2661,

lfd. Nr. 1, Flur 27, Nr. 58, Ackerland, Am Deutschen Rain, Größe 16,38 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 27, Nr. 59, Ackerland, Am Deutschen Rain, Größe 15,90 Ar,

soll am Donnerstag, dem 19. April 2001, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 8. 2000 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Herr Khemais Queslati.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 2 475,— DM,
lfd. Nr. 2 auf 2 385,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 26. 1. 2001

Amtsgericht

1414

42 K 35/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Lützellinden, Band 81, Blatt 2711,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 348, Gebäude- und Freifläche, Rheinfelder Straße 96, Größe 12,20 Ar,

soll am Donnerstag, dem 26. April 2001, 13.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 6. 4. 1999 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Frau Anni Diatschun geb. Andermann.

Der Wert des Grundbesitzes wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

316 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 31. 1. 2001

Amtsgericht

1415

42 K 141/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Gießen-Klein-Linden, Band 60, Blatt 2519,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 312, Hof- und Gebäudefläche, Kirchpfad 18, Größe 10,48 Ar,

soll am Donnerstag, dem 26. April 2001, 10.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 30. 11. 1999 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Frau Irmgard Schlame geb. Eifert.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

440 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 31. 1. 2001

Amtsgericht

1416

24 K 139/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Geinsheim, Band 44, Blatt 1807,

BV lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 709, Hof- und Gebäudefläche, Ringstraße 6, Größe 6,79 Ar,

soll am Dienstag, dem 24. April 2001, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11 bis 13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerinnen am 28. 7. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Marianne Käthe Franke,

Sabine Grau.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

930 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 16. 1. 2001

Amtsgericht

1417

24 K 65/98: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Groß-Gerau, Band 200, Blatt 7645,

BV Nr. 4, 5 zu 4: 298/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück Groß-Gerau, Flur 3, Nr. 22/44, Gebäude- und Freifläche, An der Kapelle 1, Größe 17,23 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Kellerräumen Nr. 1 sowie dem Sondernutzungsrecht an der Terrasse und Gartenfläche Nr. 1 sowie dem Sondernutzungsrecht an den Garagen G 1, 2, 3, 7, 8 und den Abstellplätzen A 1, 2, 3, 7, soll am Mittwoch, dem 25. April 2001, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11 bis 13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 6. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ludwig Kunz.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

675 000,— DM.

Keine Wertgrenze nach §§ 74 a bzw. 85 a ZVG!

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 22. 1. 2001

Amtsgericht

1418

7 K 28/98: Das im Grundbuch von Hadamar, Band 48, Blatt 1694, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 31, Flurstück 26, Gebäude- und Freifläche, Im Weidenborner Feld 16, Größe 9,89 Ar,

soll am Freitag, dem 4. Mai 2001, 9.00 Uhr, Raum 7, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Gymnasiumstraße 2, 65589 Hadamar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 6. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Franz Wolfgang Emmermann, geb. am 3. 8. 1933, Im Weidenborner Feld 16, 65589 Hadamar.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

703 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 24. 1. 2001

Amtsgericht

1419

42 K 193/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hanau, Band 229, Blatt 9212,

BV Nr. 3, Gemarkung Hanau, Flur 51, Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 15, Größe 3,11 Ar,

BV Nr. 4, Gemarkung Hanau, Flur 51, Flurstück 73, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 15, Größe 40,29 Ar,

soll am Dienstag, dem 8. Mai 2001, 9.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 8. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herbert Ballasch, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

insgesamt 2 900 000,— DM,

davon entfallen auf

BV Nr. 3 210 000,— DM,

BV Nr. 4 2 690 000,— DM

(lt. Gutachten Grundstück mit eingeschlossiger Lagerhalle).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 23. 1. 2001

Amtsgericht

1420

42 K 301/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Roßdorf, Blatt 1388,

BV Nr. 1, Gemarkung Roßdorf, Flur 18, Flurstück 50/10, Hof- und Gebäudefläche, Bachstraße 1, Größe 6,30 Ar,

soll am Donnerstag, dem 19. April 2001, 9.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 11. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Martin Dauth, In den Türkischen Gärten 3, 63450 Hanau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

345 000,— DM.

Lt. Gutachten handelt es sich um ein Zweifamilien-Wohnhaus mit Garage—Baujahr 1963.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 23. 1. 2001

Amtsgericht

1421

42 K 33/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Klein-Auheim, Band 155, Blatt 5793,

BV Nr. 1, Gemarkung Klein-Auheim, Flur 1, Flurstück 2009/2, Landwirtschaftsfläche, Neben dem Reitweg und der Wasserbase, Größe 9,37 Ar,

BV Nr. 2, Gemarkung Klein-Auheim, Flur 1, Flurstück 1673, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Bornpfad neben dem Reitweg im Grund, Größe 5,44 Ar,

BV Nr. 3, Gemarkung Klein-Auheim, Flur 1, Flurstück 1688/2, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Bornpfad neben dem Reitweg im Grund, Größe 2,88 Ar,

BV Nr. 4, Gemarkung Klein-Auheim, Flur 16, Flurstück 470/3, Landwirtschaftsfläche, Wilde Rödern, Größe 19,17 Ar,

soll am Dienstag, dem 8. Mai 2001, 10.30 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 2. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ernst Ludwig Kemmerer, Hanau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

BV Nr. 1: 215 000,— DM,

BV Nr. 2: 125 000,— DM,

BV Nr. 3: 66 000,— DM,

BV Nr. 4: 20 000,— DM

(lt. Gutachten unbebaute z. T. landwirtschaftlich genutzte Grundstücke z. T. sog. „Rohbauland“).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 23. 1. 2001

Amtsgericht

1422

42 K 122/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hanau, Blatt 11586,

BV Nr. 1, Gemarkung Hanau, Flur 50, Flurstück 14/21, Gebäude- und Freifläche, Lamboystraße 13, Größe 3,21 Ar,

soll am Donnerstag, dem 5. April 2001, 9.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichts-

gebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 6. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Johannus B. N. van Klaveren, Hagener Weg 10, 59439 Holzwickede.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

875 000,— DM.

Lt. Gutachten handelt es sich um ein Wohn- und Geschäftshaus (eine Gewerbeeinheit/Wäscherei und drei Wohnungen).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 23. 1. 2001

Amtsgericht

1423

42 K 312/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Niederdorfelden, Blatt 2436,

BV Nr. 1, Flur 5, Flurstück 15/71, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 2, Größe 2,70 Ar,

BV Nr. 2, Flur 5, Flurstück 15/97, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 2, Größe 1,71 Ar,

BV Nr. 3, Flur 5, Flurstück 15/148, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 2, Größe 0,52 Ar,

soll am Donnerstag, dem 19. April 2001, 11.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 2. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Friedhelm Kaufhold, Im Hasenpfad 9, 61479 Glashütten.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

370 000,— DM.

Lt. Gutachten handelt es sich um ein eingeschossiges Ladengebäude mit Teilunterkellerung (Baujahr ca. 1966).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 23. 1. 2001

Amtsgericht

1424

42 K 127/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Heldenbergen, Band 62, Blatt 2496,

BV Nr. 1, Gemarkung Heldenbergen, Flur 5, Flurstück 26/50, Gebäude- und Freifläche, Siemensstraße 26, Größe 22,26 Ar,

soll am Mittwoch, dem 11. April 2001, 9.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 28. 6. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hannelore Auguste Pribrsky geb. Dönges, Nidderau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 220 000,— DM.

Lt. Gutachten handelt es sich um ein Grundstück im Gewerbegebiet, bebaut mit Wohnhaus, Bürohaus, Werkstatt am Bürohaus und Werkstatt-Anbau sowie Doppelgarage.

Die Wertgrenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 26. 1. 2001

Amtsgericht

1425

42 K 181/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wachenbuchen, BV Nr. 1: 15,26/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wachenbuchen, Flur 17, Flurstück 31/5, Gebäude- und Freifläche, Hahnenkammstraße 3, Größe 17,05 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 23 des Aufteilungsplanes; Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplätzen;

soll am Donnerstag, dem 10. Mai 2001, 9.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 7. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ulrich Kircher, Dinkelsbühler Straße 10, 74074 Heilbronn.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

75 000,— DM.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung (1 Zimmer, Kochnische, Duschbad, ca. 31,6 qm).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 23. 1. 2001

Amtsgericht

1426

42 K 200/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Heldenbergen, Band 51, Blatt 2163,

BV lfd. Nr. 1, Gemarkung Heldenbergen, Flur 5, Flurstück 26/31, Gebäude- und Freifläche, Siemensstraße 18, Größe 19,64 Ar,

soll am Mittwoch, dem 11. April 2001, 10.30 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 8. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Erhard Ciecior, Nidderau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 570 000,— DM.

Lt. Gutachten handelt es sich um ein Wohnhaus mit Werkhalle und Garage.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 29. 1. 2001

Amtsgericht

1427

4 K 55/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Grebenstein, Band 103, Blatt 4034, Gemarkung Grebenstein, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Flur 18, Flurstück 587/1, Gebäude- und Freifläche, Udenhäuser Straße 11, Größe 3,69 Ar,

soll am Mittwoch, dem 4. April 2001, 11.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 1. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Arnold und Heike Keßler geb. Fiedler,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

755 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 20. 12. 2000

Amtsgericht

1428

6 K 56/00: Das im Grundbuch von Esch, Band 42, Blatt 1249, eingetragene Wohnungseigentum, 57,10/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Esch, Flur 3, Flurstück 37/8, Gebäude- und Freifläche, Schulgasse 7, Größe 11,25 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 9 des Aufteilungsplans mit Sondernutzungsrecht an Keller Nr. 9 und an Pkw-Stellplatz Nr. 9,

soll am Dienstag, dem 24. April 2001, 9.00 Uhr, Raum 15, 1. Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 65510 Idstein, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 9. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Barbara Effenberger-Wermelskirchen, Wiesbaden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

175 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 23. 1. 2001

Amtsgericht

1429

6 K 15/00: Das im Grundbuch von Bermbach, Band 32, Blatt 956, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 4, Flur 2, Flurstück 170/2, Gebäude- und Freifläche, Idsteiner Weg 4, Größe 6,76 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 2, Flurstück 194/1, Landwirtschaftsfläche, Idsteiner Weg, Größe 3,07 Ar,

soll am Dienstag, dem 8. Mai 2001, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 65510 Idstein, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 4. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Rolf-Peter Kobisch,

b) Doris Kobisch geb. Hein, beide Waldems-Bermbach, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 4 auf 588 000,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 5 auf 4 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 23. 1. 2001

Amtsgericht

1430

6 K 40/00: Das im Grundbuch von Reichenbach, Band 21, Blatt 602, eingetragene Grundeigentum,

Gemarkung Reichenbach, Flur 26, Flurstück 250, Gebäude- und Freifläche, Im Anger 15, Größe 8,68 Ar,

soll am Dienstag, dem 15. Mai 2001, 13.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 65510 Idstein, durch Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 24. 7. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

BHB Baustoffhandel GmbH & Co. KG, Anton-Flettner-Straße 22, Raunheim; jetzt GANIMED Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Chemnitz, jetzt Waldems.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

710 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 24. 1. 2001

Amtsgericht

1431

6 K 50/99: Das im Grundbuch von Engenhahn, Band 27, Blatt 877, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 20, Gemarkung Engenhahn, Flur 7, Flurstück 55, Landwirtschaftsfläche, Vor der Attig-Gewann, Größe 3,30 Ar,

lfd. Nr. 23, Gemarkung Engenhahn, Flur 7, Flurstück 9/97, Landwirtschaftsfläche, In der scheppen Gewann, Größe 14,53 Ar,

lfd. Nr. 24, Gemarkung Engenhahn, Flur 7, Flurstück 149, Landwirtschaftsfläche, In den Krautacker, Größe 3,00 Ar,

lfd. Nr. 26, Gemarkung Engenhahn, Flur 7, Flurstück 108, Landwirtschaftsfläche, In den scheppen Gewann, Größe 6,96 Ar,

lfd. Nr. 28, Gemarkung Engenhahn, Flur 7, Flurstück 245/80, Landwirtschaftsfläche, Obig der Attig- und der scheppen Gewann, Größe 4,33 Ar,

lfd. Nr. 29, Gemarkung Engenhahn, Flur 2, Flurstück 64/1, Landwirtschaftsfläche, In den Gemeindewiesen, Größe 2,32 Ar,

lfd. Nr. 30, Gemarkung Engenhahn, Flur 2, Flurstück 64/2, Verkehrsfläche, L 3273, Größe 1 qm,

soll am Dienstag, dem 15. Mai 2001, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 65510 Idstein, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 1. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Winfried Wolf, Niedernhausen-Engenhahn,

Susanne Katja Ernst, Niedernhausen-Oberjosbach, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 20 auf	1 650,— DM,
lfd. Nr. 23 auf	7 260,— DM,
lfd. Nr. 24 auf	1 500,— DM,
lfd. Nr. 26 auf	3 480,— DM,
lfd. Nr. 28 auf	2 160,— DM,
lfd. Nr. 29 auf	1 160,— DM,
lfd. Nr. 30 auf	5,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 25. 1. 2001 **Amtsgericht**

1432

640 K 97/00: Das im Grundbuch von Niederkaufungen, Band 45, Blatt 1789, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4/zu 3, Geh- und Fahrrecht an dem Grundstück Niederkaufungen, Band 69, Blatt 2417, Best. Verz. Nr. 5, eingetragen daselbst Abt. II Nr. 1,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 6, Gemarkung Niederkaufungen, Flur 6, Flurstück 82/4, LB 988, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße, Größe 3,61 Ar

(1-Familien-Haus, Wfl. ca. 64 qm; Scheune, ca. 85 qm; Bj. vermutlich vor 1900), soll am Dienstag, dem 22. Mai 2001, 9.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvolleistreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 3. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Bärthel, Rainer Jakob, geb. am 8. 12. 1947. Erste Beschlagnahme: 10. März 2000.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

147 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 23. 10. 2000 **Amtsgericht**

1433

640 K 118/00: Das im Grundbuch von Niederkaufungen, Band 69, Blatt 2418, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3/zu 1 und 2, Geh- und Fahrrecht an dem Grundstück Niederkaufungen, Band 45, Blatt 1789, Best. Verz. Nr. 3, eingetragen daselbst Abt. II Nr. 1,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4/zu 1 und 2, Recht auf Herstellung, Betrieb und Unterhaltung von Versorgungsleitungen jeder Art auf dem Grundstück Niederkaufungen, Band 45, Blatt 1789, Best. Verz. Nr. 3, eingetragen daselbst Abt. II Nr. 2,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5/zu 1 und 2, Geh- und Fahrrecht an dem Grundstück Niederkaufungen, Band 69, Blatt 2417, Best. Verz. Nr. 5, eingetragen daselbst Abt. II Nr. 1,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 10, Gemarkung Niederkaufungen, Flur 6, Flurstück 81/13, LB 1258, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 6 B, Größe 5,75 Ar

(1-Familien-Haus, Wfl. ca. 90 qm; 2 Garagen; Bj. 1974),

soll am Dienstag, dem 22. Mai 2001, 10.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvolleistreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 3. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Bärthel, Rainer Jakob, geb. am 8. 12. 1947. Erste Beschlagnahme: 10. März 2000.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

218 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 23. 10. 2000 **Amtsgericht**

1434

640 K 91/00: Das im Grundbuch von Hohenkirchen, Band 48, Blatt 1482, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Hohenkirchen, Flur 8, Flurstück 15/62, Bauplatz, Nelkenweg, Größe 2,80 Ar, — erschlossenes Bauland —,

soll am Montag, dem 7. Mai 2001, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvolleistreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 3. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wetzel, Jürgen, Espenau,

Wetzel, Monika, Espenau, — je zur Hälfte.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

33 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 7. 11. 2000 **Amtsgericht**

1435

640 K 38/99: Das im Grundbuch von Wehlheiden, Band 266, Blatt 7688, eingetragene Teileigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 201,3/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Wehlheiden, Flur 3, Flurstück 125/3, Gebäude- und Freifläche, Hentzestraße, Größe 27,11 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büro Nr. B 12 des Aufteilungsplans;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 7676 bis 7750); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigen-

tumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsregelung ist getroffen;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvolleistreckung; bei Erstveräußerung durch teilenden Eigentümer;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 22. 7./17. 8. 1993

(Büro Räume, 2. OG, Größe ca. 63,7 qm, 4 Zi., WC, Teeküche, Flur, Balkon, Bj. 1994);

soll am Montag, dem 28. Mai 2001, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvolleistreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 3. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Westermann, Achim, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

188 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 6. 12. 2000 **Amtsgericht**

1436

640 K 52/99: Das im Grundbuch von Wehlheiden, Band 268, Blatt 7748, eingetragene Teileigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 14,2/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Wehlheiden, Flur 3, Flurstück 125/3, Gebäude- und Freifläche, Hentzestraße, Größe 27,11 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Garagenstellplatz Nr. StB 11 des Aufteilungsplans;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 7676 bis 7750); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsregelung ist getroffen;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvolleistreckung; bei Erstveräußerung durch teilenden Eigentümer;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 22. 7./17. 8. 1993 (Tiefgaragenstellplatz);

soll am Montag, dem 28. Mai 2001, 10.15 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvolleistreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 3. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Westermann, Achim, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

18 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 6. 12. 2000 **Amtsgericht**

1437

640 K 158/00: Das im Grundbuch von Oberkaufungen, Band 134, Blatt 4510, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Oberkaufungen, Flur 6, Flurstück 43/63, Gebäude- und Freifläche, Struthweg 26, Größe 9,17 Ar

(Hallengebäude — zurzeit genutzt als Autoreparaturwerkstatt —, Nutzfläche insgesamt ca. 240 qm, Bj. ca. 1991),

soll am Donnerstag, dem 31. Mai 2001, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 7. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hubach, Klaus, Kaufungen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:
382 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 11. 12. 2000

Amtsgericht

1438

5 K 19/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Mardorf, Band 78, Blatt 2532,

Gemarkung Mardorf, Flur 13, Flurstück 88, Hof- und Gebäudefläche, Untergasse Nr. 134 1/2, Größe 0,78 Ar,

soll am Mittwoch, dem 4. April 2001, 14.00 Uhr, Raum 116, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Niederrheinische Straße 32, 35274 Kirchhain, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 6. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Raimund Traut, Rabenau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

21 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kirchhain, 22. 1. 2001

Amtsgericht

1439

5 K 60/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Stadallendorf, Band 210, Blatt 6656: 2,50/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Stadallendorf, Flur 44, Flurstück 176/1, Hof- und Gebäudefläche, Warthestraße 1, Größe 28,79 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichneten Garage

(alleiniges Sondernutzungsrecht an dem Hobby-, Trocken- und Waschraum sowie in zwei Abstellräumen),

soll am Mittwoch, dem 9. Mai 2001, 9.30 Uhr, Raum 116, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Niederrheinische Straße 32, 35274 Kirchhain, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 9. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans-Jörg Molitor, Groß-Zimmern.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

48 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kirchhain, 17. 1. 2001

Amtsgericht

1440

9 K 25/00: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Neuenhain, Band 60, Blatt 2090,

lfd. Nr. 1: 5,10/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 43, Flurstück 4369/24, Hof- und Gebäudefläche, Hubertushöhe 1—11, Größe 169,73 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit G 11 bezeichneten Wohnung,

soll am Dienstag, dem 10. April 2001, 11.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 5. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Yvan Zikmund und Margit Rubin-Zikmund, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

254 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 16. 1. 2001

Amtsgericht

1441

9 K 37/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bremthal, Band 104, Blatt 3196,

lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 211, Landwirtschaftsfläche, Wiesenäcker, Größe 0,30 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 9, Flurstück 301, Landwirtschaftsfläche, Pflanzenländer, Größe 4 qm,

lfd. Nr. 3, Flur 9, Flurstück 300, Landwirtschaftsfläche, Pflanzenländer, Größe 0,22 Ar,

soll am Dienstag, dem 3. April 2001, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloss), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 8. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Katharina Hahn,

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 450,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 60,— DM,

lfd. Nr. 3 auf 330,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 16. 1. 2001

Amtsgericht

1442

11 K 46/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Schweinsbühl, Band 7, Blatt 157, sämtlich Gemarkung Schweinsbühl, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 69, Landwirtschaftsfläche, An der alten Liet, Größe 25,91 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 70, Landwirtschaftsfläche, In der Wesselbicke, Größe 73,08 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 2, Flurstück 85, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Auf der Emde, Größe 184,97 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 3, Flurstück 26, Landwirtschaftsfläche, Unland, Hinterm oberen Berge, Größe 610,60 Ar,

lfd. Nr. 10, Flur 5, Flurstück 76, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Vogelknapp, Größe 336,80 Ar,

lfd. Nr. 11, Flur 2, Flurstück 157, Landwirtschaftsfläche, Auf der alten Liet, Größe 13,87 Ar,

lfd. Nr. 16, Flur 2, Flurstück 59, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Auf der alten Liet, Größe 533,27 Ar,

lfd. Nr. 17, Flur 2, Flurstück 116, Landwirtschaftsfläche, In der Rhena, Größe 62,64 Ar,

lfd. Nr. 18, Flur 2, Flurstück 117, Landwirtschaftsfläche, In der Rhena, Größe 43,32 Ar,

lfd. Nr. 25, Flur 5, Flurstück 50/1, Landwirtschaftsfläche, Die Krefßpfühle, Größe 83,90 Ar,

lfd. Nr. 28, Flur 2, Flurstück 222/38, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Aufm Grüttnal, Größe 133,31 Ar,

lfd. Nr. 30, Flur 1, Flurstück 80/3, Gebäude- und Freifläche, Uplandstraße 5, Größe 0,09 Ar,

lfd. Nr. 32, Flur 1, Flurstück 80/7, Gebäude- und Freifläche, Uplandstraße, Größe 4,03 Ar,

Flurstück 80/10, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Uplandstraße 5, Größe 28,49 Ar,

lfd. Nr. 33, Flur 1, Flurstück 80/8, Gebäude- und Freifläche, Uplandstraße, Größe 0,17 Ar,

Flurstück 80/9, Gebäude- und Freifläche, Uplandstraße 5, Größe 0,14 Ar,

soll am Freitag, dem 30. März 2001, 9.00 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 8. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karl-Theo Eierding,

Diemelsee-Schweinsbühl.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück:

lfd. Nr. 2 auf 1 036,40 DM,

lfd. Nr. 3 auf 7 161,80 DM,

lfd. Nr. 4 auf 22 381,40 DM,

lfd. Nr. 7 auf 45 795,— DM,

lfd. Nr. 10 auf 37 048,— DM,

lfd. Nr. 11 auf 763,— DM,

lfd. Nr. 16 auf 25 597,— DM,

lfd. Nr. 17 auf 3 069,— DM,

lfd. Nr. 18 auf 2 512,60 DM,

lfd. Nr. 25 auf 10 151,90 DM,

lfd. Nr. 28 auf 15 348,— DM,

lfd. Nr. 30, 32 und 33

insgesamt als wirtschaft-

liche Einheit auf 388 813,55 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 30. 1. 2001

Amtsgericht

1443

11 K 9/2000: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Freienhagen, Band 29, Blatt 875,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Freienhagen, Flur 32, Flurstück 158, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mane-goldstraße 16, Größe 9,66 Ar,

soll am Freitag, dem 30. März 2001, 11.00 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 2. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Michael Schneider, 34513 Waldeck-Freienhagen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

360 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 74 a ZVG ver-sagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 30. 1. 2001

Amtsgericht

1444

11 K 39/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Vasbeck, Band 16, Blatt 444,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Vasbeck, Flur 3, Flurstück 11/9, Gebäude- und Freifläche, Marsberger Straße 22, Größe 73,44 Ar,

soll am Freitag, dem 9. März 2001, 11.00 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 6. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dr. Rudi-Egon Feigenspan, Erfurt-Stüd.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

2 800 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 31. 1. 2001

Amtsgericht

1445

11 K 36/00: Folgendes Wohnungseigentumsrecht, eingetragen im Grundbuch von Willingen, Band 106, Blatt 3083,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, bestehend aus einem 27,06/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Willingen, Flur 1, Flurstück 91/3, Gebäude- und Freifläche, Neuer Weg 1, Größe 3,78 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 6 des Aufteilungsplans nebst Balkon,

soll am Freitag, dem 6. April 2001, 9.00 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 8. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dirk Bärenfänger, 34508 Willingen.
Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

88 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 31. 1. 2001

Amtsgericht

1446

7 K 58/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ober-Roden, Band 273, Blatt 9640,

lfd. Nr. 1: 300,322/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 18, Flurstück 395, Gebäude- und Freifläche, Edith-Stein-Weg 11, Größe 4,90 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Balkon im Obergeschoss Nr. 3 des Aufteilungsplanes sowie einem Abstellraum im Kellergeschoss Nr. ABST. 3 des Aufteilungsplanes;

Sondernutzungsrechte an den Kfz-Abstellplätzen P 1 und P 2;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (Blätter 9638 bis 9642);

soll am Dienstag, dem 3. April 2001, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, Saal A, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 8. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Karl-Heinz Endres.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

410 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 30. 1. 2001

Amtsgericht

1447

K 8/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Steinfurt, Band 4, Blatt 133, Gemarkung Steinfurt,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 107/1, Hof- und Gebäudefläche, Tannenweg 7, Größe 11,19 Ar (laut Gutachten freistehendes 1 1/2 Massivgebäude, Ein-Familien-Wohnhaus, Doppelgarage/Werkstatt),

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:

470 000,— DM

soll am Donnerstag, dem 21. Juni 2001, 10.30 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 4. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Peter Otto,
b) Angelika Otto geb. Eckert,
— je zur Hälfte —

Im vorhergehenden Versteigerungstermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 25. 1. 2001

Amtsgericht

1448

7 K 51/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Limburg, Blatt 7988: 14,86/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Limburg, Flur 6, Flurstück 343/9, Gebäude- und Freifläche, Siemensstraße 28 und 28 A, Größe 50,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 28 OG bezeichneten Wohnung;

das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 37 ist zugeordnet;

soll am Freitag, dem 30. März 2001, 8.30 Uhr, Raum B 11, Erdgeschoss, Walderdorffstraße 12, im Gerichtsgebäude B, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 7. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Friedel Henzler, 55296 Harxheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Eigentumswohnung (ca. 49 qm), Pkw-Abstellplatz auf

114 000,— DM.

Bieter haben sich auszuweisen und müssen damit rechnen, dass sie in Höhe von mindestens 10% des festgesetzten Verkehrswertes Sicherheit zu leisten haben, zu erbringen durch Bargeld, bundesbankbestätigte Schecks und Verrechnungsschecks sowie Bürgschaften der in § 69 Abs. 1 und 2 ZVG bezeichneten Art.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 2. 1. 2001

Amtsgericht

1449

7 K 29/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Arfurt, Blatt 1196,

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 171, Gartenland, Im Kellersgraben, Größe 2,00 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 44, Hof- und Gebäudefläche, Langgasse 138, Größe 1,26 Ar,

soll am Montag, dem 2. April 2001, 8.30 Uhr, Raum B 11, Erdgeschoss, Walderdorffstraße 12, im Gerichtsgebäude B, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 5. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dirk Koch und Bettina Koch, Salz,
— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 171 auf 1 600,— DM,
Flurstück 44 (EFH, Bj. 1947/1888, Modernisierung 1998, ca. 80 qm WF) auf

101 000,— DM.

Bieter haben sich auszuweisen und müssen damit rechnen, dass sie in Höhe von mindestens 10% des festgesetzten Verkehrswertes Sicherheit zu leisten haben, zu erbringen durch Bargeld, bundesbankbestätigte Schecks und Verrechnungsschecks sowie Bürgschaften der in § 69 Abs. 1 und 2 ZVG bezeichneten Art.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 10. 1. 2001

Amtsgericht

1450

7 K 35/00: Das im Grundbuch von Wittelsberg, Blatt 867, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wittelsberg, Flur 7, Flurstück 103/4, Verkehrsfläche, Am Stengler, Größe 6 qm,

Gemarkung Wittelsberg, Flur 7, Flurstück 23/4, Gebäude- und Freifläche, Am Stengler 2, Größe 11,94 Ar,

soll am Donnerstag, dem 3. Mai 2001, 14.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 5. 2000 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herr Oskar Gstrein, Wilhelm-Gerlach-Straße 24, 35096 Weimar.

Der Wert des Grundeigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf

627 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 24. 1. 2001

Amtsgericht

1451

7 K 43/00: Das im Grundbuch von Lohra, Blatt 2728, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lohra, Flur 6, Flurstück 78, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 6, Größe 12,50 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lohra, Flur 6, Flurstück 305/11, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 6, Größe 2 qm,

soll am Donnerstag, dem 9. August 2001, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 5. 2000 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Frau Margret Burk geb. Bodenbender, Schulstraße 6, 35102 Lohra.

Der Wert des Grundeigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde auf 425 000,— DM für Grundstück lfd. Nr. 1 und auf 200,— DM für Grundstück lfd. Nr. 2 festgesetzt.

Der Verkehrswert für beide Grundstücke, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, wurde auf 425 200,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 24. 1. 2001

Amtsgericht

1452

K 86/99: Der im Grundbuch von Beerfelden, Band 55, Blatt 2733, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 8, Flur 1, Nr. 1362/12, Gebäude- und Freifläche, Odenwaldstraße 8, Größe 14,41 Ar,

soll am Donnerstag, dem 5. April 2001, 9.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 10. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1 a) Engelter, Karl Heinrich, Beerfelden,
b) Engelter, Erika, geb. Schwinn, Beerfelden, — in Gütergemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 385 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 4. 12. 2000

Amtsgericht

1453

K 116/99: Das im Wohnungseigentums-Grundbuch von Erbach, Band 152, Blatt 5154, eingetragene Wohnungseigentum, 100/600 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Erbach, Flur 1, Nr. 581/8, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 18, Größe 4,20 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und dem Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte;

Sondernutzungsrechte bestehen hinsichtlich der Terrassen und Pkw-Abstellplätze; dieser Einheit ist das Sondernutzungsrecht an der mit Nr. 1 bezeichneten Terrasse und dem mit Nr. 1 bezeichneten Pkw-Abstellplatz zugeordnet;

— Objektbeschreibung lt. Gutachten: Eigentumswohnung im Erdgeschoss, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Abstellraum, Terrasse; etwa 46 qm Wohnfläche —;

soll am Donnerstag, dem 5. April 2001, 14.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 8. 12. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma Immo & Finanz Service GmbH, 64750 Lützelbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

135 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 4. 12. 2000

Amtsgericht

1454

K 111/99: Der im Grundbuch von Oberkainsbach, Band 19, Blatt 887, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 1, Flur 9, Nr. 33/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Röhren, Größe 28,67 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 9, Nr. 72/2, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 24, Größe 8,36 Ar, soll am Donnerstag, dem 5. April 2001, 10.30 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 12. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Adolf Weiser, Reichelsheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 33/1 auf 3 000,— DM,

Flurstück 72/2 auf 225 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 15. 12. 2000

Amtsgericht

1455

K 4/00: Folgendes Wohnungseigentum, verzeichnet im Grundbuch von Erbach, Band 152, Blatt 5158: 200/600 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 581/8, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 18, Größe 4,20 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, dem Balkon und dem Abstellraum im Speicher, sämtlich bezeichnet mit Nr. 5 des Aufteilungsplanes; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

es wurden Sondernutzungsrechte hinsichtlich der Terrassen und Pkw-Abstellplätze begründet; dieser Einheit ist das Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 5 bezeichneten Pkw-Abstellplatz zugeordnet;

Bezeichnung gemäß Gutachten: Eigentumswohnung im Dachgeschoss, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Abstellräumen, etwa 76 qm,

soll am Montag, dem 5. April 2001, 14.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 1. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Stratidis, Christos, 73730 Esslingen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

230 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 3. 1. 2001

Amtsgericht

1456

K 68/99: Das im Wohnungseigentums-Grundbuch von Erbach, Band 152, Blatt 5156, eingetragene Wohnungseigentum, 100/600 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Erbach, Flur 1, Nr. 581/8, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 18, Größe 4,20 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss und dem Abstellraum im Speicher, sämtlich bezeichnet mit Nr. 3 des Aufteilungsplanes und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte;

Sondernutzungsrechte bestehen hinsichtlich der Terrassen und Pkw-Abstellplätze; dieser Einheit ist das Sondernutzungsrecht an der mit Nr. 3 bezeichneten Terrasse und dem mit Nr. 3 bezeichneten Pkw-Abstellplatz zugeordnet;

— Objektbeschreibung lt. Gutachten: Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Abstell-

raum und Sondernutzungsrechte an einer Terrasse und einem Pkw-Abstellplatz, etwa 47 qm Wohnfläche —;

soll am Donnerstag, dem 5. April 2001, 14.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 31. 8. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma Immo & Finanz Service GmbH, 64750 Lützelbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

135 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 8. 1. 2001

Amtsgericht

1457

K 85/00: Folgendes Wohnungseigentum, verzeichnet im Grundbuch von Höchst, Band 106, Blatt 3812: 74,87/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 194/11, Gebäude- und Freifläche, Spessartstraße 12 und 14, Größe 13,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Untergeschoss des Hauses Spessartstraße 14, sämtlich mit Nr. 3 bezeichnet;

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

es wurden Sondernutzungsrechte hinsichtlich der Grundstücksfläche und an den Kellerräumen und dem Treppenhaus sowie an den Kfz-Stellplätzen und den Garagen begründet; dieser Einheit ist das Sondernutzungsrecht an der mit Ga 7 bezeichneten Garage zugeordnet;

Bezeichnung gemäß Gutachten: Souterrainwohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Abstellraum, Terrasse und Keller,

soll am Montag, dem 9. April 2001, 9.30 Uhr, Raum 129, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 9. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Mäcke, Klaus-Peter und Karin, 53332 Bornheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

170 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 16. 1. 2001

Amtsgericht

1458

K 94/00: Folgendes Wohnungseigentum, verzeichnet im Grundbuch von Höchst, Band 106, Blatt 3814: 49,77/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 194/11, Gebäude- und Freifläche, Spessartstraße 12 und 14, Größe 13,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Spessartstraße 12 nebst Balkon und Keller, sämtlich mit Nr. 5 des Aufteilungsplanes bezeichnet;

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

es wurden Sondernutzungsrechte hinsichtlich der Grundstücksfreifläche, den Kellerräumen, dem Treppenhaus, den Kfz-

Stellplätzen sowie den Garagen begründet; dieser Einheit ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. P3 zugeordnet;

Bezeichnung gemäß Gutachten: ein Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon, Keller,

soll am Montag, dem 9. April 2001, 11.00 Uhr, Raum 129, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden

Eingetragene Eigentümer am 26. 9. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Müller, Dieter und Nagel, Nicole, 51145 Köln.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

125 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 16. 1. 2001

Amtsgericht

1459

7 K 10/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hungen, Band 47, Blatt 2063,

Flur 1, Nr. 378, Gebäude- und Freifläche, Friedberger Straße 18, Größe 4,32 Ar,

Flur 1, Nr. 380, Landwirtschaftsfläche, Friedberger Straße, Größe 11,28 Ar,

Flur 1, Nr. 382, Landwirtschaftsfläche, In den Bergen, Größe 19,63 Ar,

Flur 1, Nr. 387, Landwirtschaftsfläche, In den Bergen, Größe 2,51 Ar,

Flur 1, Nr. 388, Landwirtschaftsfläche, In den Bergen, Größe 6,37 Ar,

soll am Montag, dem 9. April 2001, 9.00 Uhr, Raum 1 (Erdgeschoss), im Gerichtsgebäude, Schlossgasse 23, 63667 Nidda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 3. und 20. 7. 1999 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

a) Simon Bartkowiak, Sulzbachstraße 22, 77793 Gutach,

b) Hannah Bartkowiak, daselbst, zu a) und b) — in Erbengemeinschaft zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für den halben Miteigentumsanteil

Flur 1, Nr. 378/1 auf 161 000,— DM,

den halben Miteigentumsanteil

Flur 1, Nr. 380 auf 17 500,— DM,

den halben Miteigentumsanteil

Flur 1, Nr. 382 auf 15 000,— DM,

den halben Miteigentumsanteil

Flur 1, Nr. 387 auf 1 150,— DM,

den halben Miteigentumsanteil

Flur 1, Nr. 388 auf 2 850,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 23. 1. 2001

Amtsgericht

1460

7 K 75/99: Am Freitag, dem 6. April 2001, 10.00 Uhr, soll zur Aufhebung der Gemeinschaft im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Dietzenbach, Blatt 8541: 6,6105/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 380/3, Hof- und Gebäudefläche, Glashüttener Weg 1—3,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 141 bezeichneten Wohnung.

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 19. Mai 2000:

a) Roland Feil, 63128 Dietzenbach,

b) Dagmar Feil, 63128 Dietzenbach,

— in Bruchteilsgemeinschaft zu je einem halben ideellen Miteigentumsanteil —

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

170 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

4-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, WC, Dusche mit WC, Loggia und Abstellraum mit 104,55 qm Wohn-/Nutzfläche im 11. OG, Nordwestlage.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 29. 11. 2000

Amtsgericht

1461

7 K 89/98: Am Mittwoch, dem 28. März 2001, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Wohnungserbbau-Grundbuch von Dietzenbach, Blatt 8719: 77,39/100 000 Miteigentumsanteil am Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Dietzenbach, Blatt 6840, verzeichneten Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstücke 332/3 bis 332/9, Verkehrsfläche, Lohrer Weg, Mespelbrunner Weg, Rohrbrunner Weg, Marktheidenfelder Weg, Wertheimer Weg bzw. Gebäude- und Freifläche, Lohrer Weg 2—4, Mespelbrunner Weg 2—4, Rohrbrunner Weg 2—4, Marktheidenfelder Weg 2—4, Wertheimer Weg 2—4, Größe insgesamt 554,30 Ar,

in Abt. II Nr. 1 für 99 Jahre seit dem 30. 3. 1973,

verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Nr. 119 bezeichneten Wohnung und zugeordnetem Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. 76, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 6. April 1999:

Rajukumar Nangpal, Hamburg.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

31 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

Zwei-Zimmer-Wohnung mit Keller im 7. OG, ca. 47,78 qm; Pkw-Stellplatz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 8. 1. 2001

Amtsgericht

1462

7 K 191/00: Am Montag, dem 30. Juli 2001, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Grundbuch von Offenbach, Blatt 15 599,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Offenbach, Flur 4, Flurstück 34 Hof- und Gebäudefläche, Nordring 78, Größe 1,95 Ar.

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 11. August 2000:

a) Engler, Hans, geb. am 13. 7. 1944, Frankfurt am Main,

b) Engler, Alfredina, geb. am 1. 1. 1942, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

732 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

Mehrfamilienwohnhaus (denkmalgeschützt), 4-geschossig, 9 Wohnungen, Bj. ca. 1909.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 18. 1. 2001

Amtsgericht

1463

7 K 127/98: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Offenbach am Main, Blatt 15316, Grundbuchamt Offenbach am Main,

Gemarkung Offenbach am Main, Flur 2, Flurstück 465, Hof- und Gebäudefläche, Karlstraße 61, Größe 3,56 Ar,

soll am Donnerstag, dem 26. April 2001, 10.00 Uhr, Raum 401, 4. OG, im Gerichtsgebäude K, Große Marktstraße 36—44, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 10. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Peter Waitzendorfer, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

240 000,— DM.

Bezeichnung des Grundstücks (ohne Gewähr): Grundstück mit Mehrfamilienhaus, welches vom Sachverständigen zum Abriss empfohlen wird, Baujahr um 1900.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 21. 12. 2000

Amtsgericht

1464

7 K 147/99: Am Donnerstag, dem 31. Mai 2001, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im:

a) Grundbuch von Hausen, Blatt 6308: 24,5/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hausen, Flur 6, Flurstück 19/1, Gebäude- und Freifläche, Danziger Straße 37, 39, 41, 43, Größe 40,53 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. UP 27 bezeichneten Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage,

beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

b) Grundbuch von Hausen, Blatt 6486: 87/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hausen, Flur 6, Flurstücke 21/32 und 21/39, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße, Größe 34,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 46 bezeichneten Geschäftsraum,

beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte.

Eingetragene Eigentümerin am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 25. Januar 2000:

Ljubivoje Popovic, Offenbach am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

a) den Pkw-Stellplatz auf 15 000,— DM,
b) den Geschäftsraum auf 99 000,— DM.
Objektbeschreibung (ohne Gewähr):
kleiner Verkaufsladen im EG, kleiner Lagerraum, Abstellraum, WC, ca. 33 qm, Baujahr 1993.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 22. 12. 2000

Amtsgericht

1465

7 K 135/99: Am Freitag, dem 22. Juni 2001, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Offenbach, Blatt 23137: 11 043/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 21, Flurstück 45/2, Gebäude- und Freifläche, Gabelsberger Straße 1, Größe 2,67 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Wohnung und Keller.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 19. August 1999:

Dirk Weinert, Hamm.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 197 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

4-Zimmer-Wohnung im 3. OG links mit ca. 90 qm Wohn-/Nutzfläche zzgl. Keller-raum.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 19. 1. 2001 Amtsgericht

1466

7 K 77/00: Am Donnerstag, dem 17. Mai 2001, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Grundbuch von Offenbach, Blatt 15215,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Offenbach, Flur 1, Flurstück 429/3, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 137, Größe 14,48 Ar.

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 6. Juni 2000:

a) Kurt Bernd Munkelt, Oberursel,

b) Salvatore Capasso, Offenbach am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 2 660 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

Wohn- und Geschäftshaus, unterkellert mit 5 Geschossen, asymmetrisch, ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden sowie Tiefgarage mit 48 nutzbaren Pkw-Einstellplätzen, Baujahr 1994.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 22. 12. 2000

Amtsgericht

1467

7 K 66/00: Am Donnerstag, dem 7. Juni 2001, 10.00 Uhr, soll zur Aufhebung der Gemeinschaft im Gerichtsgebäude K des Amts-

gerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Grundbuch von Dietzenbach, Blatt 4933,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dietzenbach, Flur 1, Flurstück 362, Hof- und Gebäudefläche, Schmidtstraße 17, Größe 1,19 Ar.

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 18. Mai 2000:

Jutta Schmid, Dietzenbach,

Harald Schmid, Dietzenbach,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 269 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

2-geschossiges Einfamilienhaus, unterkellert, nicht ausgebaut DG, Baujahr vermutlich 1929, überwiegend renoviert.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 27. 12. 2000

Amtsgericht

1468

7 K 36/00: Am Donnerstag, dem 21. Juni 2001, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bürgel, Blatt 6658: 49,83/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Bürgel, Flur 3, Flurstück 678/1, Gebäude- und Freifläche, Anhalter Straße 9, Größe 17,01 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichneten Wohnung und Abstellraum sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 18, beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 15. März 2000:

Roland Schaffer, Offenbach am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 220 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

3-Zimmer-ETW mit Diele, Bad, Küche, Abstellraum und Balkon, ca. 65 qm, Baujahr ca. 1994.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 27. 12. 2000

Amtsgericht

1469

7 K 90/00: Am Montag, dem 18. Juni 2001, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Dietzenbach, Blatt 8930: 72,83/100 000 Miteigentumsanteil an dem Erbbau-recht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Dietzenbach, Blatt 6840, verzeichneten Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 332/3—9, Verkehrsfläche, Lohrer Weg, Mespelbrunner Weg, Rohrbrunner Weg, Marktheidenfelder Weg, Wertheimer Weg bzw. Gebäude- und Freifläche, Lohrer Weg 2—4, Mespelbrunner Weg 2—4, Rohrbrunner

Weg 2—4, Marktheidenfelder Weg 2—4, Wertheimer Weg 2—4, Größe insgesamt 554,30 Ar,

in Abt. II für 99 Jahre seit dem 30. März 1973;

verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Nr. 330 bezeichneten Wohnung und zugeordnetem Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nummer 144, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte.

Eingetragene Eigentümerin am 26. 7. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wettrich, Patricia, geb. am 12. 11. 1960, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

30 000,— DM.

Bezeichnung des Grundstücks (ohne Gewähr):

2-Zimmer-Wohnung mit Loggia, 46 qm, 9. OG, Mespelbrunner Weg 2—4.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 27. 12. 2000

Amtsgericht

1470

7 K 217/99: Am Donnerstag, dem 5. Juli 2001, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Grundbuch von Dietzenbach, Blatt 12586,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 10, Flurstück 22/20, Gebäude- und Freifläche, Dreieichstraße 58, Größe 2,28 Ar.

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 6. Januar 2000:

a) Ullrich Müller, Dietzenbach,

b) Birgit Müller, Dietzenbach,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 526 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Garage und Carport, Baujahr ca. 1988, Wohnfläche ca. 150 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 28. 12. 2000

Amtsgericht

1471

7 K 67/00: Am Donnerstag, dem 28. Juni 2001, 10.00 Uhr, soll zur Aufhebung der Gemeinschaft im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Grundbuch von Dietzenbach, Blatt 11062,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dietzenbach, Flur 1, Flurstück 495, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 39, Größe 1,71 Ar.

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 18. Mai 2000:

a) Jutta Schmid, Dietzenbach,

b) Harald Schmid, Dietzenbach,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 174 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

1 1/2-geschossiges Wohn-/Geschäftshaus, gewerblich genutzt, einseitig angebaut, un-

terkellert, ausgebaut DG, Baujahr 1920, teilweise renoviert.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 28. 12. 2000

Amtsgericht

1472

7 K 41/99: Am Montag, dem 27. August 2001, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Grundbuch von Hausen, Blatt 2662,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hausen, Flur 6, Flurstück 2/317, Hof- und Gebäudefläche, Rosenstraße 14, Größe 7,92 Ar.

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 29. März 1999:

a) Norbert Horch, geb. am 3. Februar 1944, Heusenstamm,

b) Monika Horch geb. Reckwardt, geb. am 21. Juli 1945, daselbst.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 720 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

eingeschossiges Einfamilienhaus mit zu Wohnzwecken ausgebautem Dach, Bj. 1996/1997.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 23. 1. 2001 Amtsgericht

1473

7 K 24/2000: Am Dienstag, dem 10. April 2001, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Grundbuch von Hausen, Blätter a) 5547 und b) 5261),

a) 135/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hausen, Flur 8, Flurstück 4/34, Gebäude- und Freifläche, Seligenstädter Straße 74, 30,31 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 41 bezeichneten Wohnung mit Keller;

b) je 135/60 000 Miteigentumsanteil (Abt. I Nr. 2 vp und 2 vq) an dem Grundstück Gemarkung Hausen, Flur 8, Flurstück 4/33, Gebäude- und Freifläche, Seligenstädter Straße, Größe 6,55 Ar.

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 1. März 2000:

a) Vasileios Theodoridis,

b) Zoi Theodoridis.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

a) die Wohnung auf 190 000,— DM,

b) den Anteil an dem Spielplatzgrundstück auf 220,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

a) 3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad/WC, Loggia, im 7. OG mit ca. 77 qm Wohnfläche,

b) Anteil an einem Spielplatzgrundstück.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 4. 12. 2000 Amtsgericht

1474

7 K 162/00: Am Dienstag, dem 14. August 2001, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Grundbuch von Dietzenbach, Blatt 7308: 9,3/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 10, Flurstück 200, LB 2900, Hof- und Gebäudefläche, Dreieichstraße 23, 25, 27, 29, 31, 33, Größe 114,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 621 bezeichneten Wohnung.

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 28. Juli 2000:

a) Wilfried Weimann,

b) Waltraud Weimann, in Bruchteilsgemeinschaft, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 198 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr): 3-Zimmer-Wohnung mit Wohnzimmer, Essbereich, Schlaf- und Kinderzimmer, Küche, Bad, WC, Diele, Abstellraum, Loggia und Kellerraum, mit ca. 87,10 qm Wohnfläche im 2. OG.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 22. 1. 2001 Amtsgericht

1475

7 K 156/00: Am Dienstag, dem 19. Juni 2001, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Wege der Wiederversteigerung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Grundbuch von Mühlheim, Blatt 8622,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mühlheim, Flur 11, Flurstück 1642/4, Gebäude- und Freifläche, Dieselstraße 36, Größe 5,11 Ar.

Eingetragene Eigentümerin am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 28. Juli 2000:

K. S. Verwaltungs-, Beteiligungs- und Besitz GmbH, Mühlheim am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 195 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr): Unbebautes Grundstück im Gewerbegebiet.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 17. 1. 2001 Amtsgericht

1476

K 23/00: Das im Grundbuch von Sterbfritz, Band 43, Blatt 1215, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 14, Flurstück 45/1, Freifläche, Raiffeisenstraße, Größe 9,51 Ar,

soll am Donnerstag, dem 5. April 2001, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, I. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, 36381 Schlüchtern, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 7. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ernst Walter,

Gabriele Walter geb. von Beckerath,

Wolfgang Müller, alle: Sinnatal-Sterbfritz, — je zu einem Drittel —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Flur 14, Flurstück 45/1 auf 690 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Schlüchtern, 24. 1. 2001

Amtsgericht

1477

1 K 72/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Roden, Band 295, Blatt 9819,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 3 080/100 000 an Grundstück Gemarkung Nieder-Roden, Flur 3, Flurstück 296, Gebäude- und Freifläche, Senefelder Straße 1, Größe 100,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an Halle, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. H 13; Sondernutzungsrecht an 3 Stellplätzen;

soll am Donnerstag, dem 3. Mai 2001, 9.00 Uhr, Raum 13, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Giselastraße 1, Seligenstadt, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 29. 12. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ursula Fritsch.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 Abs. 5 ZVG festgesetzt für Halle im Gewerbegebiet auf 469 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 25. 1. 2001

Amtsgericht

1478

61 K 97/98: Der Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden von Auringen, Band 62, Blatt 1647,

Grundstück Bestandsverzeichnis laufende Nummer 4, Gemarkung Auringen, Flur 2, Flurstück 205/1, Gebäude- und Freifläche, An der Leimenkaut 21, Größe 2,87 Ar,

soll am Montag, dem 21. Mai 2001, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 10. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ute Dehof und Herbert Rudolf in Mainz, — als Gesellschafter bürgerlichen Rechtes.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 600 000,— DM.

Nach Gutachten (ohne Gewähr):

Eckgrundstück, Doppelhaushälfte mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss, ca. 106 qm Wohnfläche, ca. 40 qm Nutzfläche im Keller, gute Wohn- und Verkehrslage.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 17. 1. 2001

Amtsgericht

1479

61 K 132 und 147/98: Der Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden von Außen, Gemarkung Wiesbaden, Flur 14, Flurstück 84/5, Gebäude- und Freifläche, Daimlerstraße 14—16, Größe 35,57 Ar,

1. Blatt 15728, Miteigentumsanteil von 1 698/100 000 an dem oben genannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Num-

mer A 7 bezeichneten Wohnung; zum Sondereigentum gehört das Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum A K7,

2. Blatt 15810, Miteigentumsanteil von 268/100 000 an dem oben genannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 16 in Block A bezeichneten Tiefgaragenplatz

soll am Montag, dem 14. Mai 2001, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümerin: Firma SN Consulting Objekt- und Anlageberatungs GmbH i.K.

Der Wert ist festgesetzt

zu 1. auf 281 000,— DM,
und zu 2. auf 50 000,— DM.

Nach Gutachten (ohne Gewähr):

Erdgeschosswohnung, ca. 75 qm, 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon, Keller und Doppelparker-Pkw-Stellplatz in der Tiefgarage.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 17. 1. 2001 **Amtsgericht**

1480

61 K 138 und 202/98: Der Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden von Außen, Gemarkung Wiesbaden, Flur 14, Flurstück 84/5, Gebäude- und Freifläche, Daimlerstraße 14—16, Größe 35,57 Ar,

1. Blatt 15737, Miteigentumsanteil von 1 408/100 000 an dem oben genannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer A 16 bezeichneten Wohnung; zum Sondereigentum gehört das Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum A K16,

2. Blatt 15801, ideeller Anteil an einem Miteigentumsanteil von 268/100 000 an dem oben genannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 7 in Block A bezeichneten Tiefgaragenplatz, Stellplatz oben,

soll am Montag, dem 14. Mai 2001, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümerin: Firma SN Consulting Objekt- und Anlageberatungs GmbH i.K.

Der Wert ist festgesetzt

zu 1. auf 237 000,— DM,
und zu 2. auf 25 000,— DM.

Nach Gutachten (ohne Gewähr):

Wohnung I. OG, ca. 63 qm, 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon, Keller und halber Anteil an Doppelparker-Pkw-Stellplatz oben in Tiefgarage.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 17. 1. 2001 **Amtsgericht**

1481

61 K 6/00: Der Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden von Innen, Band 490, Blatt 29022,

Gemarkung Wiesbaden, Flur 70, Flurstück 189/81, Hof- und Gebäudefläche, Hellmundstraße 31, Größe 6,74 Ar,

soll am Montag, dem 14. Mai 2001, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Ne-

bengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer:

Bernhard Wendsch in Wiesbaden.

Der Wert ist festgesetzt auf

1 340 000,— DM.

Nach Gutachten (ohne Gewähr):

Denkmalgeschütztes Grundstück im Rahmen eines Ensembleschutzes mit Vorderhaus, Seitenflügel und Hinterhaus bebaut, Gaststätte und Wohnungen, Etagenheizungen, tlw. Zentralheizung, ca. 890 qm Nutz- und Wohnfläche, Bj. ca. 1900, erheblicher Investitionsbedarf.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 17. 1. 2001 **Amtsgericht**

1482

61 K 129/00: Der Grundbesitz, eingetragen im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden von Kastel, Band 149, Blatt 4921: 3 552/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Kastel, Flur 13, Flurstück 545, Gebäude- und Freifläche, Flößerweg 1 bis 7, Größe 23,10 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichnet, sowie den Sondernutzungsrechten an der Terrasse Nr. 2 und an dem Garagenstellplatz (Doppelparker) Nr. P 2 unten,

soll am Montag, dem 21. Mai 2001, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer:

Tomo Topcic in Mainz-Kastel.

Der Wert ist festgesetzt auf

300 000,— DM.

Nach Gutachten (ohne Gewähr):

Wohnung im Erdgeschoss, Wohnfläche ca. 84 qm, 3 Zimmer, Küche, Bad, WC, Diele, Flur, Terrasse, Bj. 1992, Pkw-Stellplatz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 23. 1. 2001 **Amtsgericht**

1483

61 K 3/99: Das im Grundbuch von Wiesbaden, Bezirk Mainz-Kastel, Band 144, Blatt 4776, eingetragene Grundeigentum, 838/10 000 Miteigentumsanteil an

Flur 18, Gebäude- und Freifläche, Unterer Zwerchweg 80 (Hessler Hof), Flurstück 131/1, Größe 30,22 Ar,

Flurstück 222/5, Größe 6,42 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Wohnung nebst Keller sowie Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz Nr. 5, soll am Donnerstag, dem 26. April 2001, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Zimmer E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 2. 1999

(Tag des Versteigerungsvermerks):

Rudolf Siebenhaar, Wiesbaden.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

320 000,— DM.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens des $\frac{9}{10}$ -Wertes versagt.

Objektbeschreibung laut Gutachten:

2-Zimmer-ETW, ca. 80 qm, im OG des ca. 3-geschossigen Herrenhauses Hessler Hof, parkähnliche Anlage, Baujahr ca. Jahrhundertwende.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 24. 1. 2001 **Amtsgericht**

1484

61 K 47/99: Der Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden von Innen, Band 805, Blatt 38445,

Gemarkung Wiesbaden, Flur 61, Flurstück 103/3, Gebäude- und Freifläche, Walter-Hallstein-Straße 2—12, Größe 47,61 Ar, unbebaute Fläche,

soll am Montag, dem 21. Mai 2001, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümerin: Firma Magdeburger Hochbau AG in Magdeburg.

Der Wert ist festgesetzt auf

4 360 000,— DM.

Nach Gutachten: unbebaute Fläche im sogenannten Europaviertel.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus dem Grund des § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 24. 1. 2001 **Amtsgericht**

1485

61 K 25/00: Der Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden von Kloppenheim, Band 84, Blatt 2280: 1 429/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Kloppenheim, Flur 33, Flurstück 52, Gartenland (Obstbau), Ortsbering, Größe 2,84 Ar,

Flurstück 54/1, Gebäude- und Freifläche, Schleusenstraße 1, Größe 7,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 7 sowie den Sondernutzungsrechten an dem Stellplatz Nr. 7 und dem Spitzboden über der Dachwohnung Nr. 7,

soll am Montag, dem 7. Mai 2001, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer:

Roland Hertrampf in Wiesbaden.

Der Wert ist festgesetzt auf

416 000,— DM.

Nach Gutachten (ohne Gewähr):

Eigentumswohnung im Dachgeschoss, vermietet, ca. 90 qm, 3 Zimmer, Bad, Küche, Dachterrasse, Flur, Kellerraum, Pkw-Stellplatz, gemeinschaftlicher Fahrrad- und Wasch- und Trockenraum, Nutzungsrecht am Spitzboden über der Wohnung, Bj. ca. 1994/1995.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 24. 1. 2001 **Amtsgericht**

Andere Behörden und Körperschaften

Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt

I. Einleitung von Änderungsverfahren

Die Gemeindekammer hat in ihrer Sitzung am 31. Januar 2001 beschlossen:

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 205 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über den Umlandverband Frankfurt (UFG) wird das Verfahren zur

51. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Frankfurt am Main, Stadtteil Niederursel,

Gebiet: „Nordweststadt — Arrondierung“ eingeleitet.

Der Verbandsausschuss wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung nach § 2 (2) und § 4 (1) BauGB sowie, soweit erforderlich, die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Weiterhin hat die Gemeindekammer in ihrer Sitzung am 31. Januar 2001 beschlossen:

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 205 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über den Umlandverband Frankfurt (UFG) werden die Verfahren zur

12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Rodgau, Stadtteil Jügesheim,
Gebiet: „Erweiterung des Sportgeländes ‚Im Weichsee‘“

7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Gemeinde Weilrod, Ortsteil Niederlauken,

Gebiet: „Südwestlich der Grund- und Ratsgasse“

8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Gemeinde Weilrod, Ortsteil Hasselbach,

Gebiet: „Südwestlich der Grabenstraße“ eingeleitet.

Der Verbandsausschuss wird beauftragt, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB gemäß § 4 (2) BauGB für die o. g. Verfahren gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 (2) BauGB (öffentliche Auslegung) durchzuführen.

II. Öffentliche Auslegung

Die Gemeindekammer hat in ihrer Sitzung am 31. Januar 2001 beschlossen:

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die folgenden Entwürfe mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 17 (4) des Gesetzes über den Umlandverband Frankfurt (UFG) sowie § 4 (2) der Hauptsatzung des Umlandverbandes Frankfurt öffentlich ausgelegt werden:

12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Rodgau, Stadtteil Jügesheim,
Gebiet: „Erweiterung des Sportgeländes ‚Im Weichsee‘“

7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Gemeinde Weilrod, Ortsteil Niederlauken,

Gebiet: „Südwestlich der Grund- und Ratsgasse“

8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Gemeinde Weilrod, Ortsteil Hasselbach,

Gebiet: „Südwestlich der Grabenstraße“

Die vorgenannten Entwürfe liegen in der Zeit vom **20. Februar 2001 bis 19. März 2001**

bei den nachstehend aufgeführten Auslegungsstellen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus:

Umlandverband Frankfurt,
Am Hauptbahnhof 18, 60329 Frankfurt am Main
Stadt Frankfurt am Main, Stadtverwaltung,
Braubachstraße 15, 60311 Frankfurt am Main
Stadt Offenbach am Main, Stadtverwaltung,
Stadthof 15/Berliner Straße 100, 63065 Offenbach am Main
Hochtaunuskreis, Kreisverwaltung,
Ludwig-Erhard-Anlage 1—4, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Main-Taunus-Kreis, Kreisverwaltung,
Am Kreishaus 1—5, 65719 Hofheim am Taunus
Kreis Offenbach, Kreisverwaltung,
Berliner Straße 60, 63065 Offenbach am Main

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich an den Umlandverband Frankfurt sowie mündlich zu Protokoll bei den vorgenannten Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Frankfurt am Main, 31. Januar 2001 **Umlandverband Frankfurt**
Der Verbandsausschuss
gez. Faust
Verbandsdirektor

Verleihung der Rechtsfähigkeit nach § 22 BGB

Es wird bekannt gegeben, dass dem Verein „Unser Laden Niederlauken, wirtschaftlicher Verein“ mit Sitz in Weilrod-Niederlauken durch Bescheid vom 9. Januar 2001 die Rechtsfähigkeit verliehen wurde.

Gegenstand des Vereins ist der Betrieb eines Ladengeschäftes, um die Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs zu gewährleisten. Die Satzung wurde am 28. Januar 2000 beschlossen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 26. Januar 2001

Der Landrat des Hochtaunuskreises
— Allgemeine Landesverwaltung —
Im Auftrag
gez. Trebst, Regierungsdirektor

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 38—42, 65189 Wiesbaden

Veränderung im Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat hat folgender Wechsel stattgefunden:

ausgeschieden: Hans Henning B a l s e r
Ministerialrat
Wiesbaden
eingetreten: Roland R e c e b s
Regierungsoberrat
Wiesbaden

Wiesbaden, 23. Januar 2001

Die Geschäftsführung

Öffentliche Ausschreibungen



Aufforderung zum öffentlichen Teilnahmewettbewerb

Die Landesgartenschau Nordhausen 2004 GmbH beabsichtigt, die landschaftsgärtnerischen und Pflegeleistungen für die

Landesgartenschau Nordhausen 2004

i. S. VOB Teil A § 3 Nr. 1 Abs. 2 und § 3 Nr. 3 Abs. 2 nach geführtem öffentlichen Teilnahmewettbewerb in Beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Die Bauarbeiten konzentrieren sich in unterschiedlicher Intensität auf vier Ausstellungsgebiete der Landesgartenschau:

1. Bereich — Petersberg
2. Bereich — Petersberggarten
3. Bereich — Frauenbergkloster
4. Bereich — Zorgecauc

in der Stadt Nordhausen/Thüringen.

Art und Gesamtumfang der Leistungen umfassen in etwa:

1. ca. 28 000 m² Geländebearbeitung und -gestaltung, darunter Bodenabtrag, Bodeneinbau, biologische Bodenverbesserungen
2. ca. 30 000 m² Platz- und Wegeflächen mit bituminösen, wasser- gebundenen Decken bzw. Decken aus Natur- und Kunststeinbelägen
3. ca. 43 000 m² Grünflächen, darunter Anlage von Rasen- und Wiesenflächen, Pflanzflächen, Pflanzungen, Entwicklungs- pflege
4. Sonstige Einbauten wie Mauern, Treppen, Wasser- anlagen, Spielanlagen, Einbau von Wirtschaftsgegenständen, Metallarbeiten und Holzbau
5. Lieferung von Baumschulwaren

Es ist vorgesehen, die Bauleistungen möglichst als Teil- bzw. Fachlose zu vergeben. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, mehrfach zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert zu werden.

Die Ausführungszeit beginnt im 1. Halbjahr 2001 und endet im Frühjahr 2004, ausgenommen gärtnerische Leistungen der Entwicklungspflege, die generell und unabhängig von der Fertigstellung des jeweiligen Teilobjektes, bis 31. 12. 2003 vertraglich zu binden ist.

Angebote von Arbeits- und Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Die Bewerber werden nachdrücklich aufgefordert, Unterlagen entsprechend VOB Teil A § 8 Nr. 3 Abs. 1 beizufügen, nach denen ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann, wobei insbesondere ausführliche Auskunft zu den geforderten Angaben der Buchstaben c (Berufsgruppen) und d (Geräteverzeichnis) erwartet wird.

Die Bewerbungen müssen bis 28. Februar 2001 in der Landesgartenschau Nordhausen 2004 GmbH eingegangen sein.

Ein rechtlicher Anspruch der Bewerber auf Teilnahme an den Ausschreibungen besteht nicht.

Auskunft erteilt die Landesgartenschau Nordhausen 2004 GmbH, Markt 1, 99734 Nordhausen, Tel.: 0 36 31/69 64 79, Fax: 0 36 31/69 65 15.

Auftraggeber:	Der Magistrat der STADT RODGAU
Bauvorhaben:	Bus-Beschleunigungssystem nach dem Bake-Funk-Prinzip. Als Generalunternehmerleistung oder als Arbeitsgemeinschaft
Leistungsumfang:	Ausstattung der Busstrecken mit Infrarot-Ortsbaken — 10 Infrarot-Ortsbaken liefern und montieren Ausstattung der Fahrzeuge mit allen fahrzeugsseitigen Komponenten — 3 Busse mit allen für das Bake-Funk-System erforderlichen Fahrzeug-Komponenten ausrüsten (Infrarot-Fahrzeugggerät, Funkmodul, daten-funktaugliches Sprechfunkgerät etc.) — LSA-Testeinrichtung

Erneuerung und Erweiterung von 4 Lichtsignalanlagen, darunter 1 Fußgängerschutzanlage einschließlich Straßen- und Tiefbauarbeiten

- 4 neue Steuergeräte installieren und versorgen
- Erneuerung/Erweiterung der Außenanlagen (Signalmasten, Auslegermasten mit bis zu 9 m Ausladung, Signalgeber ein- bis dreifeldig, Detektoren, Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte etc.)
- Platten- und Pflasterdecke aufnehmen und verlegen (ca. 300 m²)
- Bitu. Fahrbahn für Leitungsgräben abbrechen und herstellen (ca. 80 m²)
- Leitungsgräben herstellen (ca. 380 m)
- Kabelschutzrohre liefern und verlegen (ca. 500 m)
- Kabel- und Abzweigschächte liefern und einbauen (ca. 25 Stück)

Ausführungszeit:

Sicherheitsleistung:

Ausgabe der

Ausschreibungsunterlagen:

Schutzgebühr:

Zahlungsweise:

Auskünfte erteilt:

Angebotsöffnung:

Ablauf der Zuschlagsfrist:

Bieternachweis:

Prüfstelle für behauptete

Vergabeverstöße:

Rodgau, 3. Februar 2001

19. März bis 2. Juli 2001

Bürgschaft-Vertragserfüllung 5. v. H., Gewährleistung 3 v. H.

Ab Mittwoch, 7. 2. 2001 bis

Mittwoch, 14. 2. 2001

bei Habermehl+Follmann

Ingenieurgesellschaft mbH

Weiskircher Straße 57 a, 63110 Rodgau

145,— DM (inkl. MwSt.), bei Versand zu-

züglich 5,— DM

Verrechnungsscheck

Habermehl+Follmann

Ingenieurgesellschaft mbH

Tel.: 0 61 06/8 52 55

Donnerstag, 1. 3. 2001, 14.00 Uhr

Rathaus der Stadt Rodgau

Hintergasse 15, 63110 Rodgau

Sitzungssaal 3, 1. Stock

Montag, 2. 4. 2001

Leistungsfähigkeit und Referenzobjekte

Regierungspräsidium Darmstadt

Postfach 11 12 53, Darmstadt

Der Magistrat der Stadt Rodgau

Stellenausschreibungen

Bei der Hessischen Landesvertretung in Berlin

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Stelle im Vorzimmer des Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund

zu besetzen.

Vorausgesetzt werden Belastbarkeit und gewandtes Auftreten sowohl gegenüber Besuchern als auch am Telefon, die Fähigkeit, unter Zeitdruck selbständig und eigenverantwortlich zu arbeiten und sehr gute Kenntnisse in der Textverarbeitung.

Berufserfahrung ist erwünscht. Die Besonderheit des Arbeitsplatzes erfordert gelegentlich einen Einsatz auch außerhalb der üblichen Dienstzeit. Dienort ist Berlin.

Die Tätigkeit wird nach Vergütungsgruppe V b BAT vergütet.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum 20. März 2001 zu richten an den

Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund,

z. Hd. Herrn Staatssekretär Dr. Beermann,

Bierstadter Straße 2, 65185 Wiesbaden.

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen ist Teil der \blacksquare Finanzgruppe Hessen-Thüringen, die ein Geschäftsvolumen von rund 425 Mrd. DM repräsentiert und 53 Sparkassen, eine Landesbank, eine Landesbausparkasse und die Sparkassenversicherungen umfasst.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere Abteilung „Personal und Verwaltung“ am **Dienstsitz in Frankfurt/M.** eine/n

Gehaltssachbearbeiter/in

Ihre Aufgaben:

Zusammen mit einer weiteren Kollegin wickeln Sie für rund 300 Mitarbeiter und Versorgungsempfänger die Vergütungs- und Gehaltsabrechnung über ein dialoggestütztes EDV-System ab. Darüber hinaus bearbeiten Sie Reisekostenanträge unserer Mitarbeiter.

Wir erwarten:

Bewerber/innen mit mehrjähriger Berufspraxis im Bereich der Gehaltsabrechnung sowie guten Kenntnissen im Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht. Darüber hinaus sind Kenntnisse im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes (BAT) sowie im Kindergeldrecht von Vorteil.

Unser Angebot:

Wir bieten eine die Vorbildung und bisherige Tätigkeit berücksichtigende leistungsorientierte Vergütung, ein Jobticket und eine Reihe freiwilliger Sozialleistungen, wie sie im Kreditgewerbe üblich sind. Einzelheiten besprechen wir gerne mit Ihnen persönlich.

Soweit Sie im Falle der Kündigung zum gegenwärtigen Zeitpunkt Ihre Weihnachtsgratifikation ganz oder teilweise verlieren, sind wir bereit, den Ihnen entstehenden finanziellen Nachteil auszugleichen.

Wenn Sie diese Aufgabe reizt, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **unter Angabe Ihres Gehaltswunsches (Jahresgehalt) und Verfügbarkeit** unter der **Kennziffer VI F/II** an den



Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
Alte Rothofstraße 9, 60313 Frankfurt am Main



Beim Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

Leiterin/Leiters

der **Hauptabteilung Allgemeine Landesverwaltung** zu besetzen.

Gemäß den beamtenrechtlichen Vorschriften ist das Amt ggf. zunächst nur im Beamtenverhältnis auf Probe (§ 19 a Hessisches Beamtengesetz) zu übertragen.

Die Hauptabteilung gliedert sich in fünf Abteilungen mit den Schwerpunkten

- Zentralaufgaben
- Kommunalaufsicht, Untere Wasserbehörden
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Sozialversicherung, Gewerbe und Umwelt
- Verkehr

Neben der Wahrnehmung dieser Aufgaben ist die Mitwirkung am Verwaltungsreformprozess des Landes Hessen durch Mitarbeit in unterschiedlichen Gremien von dienststellenübergreifender landesweiter Bedeutung unabdingbar.

In Betracht kommen überdurchschnittlich qualifizierte Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamte, die die Befähigung zum Richteramt besitzen und über ein umfangreiches Fachwissen sowie langjährige erfolgreiche Verwaltungserfahrung verfügen.

Erwartet werden darüber hinaus ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Belastbarkeit und Kooperationsvermögen, die ausgeprägte Fähigkeit zur Personalführung sowie Verhandlungsgeschick, Entscheidungsfreude und Durchsetzungsvermögen.

Bewerbungen von Frauen wird mit besonderem Interesse entgegengesehen.

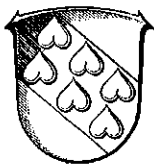
Teilzeitbeschäftigung ist vom Grundsatz her möglich, jedoch muss sichergestellt werden, dass die Stelle in vollem Umfang besetzt wird.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (**einschließlich letzte Beurteilung oder Dienstzeugnis**) richten Sie bitte bis drei Wochen nach Erscheinen an das

Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 12, Steinweg 6, 34117 Kassel.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht erfolgt.



In der Gemeinde Cölbe (Landkreis Marburg-Biedenkopf)

ist im Wege der Direktwahl die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/ hauptamtlichen Bürgermeisters

zu besetzen.

Die Gemeinde hat zurzeit rd. 7 500 Einwohner und besteht aus sechs Ortsteilen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am **29. April 2001** von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Cölbe gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Amtszeit beginnt frühestens am **1. Juni 2001** und beträgt sechs Jahre. Erreicht keine/r der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, findet am 13. Mai 2001 unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl eine Stichwahl statt. Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe A 15 der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes gewährt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) und Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürger/innen), die am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet und das 64. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die nicht nach § 31 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Wahl erfolgt aufgrund von **Wahlvorschlägen**, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Danach können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 GG, von Wählergruppen und von Einzelpersonen eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlages sind gesetzlich vorgeschrieben.

In der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe besteht zurzeit folgende Sitzverteilung: SPD 14, CDU 7, BL 6, B 80/DIE GRÜNEN 4.

Von der/dem künftigen Bürgermeisterin/Bürgermeister wird erwartet, dass sie/er ihren/seinen Wohnsitz in Cölbe nimmt.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens **22. Februar 2001**, bis 18,00 Uhr, schriftlich bei der **Gemeindewahlleiterin, Rathaus, Kasseler Straße 88, 35091 Cölbe**, einzureichen. Dort sind auch die erforderlichen Vordrucke erhältlich.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 22. Februar 2001 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Die vollständige Wortlaut der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen wurde am Samstag, dem 27. Januar 2001 im Mittellungsblatt für die Gemeinde Cölbe öffentlich bekannt gemacht und kann unter der oben angegebenen Anschrift der Gemeindewahlleiterin angefordert werden.

Cölbe, 29. Januar 2001

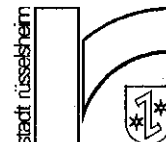
Die Gemeindewahlleiterin
der Gemeinde Cölbe
gez. Schwink

Postvertriebsstück, Deutsche Post
Verlag Kultur und Wissen GmbH
Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden

Entgelt bezahlt

D 6432 A

Der Magistrat



Beim Ordnungsamt der Stadt Rüsselsheim ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Leitung

der Abteilung Gewerbe-, Ordnungs- und Straßenverkehrswesen (Kennz. 964)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Abteilungsleitung mit den Bereichen des Gewerbe-, Ordnungs- und Straßenverkehrswesens. Darüber hinaus sind Marktangelegenheiten und das Sachgebiet Fundbüro in dieser Abteilung angesiedelt.

Für diese Position ist die Befähigung zum gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst Voraussetzung. Zur Bewältigung dieses Aufgabengebietes sind umfangreiches Fachwissen und mehrjährige Berufserfahrung in hervor gehobener Funktion nachzuweisen. Teamfähigkeit und Fähigkeiten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kooperativ, leistungsorientiert und zielgerichtet zu führen sowie praxisbezogen einzuleiten, werden vorausgesetzt.

Außerdem erwarten wir:

- überdurchschnittliches Engagement, gelegentlich auch außerhalb der Dienstzeiten, Belastbarkeit sowie Verantwortungsbewusstsein
- Verhandlungsgeschick und die Fähigkeit, Konflikte zu erkennen, auszuhalten und ausgleichend zu lösen
- Durchsetzungsvermögen und Selbständigkeit
- Kenntnisse im Umgang mit der elektronischen Datenverarbeitung

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 13 h. D. ausgewiesen.

Die Stadt Rüsselsheim möchte die Gleichstellung von Frau und Mann im Beruf realisieren. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Es wird darauf hingewiesen, dass Vollzeitstellen grundsätzlich teilbar sind, so dass diese auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden können.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien) können unter Angabe der **Kennziffer bis spätestens 1. März 2001 beim Magistrat der Stadt Rüsselsheim, Personalamt, Postfach 16 63, 65424 Rüsselsheim**, eingereicht werden.

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Verlagsleitung: Karin Augsburger. Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (inklusive Versandkosten und USt.). Bankverbindung: Hessische Landesbank Frankfurt, BLZ 500 500 00, Konto-Nr. 15 542 004. Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM (inkl. Versandkosten und USt.). Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postbankkonto des Verlages Frankfurt am Main, BLZ 500 100 60, Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Regierungsdirektorin Bettina Ummenhofer; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-16 74; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poszter, Telefon 0 61 22 / 77 09-152, auch zuständig für Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen). Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt. Redaktionsschluss für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluss: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985. Der Umfang der Ausgabe Nr. 7 vom 12. Februar 2001 beträgt 64 Seiten.